



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 3. Oktober 2025

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 15. Oktober 2025, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
mit Fortsetzung am
Mittwoch, 22. Oktober 2025, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr
in ordentlicher Session zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte
im **Rathaus**, versammeln.

Der Präsident:

Balz Herter

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)

3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1744)	BegnKo		
4. Wahl eines Mitglieds der IGPK Universität (Nachfolge Tonja Zürcher, GPK)	WVKo	25.5316.02	
5. Bericht und Vorschlag zur Wahl eines nebenamtlichen Richters am Strafgericht Basel-Stadt für den Rest der laufenden Amtsduer 2022 bis 2027 (Nachfolge Isabel Wachendorf Eichenberger)	Ratsbüro	PD	25.5025.02 25.5223.02
6. Ersatzwahlen eines Präsidiums des Zivilgerichts (100%) und eines Präsidiums des Appellationsgerichts (100%) für den Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 2022 – 31. Dezember 2027; Validierung	BRK/ UVEK	BVD	23.1509.02
7. «Areal F. Hoffmann-La Roche AG» - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal); Zonenänderung, Aufhebung eines Bebauungsplans, Festsetzung eines neuen Bebauungsplans, Linienänderung sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse, bs.Solitude-Park und Solitude-Promenade (Roche Südareal), Bericht der BRK sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Mitbericht der UVEK	BRK	BVD	25.0183.01
8. Ausgabenbewilligung für eine Finanzhilfe in Form eines Investitionsbeitrags zum Umbau und Sanierung unter Erhalt des historischen Charakters der Liegenschaft Gerbergasse 13, Freie Strasse 12 (ehemalige Hauptpost), Ausgabenbericht des RR			

9.	Bewilligung der Staatsbeiträge 2026-2029 für den Verein Agglo Basel, Bericht der RegioKo	RegioKo	BVD	25.0717.02
10.	Kantonale Volksinitiative betreffend "Keine Steuerschulden dank Direktabzug", Bericht der WAK sowie Bericht der Kommissionsminderheit	WAK	FD	23.1670.05
11.	Konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2024	FKom	FD	25.5386.01
12.	Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2024 der Universität Basel <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> , Bericht der IGPK Universität	IGPK Universität	ED	25.0919.02
13.	Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> sowie Anzug Bruno Lütscher und Konsorten betreffend Bildungsoffensive für Informatikfachleute auf Hochschulebene mittels Schaffung einer Fakultät für Informatik an der Universität Basel und an der FHNW sowie Ermöglichung der IT- Ausbildung an der FHNW statt in Brugg auch in der Region Basel sowie Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie Chancengleichheit an der Universität Basel, Bericht der BKK	BKK	ED	24.0195.02 23.5222.03 24.5212.03
14.	Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 betreffend das alters- und niveaudurchmischte Lernen und die Spitalschulung sowie Beitritt zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung (ISV), Bericht der BKK	BKK	ED	25.0082.02
15.	Legislaturplan 2025 – 2029 Terminiert auf 22. Oktober 2025, 09.00 Uhr		PD	24.0180.01
16.	Informationen über die Rechnungen 2024 von Universitätsspital USB; Universitäres Zentrum für Zahnmedizin UZB; Universitäre Altersmedizin Felix Platter UAEP; Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel UPK, Bericht der GSK	GSK	GD	25.0706.02 25.0541.02 25.0707.02 25.0730.02
Neue Interpellationen				
17.	Neue Interpellationen. Behandlung am 15. Oktober 2025, 15.00 Uhr			
Motionen: (siehe Seiten 17 bis 20)				
18.	Motion 1 Leoni Bolz und Konsorten betreffend Entlastung der Polizei und Stärkung der Verkehrssicherheit durch konsequente Umsetzung von Verkehrskontrollen	JSD		25.5305.01
19.	Motion 2 Hanna Bay und Konsorten betreffend gerichtliche Überprüfung von freiheitsentziehenden Massnahmen nach Polizeigesetz	JSD		25.5315.01
20.	Motion 3 Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend die Delegation impfbezogener Verrichtungen an Pharmaassistentinnen und -assistenten	GD		25.5320.01
21.	Motion 4 Oliver Thommen und Tim Cuénod betreffend ein Konzept für Geschichte und Erinnerungskultur im öffentlichen Raum	PD		25.5321.01
22.	Motion 5 Joël Thüring für den ungetrübten Badespass: Eintrittsbeschränkungen für die baselstädtischen Gartenbäder	ED		25.5349.01
Anzüge: (siehe Seiten 24 bis 28)				
23.	Anzug 1 Leoni Bolz und Konsorten betreffend weniger Verkehr in den Quartieren und eine erhöhte Verkehrssicherheit	BVD		25.5306.01
24.	Anzug 2 Jo Vergeat und Konsorten betreffend Ergänzung der Kunst im Rathaus um bedeutende Frauenfiguren des Kantons Basel-Stadt	PD		25.5307.01
25.	Anzug 3 Zaira Esposito und Konsorten betreffend Deutschkurse für zugezogene Schweizerinnen und Schweizer aus anderen Sprachregionen	ED		25.5308.01

26.	Anzug 4 Pascal Pfister und Konsorten betreffend Schnuppertage in kleinen Unternehmen	ED	25.5314.01
27.	Anzug 5 Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Einführung des Sunflower-Lanyard-Systems im Kanton	PD	25.5323.01
28.	Anzug 6 Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Einführung eines «TNW-Klassenpasses» für die Schulen in Basel-Stadt	ED	25.5322.01
29.	Anzug 7 Eric Weber betreffend auf der Regierungsbank müssen immer mindestens zwei Regierungsräte anwesend sein	Ratsbüro	25.5324.01
30.	Anzug 8 Eric Weber betreffend Kommissions-Sitzungen sollen öffentlich sein	Ratsbüro	25.5325.01
31.	Anzug 9 Eric Weber betreffend jeder Grossrat darf an Kommissions-Sitzungen	Ratsbüro	25.5326.01
32.	Anzug 10 Eric Weber betreffend jeder Grossrat erhält wieder eine Urkunde	Ratsbüro	25.5327.01
33.	Anzug 11 Eric Weber betreffend Gäste auf der Parlaments-Tribüne müssen zwingend sitzen	Ratsbüro	25.5328.01
34.	Anzug 12 Eric Weber betreffend Markthalle in Basel		25.5345.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
35.	Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Transparenz in Bezug auf Löhne von Chef - und leitenden Ärzt:innen (bei Listenspitälern mit Leistungsvereinbarung), Stellungnahme des RR	GD	25.5199.02
36.	Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTIQ-feindlichen Aggressionen, Schreiben des RR	PD	21.5476.03
37.	Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bewachung des Rathausinnenhofes, Schreiben des RR	PD	17.5357.05
38.	Interpellation Nr. 81 Eric Weber betreffend Basel als Kulturhauptstadt 2032 oder 2033, Schreiben des RR	PD	25.5312.02
39.	Interpellation Nr. 93 Barbara Heer betreffend Basler Antworten auf die globale Gesundheitsbedrohung durch den USAID-Rückzug, Schreiben des RR	PD	25.5374.02
40.	Interpellation Nr. 94 Raffaela Hanauer betreffend Superblock-Tests – Folgepublikation für permanente Überführung bei Testerfolg, Schreiben des RR	PD	25.5375.02
41.	Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend ein lernfreundliches Klima: Gesundheitsschutz an Schulen vor Hitzebelastung nachhaltig gewährleisten, Stellungnahme des RR	ED	25.5145.02
42.	Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend LED-Beleuchtung für Basler Sportplätze, Stellungnahme des RR	ED	25.5176.02
43.	Motion Christoph Hochuli und Konsorten für ein Schattendach mit Begrünung, Stellungnahme des RR	BVD	25.5196.02
44.	Motion Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Ergänzung des Gastgewerbegesetzes sowie der Verordnung zum Gastgewerbegesetz für Märkte, Stellungnahme des RR	BVD	25.5192.02

45.	Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität, Bericht des RR	BVD	19.5144.04
46.	Anzug Nicole Kuster und Konsorten betreffend Aufwertung der Uferböschung des Grossbasler Rheinufers durch den Bau von Baumterrassen, Schreiben des RR	BVD	23.5414.02
47.	Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend grossflächige Entsiegelung von Parkplätzen, Schreiben des RR	BVD	23.5425.02
48.	Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend entsiegelte sowie ökologisch aufgewertete Verkehrsinseln und Verkehrskreisel	BVD	23.5422.02
49.	Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Optimierung der Haltezeiten der S6 am Badischen Bahnhof, Schreiben des RR	BVD	23.5329.02
50.	Anzug Andrea Strahm und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Überwachung der Gebühren gemäss NörV, Schreiben des RR	BVD	21.5839.03
51.	Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend mehr Biodiversität auf Grünflächen - "Bunte Wiesen statt Rasen", Schreiben des RR	BVD	23.5492.02
52.	Interpellation Nr. 83 Stefan Wittlin betreffend Erhalt der historischen Gebäude auf dem Klybeck-Areal, Schreiben des RR	BVD	25.5340.02
53.	Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend sofortigen Verzicht auf sämtliche Massnahmen des Kaskadenmodells, Stellungnahme des RR	JSD	25.5232.02
54.	Interpellation Nr. 91 Thomas Widmer-Huber betreffend Menschenhandel auch ab 2026 als Schwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung in Basel-Stadt, Schreiben des RR	JSD	25.5372.02
55.	Interpellation Nr. 92 Lisa Mathys betreffend wieso führt eine emissionsintensive Töff-Parade mitten durch Wohnquartiere, Schreiben des RR	JSD	25.5373.02
56.	Interpellation Nr. 96 Joël Thüring betreffend Umsetzung des Verhüllungsverbots in Basel-Stadt, Schreiben des RR	JSD	25.5377.02
57.	Motion Barbara Heer und Konsorten betreffend Entschädigung der angeordneten Umkleidezeit aller Mitarbeitenden der Verwaltung in der Form von Zeit, Stellungnahme des RR	FD	25.5010.02
58.	Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Bekämpfung des Fachkräftemangels - mehr Lernende im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik in der Verwaltung, Schreiben des RR	FD	22.5573.03
59.	Motion Ivo Balmer und Konsorten betreffend Rahmenausgabebewilligung für den aktiven Landerwerb, Stellungnahme des RR	FD	25.5089.02
60.	Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend Verbesserung der Voraussetzungen für den Bezug von kantonalen Beihilfen, Schreiben des RR	WSU	23.5243.02
61.	Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend juristische Beratung und Unterstützung für behinderte Menschen und ihre Angehörige, Schreiben des RR	WSU	23.5342.02
62.	Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Quote für erneuerbare Energie im Erdgasnetz	WSU	18.5317.03

Traktandierte Geschäfte nach Dokumentennummern sortiert:

17.5357.05	37	23.5243.02	60	24.0195.02	13	25.5089.02	59	25.5316.02	5
18.5317.03	62	23.5329.02	49	25.0082.02	14	25.5145.02	41	25.5340.02	52
19.5144.04	45	23.5342.02	61	25.0183.01	8	25.5176.02	42	25.5372.02	54
21.5476.03	36	23.5414.02	46	25.0706.02	16	25.5192.02	44	25.5373.02	55
21.5839.03	50	23.5422.02	48	25.0717.02	9	25.5196.02	43	25.5374.02	39
22.5573.03	58	23.5425.02	47	25.0919.02	12	25.5199.02	35	25.5375.02	40
23.1509.02	7	23.5492.02	51	25.5010.02	57	25.5232.02	53	25.5377.02	56
23.1670.05	10	24.0180.01	15	25.5025.02	6	25.5312.02	38	25.5386.01	11

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Legislaturplan 2025 – 2029		PD	24.0180.01
2. Bericht und Vorschlag zur Wahl eines nebenamtlichen Richters am Strafgericht Basel-Stadt für den Rest der laufenden Amtszeit 2022 bis 2027 (Nachfolge Isabel Wachendorf Eichenberger)	WVKo		25.5316.02
3. Konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2024	FKom	FD	25.5386.01
4. Bewilligung der Staatsbeiträge 2026-2029 für den Verein Agglo Basel, Bericht der RegioKo	RegioKo	BVD	25.0717.02
5. «Areal F. Hoffmann-La Roche AG» - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal); Zonenänderung, Aufhebung eines Bebauungsplans, Festsetzung eines neuen Bebauungsplans, Linienänderung sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse, bs. Solitude-Park und Solitude-Promenade (Roche Südareal), Bericht der BRK sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Mitbericht der UVEK	BRK/ UVEK	BVD	23.1509.02
6. Ersatzwahlen eines Präsidiums des Zivilgerichts (100%) und eines Präsidiums des Appellationsgerichts (100%) für den Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 2022 – 31. Dezember 2027; Validierung	Ratsbüro	PD 25.5223.02	25.5025.02
7. Motion Christoph Hochuli und Konsorten für ein Schattendach mit Begrünung, Stellungnahme des RR		BVD	25.5196.02
8. Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend grossflächige Entsiegelung von Parkplätzen, Schreiben des RR		BVD	23.5425.02
9. Motion Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Ergänzung des Gastgewerbegesetzes sowie der Verordnung zum Gastgewerbegesetz für Märkte, Stellungnahme des RR		BVD	25.5192.02
10. Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität, Bericht des RR		BVD	19.5144.04
11. Anzug Andrea Strahm und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Überwachung der Gebühren gemäss NörV, Schreiben des RR		BVD	21.5839.03
12. Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Optimierung der Haltezeiten der S6 am Badischen Bahnhof, Schreiben des RR		BVD	23.5329.02
13. Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend entsiegelte sowie ökologisch aufgewertete Verkehrsinseln und Verkehrskreisel		BVD	23.5422.02
14. Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend mehr Biodiversität auf Grünflächen - "Bunte Wiesen statt Rasen", Schreiben des RR		BVD	23.5492.02
15. Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Bekämpfung des Fachkräftemangels - mehr Lernende im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik in der Verwaltung, Schreiben des RR		FD	22.5573.03
16. Motion Barbara Heer und Konsorten betreffend Entschädigung der angeordneten Umkleidezeit aller Mitarbeitenden der Verwaltung in der Form von Zeit, Stellungnahme des RR		FD	25.5010.02
17. Motion Ivo Balmer und Konsorten betreffend Rahmenausgabebewilligung für den aktiven Landerwerb, Stellungnahme des RR		FD	25.5089.02
18. Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend sofortigen Verzicht auf sämtliche Massnahmen des Kaskadenmodells, Stellungnahme des RR		JSD	25.5232.02
19. Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend ein lernfreundliches Klima: Gesundheitsschutz an Schulen vor Hitzebelastung nachhaltig gewährleisten, Stellungnahme des RR		ED	25.5145.02
20. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend LED-Beleuchtung für Basler Sportplätze, Stellungnahme des RR		ED	25.5176.02

21.	Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Transparenz in Bezug auf Löhne von Chef - und leitenden Ärzt:innen (bei Listenspitälern mit Leistungsvereinbarung), Stellungnahme des RR	GD	25.5199.02
22.	Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTIQ-feindlichen Aggressionen, Schreiben des RR	PD	21.5476.03
23.	Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bewachung des Rathausinnenhofes, Schreiben des RR	PD	17.5357.05
24.	Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend juristische Beratung und Unterstützung für behinderte Menschen und ihre Angehörige, Schreiben des RR	WSU	23.5342.02
25.	Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend Verbesserung der Voraussetzungen für den Bezug von kantonalen Beihilfen, Schreiben des RR	WSU	23.5243.02
26.	Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Quote für erneuerbare Energie im Erdgasnetz	WSU	18.5317.03
27.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1744)	BegnKo	

Überweisung an Kommissionen

28.	Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2026-2029, Ratschlag des RR	GSK	GD	25.1219.01
29.	Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) der baselstädtischen Spitäler für die Jahre 2026-2029, Ratschlag des RR	GSK	GD	25.1260.01
30.	Teilrevision des Gesetzes über die Behindertenhilfe, Ratschlag des RR	GSK	WSU	25.1234.01
31.	Staatsbeitrag an die "Aids-Hilfe beider Basel" (AHbB) für die Jahre 2026-2029; Vertragsgenehmigung und Ausgabenbewilligung, Ratschlag des RR	GSK	GD	25.1328.01
32.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Aufwertung Kronenplatz und Grünanlage Schulgasse	UVEK	BVD	25.1253.01
33.	Stadtklimakonzept: Ausgabenbewilligung für Anreizsysteme – Förderprogramm «Grünes Basel» (Handlungsfeld 9) sowie Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Anreizsystem für Vertikalbegrünung sowie Nistmöglichkeiten für Tiere am Gebäude sowie Anzug Béla Bartha und Konsorten betreffend die Förderung der Biodiversität im privaten städtischen Raum durch ein zeitgemäßes Beratungs- und Förderangebot, Ratschlag des RR	UVEK	BVD	25.0358.01 22.5419.02 23.5236.02
34.	Darlehensgewährung an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) für die Beschaffung von 11 E-Gelenkbussen im Zuge von Angebotserweiterungen aus dem ÖV-Programm 2026-2028, Ratschlag des RR	UVEK	BVD	25.1423.01
35.	Bewilligung von Staatsbeiträgen an Gare du Nord für die Jahre 2026 bis 2029, Ratschlag des RR	BKK	PD	25.1325.01
36.	Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2026 bis 2029, Ratschlag des RR	BKK	PD	25.1368.01
37.	Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Jazz-Live Basel für die Jahre 2026 bis 2029, Ausgabenbericht des RR	BKK	PD	25.1387.01
38.	Bewilligung Staatsbeitrag zugunsten der Frauenberatungsstelle der familea für den Zeitraum 2026-2029, Ratschlag des RR	BKK	PD	25.1389.01
39.	Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich musikalische Bildung für die Jahre 2026 bis 2029, Ratschlag des RR	BKK	PD	25.1408.01
40.	Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Basler Madrigalisten für die Jahre 2026 bis 2029, Ausgabenbericht des RR	BKK	PD	25.1406.01

41.	Beschaffung von vier Rettungswagen für die Sanität Basel-Stadt (eRTW), Ratschlag des RR	JSSK	JSD	25.1333.01
42.	Teilrevision des Notariatsgesetzes (Nachvollzug der Aktienrechtsrevision: neue Formen der Beschlussfassung), Ratschlag des RR	JSSK	JSD	25.1376.01
43.	Petition P501 «Erhalt des Strassenraums an den Ecken Paradieshofstrasse – Göschenenstrasse»	PetKo		25.5390.01
44.	Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH): Bericht zur Leistungsperiode 2021- 2024; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> , Bericht des RR	IGPK Universität	ED	25.1395.01
45.	Basler Personenschifffahrt AG (BPG), Ratschlag des RR	WAK	WSU	25.0345.01
46.	Teilrevision des Personalgesetzes vom 17. November 1999 (SG 162.100) betreffend Kündigungsmodalitäten und Bericht zum Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Änderung der Kündigungsbestimmungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des oberen Kaders aller dem Personalgesetz unterstellten Bereiche, Ratschlag des RR	WAK	FD	25.1370.01 21.5766.04

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

47.	Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2026–2029; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> , Bericht der GSK	GSK	GD	25.1193.02
48.	Anzug Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Ausbreitung der Tigermücke, Schreiben des RR		GD	23.5453.02
49.	Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Hebammengeleitete Geburtshilfe in den Spitätern, Schreiben des RR		GD	23.5373.02
50.	Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend entsiegelten und biodiversitätsfördernden Kindergarten, Schul- und Universitätsarealen, Schreiben des RR		FD	23.5424.02
51.	Anzug Béla Bartha und Konsorten betreffend Beitrag der Kulturbetriebe von Basel-Stadt zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens, Schreiben des RR		PD	23.5293.02
52.	Vorgezogenes Budgetpostulat Tonja Zürcher betreffend Präsidialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (plankton), Schreiben des RR		FD	24.5536.02
53.	Motionen:			
	1. Michela Seggiani und Konsorten betreffend Aktienmehrheit und Strategie der MCH Group			25.5381.01
	2. Alex Ebi und Konsorten betreffend Schaffung eines Unterstützungsfonds für baustellenbetroffene Unternehmen in Basel-Stadt			25.5394.01
	3. Michela Seggiani und Konsorten betreffend «LGBTI-Label» für Basel-Stadt			25.5410.01
	4. Amina Trevisan und Konsorten betreffend Mindestlohn für alle Lernende			25.5411.01
	5. Brigitta Gerber und Konsorten betreffend bundesgerichtskonforme, arbeitsrechtliche Einbettung des UberEats-Anbieters; Änderung der kantonalen Handhabung			25.5412.01
54.	Anzüge:			
	1. Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Förderung der zweiten Quantenrevolution			25.5380.01
	2. Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Einführung eines Gerichtsanzuges			25.5387.01

3.	Brigitte Gysin und Konsorten betreffend wirkungsvollen Jugendschutz: Massnahmen bei Verstoss gegen Tabak- und Alkoholverkaufsverbot an Jugendliche im gesetzlichen Schutzalter	25.5388.01
4.	Michela Seggiani und Konsorten betreffend Unterstützung und Informationstransfer bei Grossbaustellen	25.5395.01
5.	Michela Seggiani und Konsorten betreffend Ausbau der Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten	25.5408.01
6.	Béla Bartha und Konsorten betreffend Bewilligung von solargebundenen Klimaanlagen auf öffentlichen Gebäuden	25.5409.01
7.	Eric Weber betreffend wenn die Transparenz schwindet	25.5430.01
8.	Eric Weber betreffend sportliche Grossanlässe nach Basel holen	25.5431.01
9.	Eric Weber betreffend Basler Fahne muss im Basler Parlament stehen	25.5432.01
10.	Eric Weber betreffend Gratis-Telefon für Grossräte während Parlaments-Sitzungen	25.5433.01
11.	Eric Weber betreffend dass Bauen in Basel nicht mehr so lange dauert	25.5434.01
12.	Eric Weber betreffend Notfall-Broschüre nach schwedischem Vorbild ist überfällig	25.5435.01

Kenntnisnahme

55.	Schriftliche Anfrage Christine Keller betreffend hauswirtschaftliche Leistungen von Spitex-Diensten, Schreiben des RR	GD	25.5287.02
56.	Schriftliche Anfrage Christian C. Moesch betreffend Finanzierung des UKBB, Schreiben des RR	GD	25.5292.02
57.	Schriftliche Anfrage Michael Gruber betreffend Umsteigen an der Haltestelle Breite für Rollstuhlfahrende, Schreiben des RR	BVD	25.5286.02
58.	Schriftliche Anfrage Amina Trevisan betreffend Arbeitsausbeutung wirksam bekämpfen - kantonale Lücken erkennen und schliessen, Schreiben des RR	JSD	25.5219.02
59.	Schriftliche Anfrage Zaira Esposito betreffend Situation Schul- und Berufsbildung Jenische, Sinti und Roma, Schreiben des RR	ED	25.5303.02
60.	Schriftliche Anfrage Jessica Brandenburger betreffend Mobbingpräventionsprojekt an Basler Schulen, Schreiben des RR	ED	25.5302.02
61.	Schriftliche Anfrage Tobias Christ betreffend immer mehr Basler Lehrpersonen melden sich krank und der Kanton weiss nicht warum, Schreiben des RR	ED	25.5300.02
62.	Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend der Veloabstellflächen in der Freien Strasse, Schreiben des RR	BVD	25.5293.02
63.	Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend Veloroute Aeschenplatz – Bruderholz (stehen lassen), Schreiben des RR	BVD	23.5328.02
64.	Schriftliche Anfrage Bülent Pekerman betreffend Wohnraum blockiert? Zur Wohnflächenverteilung zwischen Alt und Jung, Schreiben des RR	PD	25.5301.02
65.	Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein attraktives Zentrum für Gundeldingen, Schreiben des RR	BVD	21.5518.03
66.	Schriftliche Anfrage Zaira Esposito betreffend Partizipatives Budget als neues Format der Beteiligung, Schreiben des RR	PD	25.5309.02
67.	Schriftliche Anfrage Brigitte Gysin betreffend Veloständer auf entsiegelten Flächen, Schreiben des RR	BVD	25.5319.02
68.	Schriftliche Anfrage Harald Friedl betreffend Unterstützung von kulturellem Austausch im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit (IZA), Schreiben des RR	PD	25.5310.02
69.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wenn Väter keinen Unterhalt bezahlen, Schreiben des RR	WSU	25.5030.02

70.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend freundlichere Öffnungszeiten der Einwohnerdienste, Schreiben des RR	JSD	25.5330.02
71.	Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli betreffend starke Auslastung des Frauenhauses, Schreiben des RR	JSD	25.5317.02
72.	Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli betreffend Aufwand und Kosten der Individualbesteuerung, Schreiben des RR	FD	25.5311.02
73.	Schriftliche Anfrage Sasha Mazzotti betreffend Versorgungslücke bei Sprachentwicklungsstörung und Autismus-Spektrum-Störung, Schreiben des RR	ED	25.5313.02
74.	Schriftliche Anfrage Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Arbeitsbeschränkung und Studiengebühren für internationale Studierende, Schreiben des RR	ED	25.5318.02
75.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend unhaltbare Zustände beim Claraplatz, Schreiben des RR	JSD	25.5336.02
76.	Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Öffnung der Unterführung Grenzacherstrasse für Velos/E-Bikes/Motorfahrräder, Schreiben des RR (stehen lassen), Schreiben des RR	BVD	21.5710.03
77.	Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Raffaela Hanauer betreffend CO2-Abscheidung bei der Kehrichtverwertungsanlage der IWB in Basel (stehen lassen), Schreiben des RR	WSU	23.5299.02
78.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1745)	BegnKo	
79.	Stiftung für preisgünstigen Wohnraum; Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024, Bericht des RR	PD	25.1377.01
80.	Anzug Beat K. Schaller und Konsorten betreffend der Kannenfeldpark soll wieder eine Erholungszone sein (stehen lassen), Schreiben des RR	BVD	23.5533.02
81.	Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend "Ferienstrassen" für Basel: Temporäre kinderfreundliche Umnutzung von Quartierstrassen während der Sommerferien (stehen lassen), Schreiben des RR	BVD	21.5512.03
82.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Basler Delegation in Lissabon, Schreiben des RR	ED	25.5329.02
83.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Hand-Tücher beim Kanton	PD	25.5337.02
84.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend welche Gäste werden zur Fasnacht 2026 eingeladen, Schreiben des RR	PD	25.5334.02
85.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wie teuer kam die Klausur-Tagung der Regierung in 2024 und 2025, Schreiben des RR	PD	25.5333.02
86.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Kontrolle von Pflegeheimen, Schreiben des RR	GD	25.5332.02
87.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Homeoffice beim Kanton, Schreiben des RR	FD	25.5342.02
88.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Sabbaticals gab es beim Kanton, Schreiben des RR	FD	25.5341.02
89.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wie ist Basel gerüstet für Terror-Anschläge in Schulen, Schreiben des RR	ED	25.5343.02
90.	Schriftliche Anfrage Pascal Pfister betreffend Angebote der Jugendarbeit in den Quartieren, Schreiben des RR	ED	25.5346.02
91.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Basel als Aussen-Ort der Olympischen Spiele, Schreiben des RR	PD	25.5335.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 betreffend das alters- und niveaudurchmischte Lernen und die Spitalschulung sowie Beitritt zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung (ISV), Bericht der BKK (10. September 2025)	BKK	ED	25.0082.02
2.	Anzug Nicole Kuster und Konsorten betreffend Aufwertung der Uferböschung des Grossbasler Rheinufers durch den Bau von Baumterrassen, Schreiben des RR (10. September 2025)	BVD		23.5414.02
3.	Motionen: (10. September 2025)			
1.	Leoni Bolz und Konsorten betreffend Entlastung der Polizei und Stärkung der Verkehrssicherheit durch konsequente Umsetzung von Verkehrskontrollen			25.5305.01
2.	Hanna Bay und Konsorten betreffend gerichtliche Überprüfung von freiheitsentziehenden Massnahmen nach Polizeigesetz			25.5315.01
3.	Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend die Delegation impfbezogener Verrichtungen an Pharmaassistentinnen und -assistenten			25.5320.01
4.	Oliver Thommen und Tim Cuénod betreffend ein Konzept für Geschichte und Erinnerungskultur im öffentlichen Raum			25.5321.01
5.	Joël Thüring für den ungetrübten Badespass: Eintrittsbeschränkungen für die baselstädtischen Gartenbäder			25.5349.01
4.	Anzüge: (10. September 2025)			
1.	Leoni Bolz und Konsorten betreffend weniger Verkehr in den Quartieren und eine erhöhte Verkehrssicherheit			25.5306.01
2.	Jo Vergeat und Konsorten betreffend Ergänzung der Kunst im Rathaus um bedeutende Frauenfiguren des Kantons Basel-Stadt			25.5307.01
3.	Zaira Esposito und Konsorten betreffend Deutschkurse für zugezogene Schweizerinnen und Schweizer aus anderen Sprachregionen			25.5308.01
4.	Pascal Pfister und Konsorten betreffend Schnuppertage in kleinen Unternehmen			25.5314.01
5.	Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Einführung des Sunflower-Lanyard-Systems im Kanton			25.5323.01
6.	Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Einführung eines «TNW-Klassenpasses» für die Schulen in Basel-Stadt			25.5322.01
7.	Eric Weber betreffend auf der Regierungsbank müssen immer mindestens zwei Regierungsräte anwesend sein			25.5324.01
8.	Eric Weber betreffend Kommissions-Sitzungen sollen öffentlich sein			25.5325.01
9.	Eric Weber betreffend jeder Grossrat darf an Kommissions-Sitzungen			25.5326.01
10.	Eric Weber betreffend jeder Grossrat erhält wieder eine Urkunde			25.5327.01
11.	Eric Weber betreffend Gäste auf der Parlaments-Tribüne müssen zwingend sitzen			25.5328.01
12.	Eric Weber betreffend Markthalle in Basel			25.5345.01

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Beantwortung von Interpellationen (11. Dezember 2024 an Ratsbüro)	24.5214.01
2. Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Transparenz und Publikation der grossräumlichen Entschädigungen für alle (22. Januar 2025 an Ratsbüro)	24.5475.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
3. Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK), Schlussbericht des RR (11. Dezember 2024 an GPK)	21.5652.03
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
4. Anpassung des Finanzaushaltsgesetzes und Motion Tobias Christ und Konsorten für eine Generelle Aufgabenüberprüfung mit Entlastungsziel, Ratschlag des RR (10. September 2025 an FKom)	25.1115.01 23.5657.03
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
5. Petition P472 "Kumm guet heim! - Für ein sicheres Basel" (6. Dezember 2023 an PetKo)	23.5554.01
6. Petition P476 "Nein zum Rheintunnel" (5. Juni 2024 an PetKo / 16. Oktober 2024 an RR zur Stellungnahme)	24.5222.01
7. Petition P485 "Fernwärme auch für Grossbasel-West" (16. Oktober 2024 an PetKo / 11. Juni 2025 an RR zur Stellungnahme)	24.5443.01
8. Petition P489 "Gegen den rechtsstaatlich unhaltbaren Personalmangel in der Strafverfolgung von Sexualstraftaten und schweren Gewaltdelikten" (13. November 2024 an PetKo)	24.5480.01
9. Petition P490 "Für mehr Freizeit und eine bessere Balance im Schulalltag" (11. Dezember 2024 an PetKo / 17. September 2025 an RR zur Stellungnahme)	24.5490.01
10. Petition P491 "Für eine öffentliche Bibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck" (11. Dezember 2024 an PetKo)	24.5491.01
11. Petition P492 "Keine Gebührenwillkür in Basel! Nein zu überhöhten Parkkartenpreisen" (11. Dezember 2024 an PetKo)	24.5493.01
12. Petition P494 "Lärmschutz an der Osttangente – Jetzt!" (19. März 2025 an PetKo)	25.5093.01
13. Petition P495 "Erreichen der Basler Klimaziele" (19. März 2025 an PetKo)	25.5096.01
14. Petition P496 "Verbindliche und zeitnahe Vermittlung durch die KESB Basel-Stadt bei hochstrittigen Trennungen - zum Schutz der betroffenen Kinder" (19. März 2025 an PetKo)	25.5097.01
15. Petition P497 "Vision Zero - für null Verkehrstote in Basel" (9. April 2025 an PetKo)	25.5172.01
16. Petition P498 "Kein Spielplatzverbot für asylsuchende Kinder und Jugendliche in Basel" (9. April 2025 an PetKo)	25.5173.01
17. Petition P499 «Höhere Kinderabzüge – Jetzt!» (14. Mai 2025 an PetKo)	25.5190.01

18. Petition P500 "Roche, Novartis und UBS: Gleichstellung, Diversität und Inklusion sind auch euer Business" (25. Juni 2025 an PetKo) 25.5294.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

19. Rücktritt von Isabel Wachendorf Eichenberger als nebenamtliche Richterin am Strafgericht Basel-Stadt per 30. September 2025 (25. Mai 2025 an WVKo) 25.5316.01

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

20. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK / 15. Mai 2024 stehen lassen) 18.5190.04
21. Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BürG, SG 121.100) sowie Motion Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren, Ratschlag des RR (7. Februar 2024 an JSSK) 23.1497.01
22.5217.03
22. Beschaffung eines ABC-Lastkraftwagens für die Feuerwehr Basel-Stadt, Ausgabenbericht des RR (5. Februar 2025 an JSSK) 24.1916.01
23. Ausgabenbericht betreffend Beschaffung von drei Kleinalarmfahrzeugen für die Feuerwehr Basel-Stadt (14. Mai 2025 an JSSK) 25.0488.01
24. Realisierung eines Erdbebensimulators im neuen Naturhistorischen Museum Basel und Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend Erdbebenübungen Basel-Stadt, Ratschlag des RR (10. September 2025 an JSSK) 25.0711.01
23.5233.02
25. Finanzierung des E-Voting-Testbetriebs in den Jahren 2027-2036, Ratschlag des RR (10. September 2025 an JSSK) 25.0941.01
26. Überführung des Projekts «Halt Gewalt: Umfassende Prävention von Häuslicher Gewalt» in die Regelstruktur sowie Finanzhilfe zur Umsetzung von «Halt Gewalt» für den Verein frau sucht gesundheit und für zehn Trägerschaften von Quartiertreffpunkten für die Jahre 2026-2027, Ausgabenbericht des RR (10. September 2025 an JSSK) 25.0742.01
27. Kantonale Volksinitiative "JA zur Durchsetzung von Recht und Ordnung - NEIN zum Chaotentum (Anti-Chaoten-Initiative)" (10. September 2025 an JSSK) 24.1437.02

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

28. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK / 19. März 2025 Rückweisung an BRK / Mitbericht GSK) 22.0933.01
29. Universitäres Zentrum für Zahnmedizin (UZB); Genehmigung der Jahresrechnung 2024, Bericht des RR (4. Juni 2025 an GSK) 25.0541.01
30. Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK) - Genehmigung der Jahresrechnung 2024, Bericht des RR (25. Juni 2025 an GSK) 25.0730.01
31. Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP); Genehmigung der Jahresrechnung 2024, Bericht des RR (25. Juni 2025 an GSK) 25.0707.01
32. Universitätsspital Basel (USB); Genehmigung der Jahresrechnung 2024, Bericht des RR (25. Juni 2025 an GSK) 25.0706.01
33. Staatsbeitrag an die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2026 bis 2029, Ausgabenbericht des RR (10. September 2025 an GSK) 25.0827.01

34. Konzept zum Ausbau der Massnahmen zugunsten der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Basel-Stadt, Ausgabenbericht des RR (10. September 2025 an GSK) 25.0764.01
35. Staatsbeitrag an die Stiftung Rheinleben für die Jahre 2026 – 2029, Ausgabenbericht des RR (10. September 2025 an GSK) 25.1218.01
36. Weiterführung des Projekts SomPsyNet (Prävention psychosozialer Belastungsfolgen in der Somatik) für die Jahre 2026 bis 2028, Ratschlag des RR (10. September 2025 an GSK) 25.1194.01
37. Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2026-2029; Ratschlag des RR PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT (10. September 2025 an GSK) 25.1193.01
38. Staatsbeitrag an das Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB) für die Jahre 2026-2029, Ratschlag des RR (10. September 2025 an GSK) 25.1220.01

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

39. Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 betreffend das alters- und niveaudurchmischte Lernen und die Spitalschulung sowie Beitritt zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung (ISV), Ratschlag des RR (19. März 2025 an BKK) 25.0082.01
40. Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026-2029; Partnerschaftliches Geschäft und Anzug Bruno Lütscher-Steiger und Konsorten betreffend Bildungsoffensive für Informatikfachleute auf Hochschulebene mittels Schaffung einer Fakultät für Informatik an der Universität Basel und an der FHNW sowie Ermöglichung der IT-Ausbildung an der FHNW statt in Brugg auch in der Region Basel und Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie Chancengleichheit an der Universität Basel, Ratschlag des RR (10. September 2025 an BKK) 24.0195.01
23.5222.02
24.5212.02
41. Musik-Akademie Basel (MAB): Anwendung der Kostenmiete auf die beim Kanton Basel-Stadt gemietete Infrastruktur, Ausgabenbericht des RR (10. September 2025 an BKK) 25.0920.01

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

42. «Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der F. Hoffmann-La Roche AG, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BRK / Mitbericht UVEK) 23.1509.01
43. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK / 26. Juni 2025 Rückweisung an UVEK mit Mitbericht der WAK) 24.0933.01
44. Planung und Projektierung von Infrastrukturen des Fuss- und Veloverkehrs im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnknotens sowie Motion Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der "Zollibrücke" / SNCF Brücke, Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend einer Velounterführung vom Hexenweglein zum Peter Merian- Weg und Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverbindungen vom "Gundeli" in die Innenstadt, Ratschlag des RR (15. Januar 2025 an UVEK) 24.1416.01
19.5284.04
19.5292.03
19.5293.03
45. Finanzierung der weiteren Arbeit im Zusammenhang mit dem Herzstück und dem Bahnknoten Basel, Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend "Besserer Bahnhofplatz für uns alle". Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz sowie Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Margarethenplatz, Ratschlag II des RR (15. Januar 2025 an UVEK) 24.1443.01
19.5023.04
17.5445.04
46. Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2023; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR (5. Februar 2025 an UVEK) 24.1832.01

47. Ausgabenbewilligung für die Umgestaltung des Riehenrings von der Drahtzugstrasse bis zur Brombacherstrasse (Umgestaltung Riehenring) im Rahmen der Erhaltung (9. April 2025 an UVEK) 25.0159.01
48. Bericht zum Fortgang der Koordinations-, Planungs- sowie Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Fernwärmeausbau in der Periode 2022 bis 2024 (14. Mai 2025 an UVEK) 25.0513.01
49. Kantonale Volksinitiative für ein "Neues Stadttaubenkonzept Kanton Basel-Stadt" und Ausgabenbericht für ein dreijähriges Pilotprojekt "Reaktivierung dreier Taubenschläge und Begleitmassnahmen in der Stadt Basel" als formulierter Gegenvorschlag sowie Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Einrichtung eines Stadttaubenkonzepts, Bericht des RR (4. Juni 2025 an UVEK) 24.0556.02
25.0426.01
22.5040.03
50. Ausgabenbewilligung für die Umsetzung von Programmvereinbarungen im Bereich Naturschutz mit dem Bund im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) zur Förderung der Biodiversität, Ratschlag des RR (10. September 2025 an UVEK) 25.0854.01
51. Förderung des Ausbaus der Photovoltaik-Infrastruktur an Gebäuden im Kanton Basel-Stadt ("Solaroffensive") und Teilrevisionen Bau- und Planungsgesetz (BPG) und Energiegesetz Basel-Stadt (EnG) und Bericht zu fünf Motionen und zwei Anzügen, Ratschlag des RR (10. September 2025 an UVEK / Mitbericht der BRK) 25.0921.01
19.5034.04
21.5236.03
23.5512.03
23.5591.03
24.5184.03
21.5833.02
20.5472.04
52. Ausgabenbewilligung zur Sanierung des Petersplatzes sowie Bericht zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Veloweg auf dem Petersplatz, Ausgabenbericht des RR (10. September 2025 an UVEK) 25.0497.01
20.5289.04

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

53. Energetisch sinnvolle Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens, Ratschlag des RR (16. Oktober 2019 an BRK) 19.1369.01
18.5155.03
54. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK / 19. März 2025 Rückweisung an BRK / Mitbericht GSK) 22.0933.01
55. Lockerung und Vereinfachung der Bauvorschriften zur Stärkung des Blockrands sowie eine Differenzierung der Dachgeschossvorschriften sowie Bericht zum Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand, Ratschlag des RR (28. Juni 2023 an BRK) 23.0449.01
21.5232.02
56. «Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der F. Hoffmann-La Roche AG, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BRK / Mitbericht UVEK) 23.1509.01
57. Ausgabenbewilligung für eine Finanzhilfe in Form eines Investitionsbeitrags zum Umbau und Sanierung unter Erhalt des historischen Charakters der Liegenschaft Gerbergasse 13, Freie Strasse 12 (ehemalige Hauptpost), Ausgabenbericht des RR (9. April 2025 an BRK) 25.0183.01
58. Förderung des Ausbaus der Photovoltaik-Infrastruktur an Gebäuden im Kanton Basel-Stadt ("Solaroffensive") und Teilrevisionen Bau- und Planungsgesetz (BPG) und Energiegesetz Basel-Stadt (EnG) und Bericht zu fünf Motionen und zwei Anzügen, Ratschlag des RR (10. September 2025 an UVEK / Mitbericht der BRK) 25.0921.01
19.5034.04
21.5236.03
23.5512.03
23.5591.03
24.5184.03
21.5833.02
20.5472.04

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

59. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK / 26. Juni 2025 Rückweisung an UVEK mit Mitbericht der WAK) 24.0933.01
60. Kantonale Volksinitiative betreffend "Keine Steuerschulden dank Direktabzug", Bericht des RR (16. Oktober 2024 an WAK) 23.1670.02
61. Lohnmassnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie Ablösung der befristeten Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei, Teilrevision des Lohngesetzes vom 18. Januar 1995 (LG, SG 164.100) betreffend Anpassung der Lohnkurve und Aufhebung der Depression beim Teuerungsausgleich und Bericht zu einer Motion und zu einem Anzug, Ratschlag des RR (25. Juni 2025 an WAK) 25.0674.01
25.0675.01
24.5145.03
22.5584.04
62. Neues Werbe- und Wegführungskonzept im Umfeld der St. Jakobshalle, Ratschlag des RR (10. September 2025 an WAK) 25.0830.01
63. Gaststaatpolitik des Bundes - Perspektiven für Basel; Teilrevision Standortförderungsgesetz sowie Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2026 bis 2029, Ratschlag des RR (10. September 2025 an WAK) 24.1109.01
64. Kantonaler Mindestlohn; Berichterstattung des Regierungsrates für 2024 (10. September 2025 an WAK) 25.1174.01

Regiokommission (RegioKo)

65. Bewilligung der Staatsbeiträge 2026-2029 für den Verein Aggro Basel, Ratschlag des RR (25. Juni 2025 an RegioKo) 25.0717.01

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

66. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB); Genehmigung der Jahresrechnung 2024; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR (4. Juni 2025 an IGPK UKBB) 25.0542.01
67. Universität Basel: Leistungsbericht 2024; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR (10. September 2025 an IGPK Universität) 25.0919.01

Motionen

1. Motion betreffend Entlastung der Polizei und Stärkung der Verkehrssicherheit durch konsequente Umsetzung von Verkehrskontrollen

25.5305.01

(vom 10. September 2024)

Trotz klarer Regeln für das Parkieren und Durchfahren im Strassenraum - etwa bei Einbahnregelungen – werden diese in Basel zunehmend missachtet. Der Hauptgrund dafür liegt in einer ungenügenden Kontrolldichte. Besonders vor Schulen, an Kreuzungen, in Begegnungszenen sowie auf Bus- und Velospuren entstehen dadurch gefährliche Situationen, die vermeidbar wären.

Ein deutliches Zeichen für die unzureichenden Kontrollen ist der Rückgang der ausgestellten Ordnungsbussen auf einen historischen Tiefstand: Im Jahr 2023 wurden lediglich 184'479 Bussen ausgesprochen – ein markanter Rückgang im Vergleich zu 233'135 im Jahr 2022 (Messbeginn 2017). Parallel dazu sanken die Einnahmen. Dieser Rückgang lässt sich unter anderem auf den anhaltenden Personalmangel bei der Polizei zurückführen, der dazu führt, dass Mitarbeitende für andere Aufgaben eingesetzt werden und die Kontrolle des ruhenden Verkehrs vernachlässigt wird. Laut der Norm 40 282 des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) wären allein für die Überwachung der 25'000 öffentlichen Parkplätze in Basel rund 100 Personen oder 100'000 Kontrollstunden pro Jahr notwendig.

Die mangelhafte Kontrolle hat gravierende Auswirkungen: Verkehrspolitische Massnahmen wie die Förderung des Veloverkehrs, der Ausbau des öffentlichen Verkehrs, Begrünungsprojekte oder die Entsiegelung städtischer Flächen verlieren dadurch an Wirkung. Wie bereits in meiner schriftlichen Anfrage (24.5311.02) betont, ist eine wirkungsvolle Parkraumbewirtschaftung nur in Kombination mit ausreichenden Kontrollen zielführend – insbesondere zur Reduktion des motorisierten Pendelverkehrs.

Eine konsequente Verkehrspolitik ist unerlässlich, um die gesetzten Mobilitäts- und Klimaziele zu erreichen, die Sicherheit im öffentlichen Raum zu erhöhen, die knappe Stadtfläche effizient zu nutzen und faire Bedingungen sowohl für Autofahrende als auch für Personen ohne Auto zu schaffen.

Dazu braucht es ein gezielteres, personell und technisch besser ausgestattetes Kontrollkonzept. Dieses muss auch verstreut angeordnete Parkflächen einbeziehen und sich an der Häufigkeit von Parkverstößen orientieren. Besonders sensible Bereiche wie Schulumgebungen oder potentiell gefährliche Kreuzungen müssen dabei priorisiert werden.

Die Polizei weist momentan zahlreiche unbesetzte Stellen auf und ist mit den Kernaufgaben stark ausgelastet, so dass die Parkraumkontrolle nicht zufriedenstellend durchgeführt wird. Die Polizei soll daher durch eine Zusammenarbeit mit Externen entlastet werden. Der Kanton Bern hat beispielsweise die Verteilung von Parkbussen für den ruhenden Verkehr bereits vor Jahren erfolgreich ausgelagert und gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den beauftragten Sicherheitsfirmen gesammelt.

Ergänzend soll der Einsatz digitaler Technologien geprüft werden. Andere Städte wie Amsterdam, Paris, Oslo, Barcelona, Lissabon oder jüngst Stuttgart nutzen bereits erfolgreich Parkplätze mit Sensoren oder Scan-Fahrzeuge zur effizienten Erfassung falsch parkierter Fahrzeuge. Eine weitere ressourcenschonende Möglichkeit wäre, städtische Dienste miteinzubeziehen, die falsch parkierte Autos der Polizei melden. Auch in Basel könnten solche Technologien die Kontrollarbeit deutlich erleichtern und die Verkehrssicherheit erhöhen.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, welche die Kontrolldichte im ruhenden Strassenverkehr durch Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen erhöht, und den Einsatz von geeigneten Technologien zu prüfen. Die Auslagerung soll auf maximal fünf Jahre befristet werden. Dabei sind die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass sie denjenigen von Kantonsangestellten mit vergleichbaren Aufgaben entsprechen.

Leoni Bolz, Edibe Gölgeli, Raffaela Hanauer, Brigitte Kühne, Brigitta Gerber, Fleur Weibel, Salome Bessenich, Patrizia Bernasconi, Tonja Zürcher, Lea Wirz

2. Motion betreffend gerichtliche Überprüfung von freiheitsentziehenden Massnahmen nach Polizeigesetz (vom 10. September 2024)

25.5315.01

Gemäss Art. 31 Abs. 4 BV hat jede Person, der nicht von einem Gericht die Freiheit entzogen wird, das Recht, jederzeit ein Gericht anzurufen, damit dieses so rasch wie möglich über die Rechtmässigkeit des Freiheitsentzugs befindet. Diese verfassungsmässige Garantie ist auch völkerrechtlich in Art. 5 Abs. 4 EMRK sowie in Art. 9 Abs. 4 UNO-Pakt II verankert.

Während diese gerichtliche Überprüfung im Rahmen der Strafprozessordnung oder auch betreffend freiheitsentziehende Massnahmen gemäss AIG formell-gesetzlich geregelt ist, fehlt eine derartige Bestimmung bei freiheitsentziehenden Massnahmen nach dem kantonalem Polizeigesetz. Das Recht, einen polizeilich erfolgten Freiheitsentzug unmittelbar überprüfen zu lassen, kennt der Kanton Basel-Stadt lediglich im Rahmen

des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (sog. Hooligan-Konkordat, Art. 8 Abs. 5).

Das Bundesgericht hat in Urteil des BGer 1C_109/2024 vom 20. März 2025 (zur Publikation vorgesehen) bestätigt, dass der Schutzbereich der BV dahingehend über denjenigen der EMRK hinaus geht, als dass unter der BV direkt ein Gericht mit der Prüfung des Freiheitsentzugs befasst werden kann und kein "Umweg" über eine Behörde zulässig ist. Dies gelte – so das Bundesgericht – aber nur dann, wenn sich die Person im Freiheitsentzug befindet. Nach ihrer Entlassung sei es möglich, dass zuerst eine Behörde mit der Prüfung der Rechtmässigkeit befasst werde. Es sei Sache des kantonalen Gesetzgebers, weitergehende und raschere Überprüfungsmöglichkeiten zu schaffen.

Die Motionär:innen sind der Ansicht, dass der Entzug der Freiheit immer einen schwerwiegenden Grundrechtseingriff darstellt und dass eine schnellstmögliche gerichtliche Überprüfung auch im Kanton Basel-Stadt garantiert werden muss. Dies unabhängig davon, ob der Freiheitsentzug nach wie vor andauert oder nicht. Nur so kann garantiert werden, dass die Polizei zeitnah und transparent ihre Beweggründe für die freiheitsentziehende Massnahme in einem gerichtlichen Verfahren darlegen muss und so der staatliche Grundrechtseingriff für die betroffene Person nachvollziehbar wird. Das Verfahren gemäss §38a OG ist hierfür nicht geeignet, da die oft sehr lange Verfahrensdauer mit Blick auf die Schwere des Eingriffs in die Freiheitsrechte nicht tragbar ist. Durch die Schaffung einer klaren gesetzlichen Regelung kann eine rechtsstaatliche Lücke geschlossen werden, ohne dass die polizeilichen Kompetenzen und die aktuelle Praxis tangiert werden.

Weitere Kantone, namentlich ZH, SO, AG, SG, BE und LU kennen bereits eine direkte richterliche Überprüfung von Freiheitsentzügen im Polizeigewahrsam.

Vor diesem Hintergrund fordern die Motionär:innen den Regierungsrat dazu auf, dem Grossen Rat innerhalb von zwei Jahren einen Vorschlag für eine Anpassung des Polizeigesetzes vorzulegen. In Anlehnung an die entsprechende Regelung im Polizeigesetz des Kantons St. Gallen (§42ter) sollte darin die gerichtliche Zuständigkeit für die Überprüfung, die Rechtsfolgen bei unrechtmässigem Freiheitsentzug sowie die Frist zur Einreichung des Gesuchs geregelt sein.

Hanna Bay, Nicola Goepfert, Gabriel Nigon, Daniel Gmür, Isamail Mahmoud, Stefan Suter, Claudia Baumgartner, Daniel Albietz, Fleur Weibel, Barbara Heer, Mahir Kabakci, Bruno Lütscher-Steiger, Edibe Gölgeli, Felix Wehrli, Tonja Zürcher

3. Motion betreffend die Delegation impfbezogener Verrichtungen an Pharmaassistentinnen und -assistenten (vom 10. September 2024)

25.5320.01

Im Kanton Basel-Stadt ist es, wie in anderen Kantonen auch, unter bestimmten Voraussetzungen möglich, sich ohne ärztliche Verschreibung von Apothekerinnen und Apotheker gegen bestimmte Krankheiten impfen zu lassen. Die Möglichkeit, sich in den Basler Apotheken impfen zu lassen, wird von der Bevölkerung rege genutzt. Die Apotheken genießen in der Bevölkerung ein hohes Vertrauen. Mit der Einbindung der Apotheken wird ein wichtiger Beitrag zur Gesundheitsversorgung der Bevölkerung geleistet.

Im Gegensatz zu anderen Kantonen dürfen Apothekerinnen und Apotheker im Kanton Basel-Stadt bei Impfungen kein Hilfspersonal wie Pharma-Assistentinnen und Pharma-Assistenten resp. Fachfrau/ Fachmann Apotheke zur Unterstützung beziehen, auch wenn dieses entsprechend ausgebildet ist und sich der Bezug von Pharma-Assistentinnen und Pharma-Assistenten in anderen Kantonen (z.B. Zürich, Baselland) bewährt und zu einer merklichen Entlastung der bereits stark eingebundenen Apothekerinnen und Apotheker geführt hat. Was ein wichtiger Punkt ist im Rahmen des Fachkräftemangels. Das eidgenössische Parlament hat in der Frühjahrssession mit der Revision des Artikels 26 KVG den Weg geebnet, dass Apotheken ohne ärztliche Verordnung Impfungen über die Krankenkasse abrechnen können. Ab 2027 sollen in Apotheken durchgeführte Impfungen von der Krankenkasse vergütet werden, was die Nachfrage zusätzlich erhöhen wird.

Zudem verfügen Pharmaassistentinnen und Assistenten über eine Ausbildung auf EFZ-Niveau, wie die Medizinischen Praxisassistent:innen, welchen das Impfen erlaubt ist.

Pharma-Assistentinnen und Pharma-Assistenten sollen in diesem Zusammenhang befugt sein, den technischen Teil des Impfvorganges, der insbesondere das Aufziehen und Injizieren des Impfstoffes umfasst, durchzuführen. Die Assistenz soll in Anwesenheit und unter Verantwortung der anwesenden Apothekerin oder Apothekers erfolgen. Die Aufklärung und Indikationsstellung sollen weiterhin ausschliesslich der Apothekerin resp. dem Apotheker obliegen. Ebenfalls soll die Verantwortung für die an Pharma-Assistentinnen und Pharma-Assistenten delegierten Tätigkeiten weiterhin bei der Apothekerin oder dem Apotheker liegen.

Die Motionäre fordern deshalb den Regierungsrat auf, die Heilmittelverordnung dahingehend zu ändern, dass Apothekerinnen und Apotheker für die Vorbereitung und Injektion des Impfstoffes Pharma-Assistentinnen und -Assistenten resp. Fachfrauen/Fachmänner Apotheke zur Unterstützung beziehen können, sofern diese über eine entsprechende Aus- oder Weiterbildung verfügen.

Lydia Isler-Christ, Catherine Alioth, Christian C. Moesch, Bruno Lütscher-Steiger, Oliver Bolliger, Raoul I. Furlano

4. Motion betreffend ein Konzept für Geschichte und Erinnerungskultur im öffentlichen Raum (vom 10. September 2024)

25.5321.01

Im Kulturleitbild von 2020-2025 wird auf den öffentlichen Raum als Ort der kulturellen Auseinandersetzung verwiesen. Dazu gehören aus Sicht der Motionäre die gebaute Stadt selbst sowie die Art der Nutzung und Inszenierung des öffentlich einsehbaren privaten und öffentlichen Raums. Bei der Art der Bebauung sowie bei der Nutzung und Inszenierung des öffentlichen Raums kommt dem Staat eine wesentliche Rolle zu in Sachen Erinnerungskultur - von der Benennung der Örtlichkeiten bis hin zu konkreten Erinnerungsorten wie zum Beispiel Stolpersteinen. Erinnerung ist überall und vielfältig und kann auch kontrovers sein.

Die bestehenden Schwerpunkte der Erinnerungskultur im öffentlichen Raum sind stark von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geprägt- insbesondere durch Statuen und Strassen-/Platzbenennungen. Technische Mittel der Gegenwart zur Vermittlung von Geschichte werden kaum genutzt, aus heutiger Sicht ebenfalls erinnerungswürdige Momente bleiben ausgeblendet. Auf diverse wichtige Ereignisse und Personen der Stadtgeschichte wird daher im öffentlichen Raum kaum oder gar nicht hingewiesen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang z.B. das Konzil zu Basel, die Gründung der Universität, die Tradition von Buchdruck und Humanismus, die Schaffung des Amerbach-Kabinetts, Friedensschlüsse und -Kongresse, Hinweise auf wichtige Basler Erfindungen und Geistesgrößen, wichtige Ereignisse der Industrie-, Sozial- und Politikgeschichte, die Flüchtlingspolitik im Zweiten Weltkrieg, das Judenprogramm 1349 und die Gründung verschiedener jüdischer Gemeinden oder auch Hinweise auf Geschichte und Bedeutung internationaler Institutionen, die in Basel ihren Sitz haben.

Mit der intensiveren Nutzung des öffentlichen Raums steht auch die Form der Erinnerungen in verstärktem öffentlichem Interesse. Das zeigt sich exemplarisch bei der Benennung von Orten, beim Infragestellen von bestehenden Erinnerungsorten oder bei der Erstellung von neuen Orten der Erinnerung. Die zahlreichen Debatten legen ein Bedürfnis nach einer strategischen Auseinandersetzung mit der Erinnerungskultur in Basel-Stadt nahe. Heutige technische Mittel erlauben insbesondere, relativ kleine und diskrete Info- und Hinweistafeln anzubringen und an weitergehenden Informationen (u.a. Texte, Bilder, Audio-Daten oder Kurzfilme) Interessierten (z.B. Touristen) z.B. mittels QR-Codes diese leicht zugänglich zu machen.

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat, ein Konzept für Geschichte und Erinnerungskultur im öffentlichen Raum zu erstellen.

Für ein solches Konzept für Geschichte und Erinnerungskultur im öffentlichen Raum sollen Fachleute einbezogen werden und neben qualifizierten Historiker:innen und Archäolog:innen auch technisch versierte Fachleute zu Themen wie Medialisierung und Digitalisierung sowie pädagogische und touristische Inwertsetzung umfassen. Die technische Entwicklung eröffnet neue Möglichkeit, diskret und ohne übertriebene Musealisierung der Stadt Interessierten viel Geschichte zu vermitteln. Mit der kürzlichen Aufarbeitung der Stadtgeschichte Basel besteht dazu auch ein inhaltliches Grundgerüst für diese Auseinandersetzung.

Oliver Thommen, Tim Cuénod

5. Motion für den ungetrübten Badespass: Eintrittsbeschränkungen für die baselstädtischen Gartenbäder (vom 10. September 2024)

25.5349.01

Seit diesem Juli dürfen in Pruntrut/JU nur noch Personen ins Schwimmbad, die einen Schweizer Pass, eine Niederlassungs- oder eine Arbeitsbewilligung haben. Damit reagiert die Gemeinde auf Vorfälle der vergangenen Wochen. Seit Beginn der Badesaison mussten über 20 Personen wegen Fehlverhaltens aus dem Freibad verwiesen werden. Die Gemeinde hat daraufhin Massnahmen ergriffen und neue Verhaltensregeln erlassen. Diese sollen laufend überprüft werden. Gemäss Gemeindepräsident Lionel Maitre handelt es sich bei der Mehrheit der Fehlbaren um Gäste aus dem benachbarten Frankreich. Die Schweizer unter den Ausgeschlossenen bildeten eine klare Minderheit.

Anlass zu den Ausschlüssen gaben unter anderem Belästigungen junger Frauen, unangemessene Sprache, das Baden in Unterwäsche sowie teilweise gewalttäiges Verhalten nach Ermahnungen. Ein zuvor eingesetzter Sicherheitsdienst reichte nicht aus, um die Situation unter Kontrolle zu bringen.

Nach Bekanntwerden dieser Massnahmen ist auch vermehrt über ähnliche Fälle in den baselstädtischen Schwimmbädern berichtet worden. Langjährige Stammgäste fühlen sich seit längerem durch ähnliche Vorfälle belästigt. Immer wieder kommt es zu Auseinandersetzungen und Streitereien. Dem Motionär sind Personen bekannt, die deshalb die Gartenbäder meiden.

Gegenüber «Baseljetzt» hielt Steve Beutler, Leiter des Basler Sportamts, fest, dass insbesondere das Verhalten junger Franzosen durch erhöhte Gewaltbereitschaft auffalle. In den letzten Wochen kam es, wie die Basler Zeitung berichtete, zu rund zehn Polizeieinsätzen im Gartenbad St. Jakob. Auslöser seien häufig französische Staatsangehörige mit nordafrikanischem Hintergrund, so die Baselbieter Polizei.

Die Gründe: Streitereien, Diebstähle, Hausfriedensbruch. In mehreren Fällen kam es zu Verhaftungen. Am 29. Juni war sogar ein Grossseinsatz mit fünf Patrouillen nötig. Die Polizei zeigte danach während mehrerer Tage verstärkte Präsenz, obwohl das Bad eigenes Sicherheitspersonal beschäftigt.

Aus Sicht des Motionärs handelt es sich dabei um einen unhaltbaren Zustand. Angesichts knapper Polizeiressourcen ist es nicht zu vertreten, dass die Polizei – sei es nun aus dem Korps des Kantons Basel-Stadt

oder Basel-Landschaft derart häufig ausrücken muss und gleichzeitig Sicherheitskräfte in den Schwimmbädern für die Sicherheit sorgen müssen. Damit sind Grenzen des Tolerierbaren weit überschritten worden.

Der Motionär bittet den Regierungsrat daher, innert sechs Monaten entsprechende Richtlinien zu erlassen, die vorsehen, dass der Eintritt in die baselstädtischen Gartenbäder ausschliesslich Schweizer Staatsangehörigen, Personen mit Niederlassungs- oder Arbeitsbewilligung sowie Touristen mit gültiger BaselCard vorbehalten ist.

Joël Thüring

6. Motion betreffend Aktienmehrheit und Strategie der MCH Group

25.5381.01

Der Kanton Basel-Stadt hält als Ankeraktionär an der MCH Group, welche die Muttergesellschaft der Art Basel ist, eine massgebliche Beteiligung von 37,52%.

Die Expansion der Art Basel nach Qatar hat einige Diskussionen ausgelöst, auch darüber, wer bei der Wahl von Standorten welches Mitbestimmungsrecht hat. Die Wahl des Standortes ist unverständlich, weil Qatar in Bezug auf die Menschenrechtslage mehr als umstritten ist. Die Rechte von Frauen und LGBTIQ+-Menschen werden missachtet und zur Männer-Fussball-Weltmeisterschaft 2022 stand der Umgang mit Gastarbeitenden in massiver Kritik. Menschenrechtsorganisationen berichten seit Jahren von diesen und weiteren Missständen. Es ist bedenklich, dass diese Kriterien in der Standortwahl nicht mehr Gewicht erhalten haben, gerade weil der Kanton Miteigentümer der MCH Group ist. Es ist nachvollziehbar, dass die Messe auf ökonomisch gesunden Beinen stehen muss. Aber nicht um jeden Preis.

Insbesondere Vorstellungen und Werte des Kantons, wie sie auch in der Verfassung verankert sind, sollten eine strategische Bedeutung haben. Die MCH Group ist eng mit Basel-Stadt verbunden und die in Basel stattfindenden Messen und Kongresse haben eine grosse Bedeutung für den Standort und die lokale Wirtschaft. Gleichzeitig ist es unbefriedigend, dass der Handlungsspielraum des Kantons, der mit lediglich zwei Delegierten im Verwaltungsrat vertreten ist, anscheinend zu klein ist, um wichtige Entscheidungen massgeblich mitzubestimmen. Die jüngsten Ereignisse und Diskussionen machen klar, dass die Regierung deutlich mehr Handlungsspielraum braucht, um eine Strategie durchzusetzen, die den Interessen und Werten der öffentlichen Hand stärker Rechnung trägt. Es stellen sich die Fragen, wie der Messestandort Basel in Zukunft aussehen und welche Rolle der Kanton Basel-Stadt dabei spielen soll.

Aus den oben beschriebenen Gründen hat die öffentliche Hand in der Vergangenheit immer wieder substanziale Summen in die Messe selbst und in die dazugehörige Infrastruktur (Hallen etc.) investiert. Es ist aus Sicht der Motionär:innen auch weiterhin wichtig und sinnvoll, den Messestandort Basel zu behalten und die lokale Wertschöpfung zu sichern. Gleichzeitig ist aber auch klar, dass dies mit den bisherigen Rahmenbedingungen kaum möglich ist. Es bedarf darum einem stärkeren Engagement der öffentlichen Hand, um die Handlungsfähigkeit des Kantons innerhalb der MCH Group zu erhöhen.

Deshalb fordern die Motionär:innen, dass der Regierungsrat die notwendigen Massnahmen ergreift und Grundlagen erarbeitet, um eine Mehrheit der Aktien der MCH Group zu erwerben. Gleichzeitig soll der Regierungsrat eine Strategie ausarbeiten, mit welcher die Interessen des Kantons innerhalb der MCH Group besser wahrgenommen und durchgesetzt werden können.

Michela Seggiani, Ivo Balmer, Jo Vergeat, Julia Baumgartner, Jérôme Thiriet, Anina Ineichen,
Pascal Pfister, Beda Baumgartner

7. Motion betreffend Schaffung eines Unterstützungsfonds für baustellenbetroffene Unternehmen in Basel-Stadt

25.5394.01

Der Fernwärmeausbau und die Gasstilllegung schreiten planmäßig voran und werden mit zahlreichen anderen Bauvorhaben auf Allmend koordiniert. Für viele Betriebe in Gastronomie, Detailhandel und übrigen Branchen mit physischer Kundenfrequenz führt diese Bautätigkeit zu hohen Einbussen und Einschränkungen. Die Bau-Aktivitäten in unmittelbarer Nähe verursachen einen Rückgang der Gäste- und Kundenkontakte. Das wird in Gesprächen mit betroffenen Unternehmen deutlich; Existenzängste gehen um. Auch diverse Medien berichten regelmässig über Basler Betriebe, die unter massiven Einsatzeinbussen leiden und Angst vor dem Zwang, Personal entlassen zu müssen oder gar vor einem Konkurs haben.

Für eine Entschädigung an betroffene Firmen, die wegen Baustellen massive Umsatzeinbussen erleiden, muss gemäss geltenden Bestimmungen eine mindestens sechs Monate andauernde, direkte und ununterbrochene Beeinträchtigung nachgewiesen werden können sowie ein Umsatzrückgang von 20% bis 30%. Diese Hürden sind zu hoch; auch eine Baustelle, welche Kundenkontakte erschwert, die weniger lang als sechs Monate dauert, kann die Existenz eines Betriebes gefährden. Bei Branchen mit kleinen Gewinnmargen kann auch ein Umsatzrückgang von weniger als 20% bedrohlich sein.

Hinzu kommt eine enge Auslegung des Immissionsbegriffs durch den Kanton: In einem Interview mit Telebasel erklärte eine Vertreterin des Bau- und Verkehrsdepartements, dass «einfach nur eine Baustelle» nicht reiche, sie müsse sehr immissionslastig sein. Den Fokus lediglich auf Immissionen zu setzen, greift jedoch zu kurz. Die wirtschaftlich prekären Folgen entstehen zusätzlich durch Effekte wie zum Beispiel Erschwernisse für Zulieferer,

verloren gegangene Sichtbarkeit, Änderung der Passantenwege durch Verschiebung von Tram- oder Busstationen, ausbleibende Laufkundschaft wegen fehlender Übersichtlichkeit oder durch den Eindruck, der Betrieb sei geschlossen. Besonders stark betroffen sind auch Restaurants mit Aussenbestuhlung, deren Terrassenflächen durch Verlagerung von Fahrbahn oder Trottoir, Staub, Dreck und Lärm unbenutzbar werden – mit sofortigen negativen Folgen für die Tagesumsätze. Diese Belastungen lassen sich kaum generell abstrakt juristisch definieren, sind aber ökonomisch real und existenzbedrohend. Die Folgen davon sind neben den psychischen Belastungen für Unternehmerinnen und Unternehmer auch Personalabbau, Geschäftsaufgaben und Leerstände.

Damit solche Nebenwirkungen sinnvoller Bauprojekte nicht zu den erwähnten Schäden führen, ist es wichtig, dass der Kanton über ein Instrument verfügt, das schnell, unbürokratisch und wirkungsvoll zum Tragen kommen kann, um durch Baustellen in Not geratene Firmen temporär zu unterstützen.

Städte wie Wien zeigen, dass Unterstützungsfonds funktionieren. Mit grosser Wirkung. Basel investiert über eine halbe Milliarde Franken in die Transformation seiner Infrastruktur. Ein kleiner Teil davon soll gezielt dort eingesetzt werden, nämlich bei betroffenen Betrieben, bei welchen die negativen Folgen am stärksten spürbar sind.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten:

- Zur Schaffung eines Unterstützungsfonds für Unternehmen, die durch Baustellen wirtschaftlich erheblich beeinträchtigt sind. Dabei sind für die Festlegung der rechtlichen Rahmenbedingungen real existierende Beeinträchtigungen massgebend.
- Mögliche Finanzierungsmodelle, die zeitliche Realisierbarkeit, die Kriterien für eine Unterstützung und die Abgrenzung zu bereits bestehenden Entschädigungsansprüchen sind zu berücksichtigen.
- Der Fonds ist in Form einer zweijährigen Pilotphase einzuführen mit anschliessender Wirkungskontrolle.
- Falls der Regierungsrat keinen Unterstützungsfonds einrichten will, wird er beauftragt, dem Grossen Rat alternative Vorschläge zur finanziellen Entschädigung bzw. Entlastung von baustellenbetroffenen Unternehmen zu unterbreiten.

Alex Ebi, Michela Seggiani, David Jenny, Patrick Fischer, Niggi Daniel Rechsteiner, Felix Wehrli, Anouk Feurer, Mahir Kabakci, Bruno Lötscher-Steiger, Claudia Baumgartner, Hanna Bay, Nicola Goepfert, Laurin Hoppler, Thomas Widmer-Huber, Christian C. Moesch, Oliver Thommen, Melanie Nussbaumer, Jo Vergeat, Christine Keller, Heidi Mück, Daniel Seiler, Tobias Christ, Lorenz Amiet, Beat K. Schaller, Joël Thüring, Stefan Suter, Roger Stalder, Michael Gruber, Julia Baumgartner, Jérôme Thiriet, Michael Hug, Annina von Falkenstein, Daniela Stumpf, Daniel Hettich, Luca Urgese, Philip Karger, Lukas Faesch, Catherine Alioth, Lydia Isler-Christ, Adrian Iselin, Tim Cuénod, Johannes Sieber, Bülent Pekerman, Andrea Strahm, Pascal Pfister

8. Motion betreffend «LGBTI-Label» für Basel-Stadt

25.5410.01

Laut einer repräsentativen Umfrage des Instituts GFS Zürichs¹, das von der Organisation Pink Cross beauftragt wurde, die Haltungen der Bevölkerung gegenüber LGBTQ² abzufragen, sprechen sich 83% der Bevölkerung für einen rechtlichen Schutz und für Gleichstellung für LGBTQ-Personen aus. Die Besorgnis vor Diskriminierung und Angriffen und das Bedürfnis für Schutz vor Diskriminierung am Arbeitsplatz sind jedoch hoch.

Pink Cross schreibt dazu: «Damit widerlegen die Zahlen klar die in Medien und Politik oft geäusserte Behauptung, die LGBTQ-Community fordere zu viel und stösse deshalb auf Ablehnung. In Wahrheit ist es eine kleine, laute Minderheit, die Hass und Hetze schürt und sich gegen den gesellschaftlichen Fortschritt stellt. Der Rückhalt in der Gesellschaft für Gleichstellung und den Schutz für lesbische, schwule, bisexuelle, trans und queere Menschen hingegen ist breit verankert und parteiübergreifend.»³

Auch die «Studie zur Betroffenheit von queerfeindlicher Gewalt und Diskriminierung sowie der Wahrnehmung von LGBTIQ+ in der Bevölkerung» der gfs.Bern hat im Schlussbericht vom November 2024 festgehalten, dass insbesondere auf der Ebene von Werten und individuellen Freiheiten positive Haltungen gegenüber der LGBTIQ+-Gemeinschaft vorhanden sind. Allerdings zeigt sie auch auf, dass, sobald es um konkrete Rechtsgrundlagen, institutionelle Regelungen oder auch Anpassungen bei der Infrastruktur geht, die Offenheit und die Bereitschaft zur Unterstützung abnimmt. Auch wenn es um die alltägliche Sichtbarkeit unterschiedlicher Lebensformen geht, so die Studie, wachse der Widerstand.

Deshalb ist es wichtig, hier anzusetzen, den Rückhalt der Gesellschaft ernst zu nehmen, weitere Sensibilisierungsmassnahmen zu ergreifen und LGBTIQ-Menschen vor Angriffen und Diskriminierung zu schützen.

Der Kanton Basel-Stadt hat mit der Revision des Gleichstellungsgesetzes ein klares und gutes Zeichen gesetzt. Darauf aufbauend soll sich der Kanton als Arbeitsgeber für das LGBTI-Label bewerben. Das «Swiss LGBTI-Label» steht allen Organisationen offen, die Mitarbeitende beschäftigen und ein diskriminierungsfreies, sicheres und inklusives Arbeitsumfeld fördern möchten – unabhängig von ihrer Rechtsform oder Grösse. Das Label wird von einer Nonprofitorganisation vergeben, die aus den Netzwerken WyberNet und Network hervorgegangen ist. Die Dachverbände TGNS, Pink Cross, LOS und Regenbogenfamilien haben das Label mitentwickelt. Zu den Mitgliedern gehören aktuell bereits die Städte Bern, Kloten und Luzern.

Sich als Kanton für das Label zu bewerben, ist ein wichtiger Schritt dahin, sich aktiv für innerbetriebliche Gleichberechtigung von LGBTI-Personen einzusetzen. Ebenfalls würde Basel-Stadt eine Vorbildfunktion als Arbeitgeber einnehmen.

Die Motionär:innen fordern von der Regierung, dass sie alle dafür notwendigen Massnahmen ergreift und eine Bewerbung einreicht, um das LGBTI-Label zu erhalten.

¹ https://gfs-zh.ch/wp-content/uploads/2025/08/2025_Omnibus_DE.pdf

² Das Akronym wird jeweils so verwendet wie von der jeweiligen Organisation.

³ <https://www.pinkcross.ch/de/aktuelles/politik/neue-umfrage-klares-mehrheit-fuer-gleichstellung-und-schutz-von-lgbtq-menschen>

Michela Seggiani, Maria Ioana Schäfer, Claudio Miozzari, Fleur Weibel, Nicola Goepfert, Johannes Sieber

9. Motion betreffend Mindestlohn für alle Lernende

25.5411.01

Der duale Bildungsweg in der Schweiz ist ein einzigartiges Ausbildungssystem. Die eidgenössischen Berufsausbildungen, in Form vom Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) und dem Eidgenössischen Berufsattest (EBA), sind zentrale Bestandteile der schweizerischen Bildungslandschaft und ein Erfolgsmodell. In unterschiedlichsten Berufen erbringen Lernende während und nach ihrer Ausbildungszeit wertvolle Arbeiten für die Allgemeinheit. Das Modell Berufslehre sorgt zudem für eine geringe Jugendarbeitslosigkeit.

Mit dem Eintritt ins Berufsleben erhalten die meisten Jugendlichen ihren ersten Lohn. Grundsätzlich sollten Lernende dabei mit einem Lernendenlohn angemessen vergütet werden. Die Realität zeigt jedoch viele Probleme. Es kommt nicht selten vor, dass die Löhne sehr tief sind. Trotz hohem Arbeitsaufwand neben der Berufsschulbildung bleiben Lernende finanziell von Eltern, Erziehungsberechtigten oder Dritten abhängig. Für Menschen, die später im Leben mit einer Lehre beginnen oder keine finanzielle Unterstützung von ihren Eltern bzw. von Erziehungsberechtigten erhalten, drohen Verschuldung, Lehrvertragsauflösungen oder Lehrabbrüche.

In einer Zeit von Fachkräftemangel profitieren aber auch Lehrbetriebe von einer Lohnerhöhung für Lernende, denn sie haben grosse Vorteile bei der Gewinnung von Nachwuchs. So sieht ein grosses Unternehmen der Lebensmittelverarbeitung mit Hauptsitz in Basel in höheren Löhnen für Lernende einen Lösungsansatz, um die Lehre attraktiver zu machen und gleichzeitig dem Mangel an beruflichem Nachwuchs entgegenzuwirken. Auch der Kanton Basel-Stadt hat höhere Löhne für Lernende im Juni 2024 beschlossen, um im Stellenmarkt zu punkten. Als Begründung hält er fest, dass die Löhne seit 2011 für Lernende gleich hoch geblieben seien.

Wie der Antwort des Regierungsrats auf die schriftliche Anfrage von Amina Trevisan vom 26. Juni 2024 zu entnehmen ist (24.5131.02), gab es Ende 2023 im Kanton Basel-Stadt 5'356 Lehrverhältnisse. Der Lohn der lernenden Person wird im Lehrvertrag geregelt. Über die Höhe bestehen keine gesetzlichen Vorschriften, dagegen liegen für viele Berufe Richtlinien von Berufsverbänden vor. Es gibt allerdings auffällige Lohnunterschiede je nach Branche. Es wird deutlich, dass Lernende im ersten Lehrjahr in einer EBA oder EFZ Lehre einen monatlichen Medianlohn zwischen Fr. 600 und Fr. 750 verdienen. Eine Erhöhung der Lernendenlöhne, insbesondere für unterbezahlte Branchen und für mehrheitlich weiblich besetzte Sektoren, ist notwendig. Es braucht Mindestlöhne, die an die Lebenshaltungskosten angepasst sind, die verbindlich und kontrollierbar sind.

Lernende fallen nicht unter das kantonale Mindestlohngesetz (MiLoG). Um die Lernenden auch dem MiLoG zu unterstellen, muss eine Gesetzesänderung erfolgen.

Mit der vorliegenden Motion verlangen die Unterzeichnenden vom Regierungsrat eine Gesetzesänderung oder den Erlass eines neuen Gesetzes, um einen Mindestlohn für Lernende im ersten Lehrjahr von Fr. 1'000 pro Monat in allen Branchen einzuführen. Keine Anwendung muss der Mindestlohn für Lernende in Branchen mit einem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) finden. Der Mindestlohn soll im Verlauf der Lehre ansteigen, damit zum Ende der Ausbildung der branchenübliche Lohn ausgezahlt wird. Für Betriebe, die sich höhere Löhne für Lernende nicht leisten können und um zu verhindern, dass diese Lehrstellen entfallen, soll der Regierungsrat die Einführung des Mindestlohns mit einem Fonds für betroffene Kleinbetriebe abfedern.

Amina Trevisan, Beda Baumgartner, Julia Baumgartner, Hanna Bay, Nicola Goepfert, Claudio Miozzari, Barbara Heer, Christine Keller, Nicole Amacher, Harald Friedl, Maria Ioana Schäfer, Daniel Gmür, Fina Girard, Béla Bartha

10. Motion betreffend bundesgerichtskonforme, arbeitsrechtliche Einbettung des UberEats-Anbieters; Änderung der kantonalen Handhabung

25.5412.01

Vor fünf Jahren (2019) entschied das Genfer Amt für Arbeitsmarkt, dass die 400 Kuriere und Kurierinnen von UberEats der Kategorie Arbeitnehmende (Sozialversicherungsbeitrag/Anstellung) zuzuordnen sind. Der Essenslieferdienst UberEats betreibe Personalverleih, welcher dem Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (AVG) unterstehe. Genf verfügte deshalb, dass «Uber CH» ihre Genfer Zweigniederlassung/ Partnerfirma im Handelsregister eintragen und wie alle anderen eine Betriebsbewilligung gemäss den Anforderungen des AVG ersuchen muss. Das Genfer Kantonsgericht hatte diesen Entscheid bestätigt. Die Uber-Zweigniederlassung wollte jedoch weiterhin keine Arbeitgeber-Verantwortung übernehmen

und blieb zudem hinter den Vorgaben der GAV-Personalverleihs zurück. Eine Anstellung auf Abruf ist unter dem GAV-Personalverleih nicht zulässig.

Nun fällte das Bundesgericht im Frühling 2025 einen richtungsweisenden Entscheid. Es wies die Beschwerde des Lieferdienstes gegen das Urteil des Genfer Kantonsgerichts ab und stützte die strukturelle Einschätzung des Kantons Genf und das kantonale Verwaltungsgericht. Personalverleih liegt gemäss Bundesgericht grundsätzlich vor, wenn die Weisungsbefugnis gegenüber den Arbeitnehmern zu einem wesentlichen Teil an den Einsatzbetrieb abgetreten wird, dieser also Instruktionen erteilen darf, wie die Arbeit auszuführen ist. Im vorliegenden Fall sei die zentrale Charakteristik von Personalverleih erfüllt. Insbesondere könne festgestellt werden, dass einzig von der App UberEats bestimmt wird, welche Aufträge die Kuriere auszuführen haben. Die App-Firma liefere den Kurieren die dazu notwendigen Details für die Bestellungen. Soweit die Kunden über die App weitere Instruktionen erteilen könnten, handle es sich um ein zusätzliches, indirektes Mittel von UberEats, die Kuriere zur konkreten Ausführung der Bestellung anzuweisen. Die App bewirke sodann eine Echtzeit-Überwachung der zeitlichen Arbeitsorganisation der Kuriere sowie ihres Aktionsradius. In der Praxis seien die Kuriere schliesslich angehalten, die ihnen von der App zugewiesenen Bestellung systematisch zu akzeptieren. Hinzu kämen weitere Elemente, die insgesamt auf das Vorliegen von Personalverleih schliessen liessen.

Auch das Waadtländer Kantonsgericht urteilte 2023 das Verhältnis zwischen den Kurieren und Kurierinnen zu UberEats als Unterordnungsverhältnis. Dieses Verhältnis ergebe sich insbesondere «aus der Kontrolle der Arbeitnehmer durch das Geolokalisierungssystem, zudem aus den Möglichkeiten, den Zugang zu den Konten der Zusteller zu beschränken und zu deaktivieren». Das Arbeitsgesetz sei folglich auf sie anwendbar.

Im Kanton Basel-Stadt bestehen zurzeit keine mit den Kantonen Genf und Waadt vergleichbaren Vorgaben gegenüber Kurierdiensten wie UberEats, welche ihre Fahrer als Scheinselbständige arbeiten lassen, obwohl das Bundesgericht mit seiner Rechtsprechung allen Kantonen klare Vorgaben gesetzt hat. Dies führt zu Wettbewerbsverzerrungen und benachteiligt besonders auch lokale Gewerbetreibende, welchen ihren Sozialversicherungspflichten anstandslos nachkommen. Auch könnten andere Kurierdienste und vergleichbare Branchen (bspw. Reinigungsfirmen) in Basel und anderswo auf die Idee kommen, eine Betreibergesellschaft in Holland zu gründen (was den Vernehmen nach nicht so schwierig ist) und ihrem Personal dann mitteilen, dass alle neu selbstständig sind und über eine Firma in Holland abrechnen. Eine solche Verschlechterung der sozialen Absicherung von Kurieren und Arbeitnehmenden anderer Branchen wäre ungünstig und unerwünscht.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beauftragt, die bundesgerichtlichen Vorgaben im Kanton Basel-Stadt gegenüber UberEats und anderen Dienstleistern durchzusetzen, welche die sozialversicherungs- und personalverleihrechtlichen Vorgaben ignorieren oder umgehen, und dem Grossen Rat die dafür allenfalls notwendigen Gesetzesanpassungen vorzulegen.

Brigitta Gerber, Daniel Albietz, Beda Baumgartner, Jérôme Thiriet, Bülent Pekerman, Gabriel Nigon

Anzüge

1. Anzug betreffend weniger Verkehr in den Quartieren und eine erhöhte Verkehrssicherheit (vom 10. September 2025)

25.5306.01

Die Stadt Basel kämpft zeitweise mit einem hohen Autoverkehrsaufkommen, das auch in den Quartieren die Mobilität beeinträchtigt, die Verkehrssicherheit mindert und die Lebensqualität durch Lärm und schlechte Luftqualität negativ beeinflusst. Angesichts dieser Herausforderungen ist es wichtig, über Massnahmen zur Verkehrsreduzierung nachzudenken und nicht etwa die Autoinfrastruktur auszubauen. So hat auch die Bevölkerung mit der nationalen Abstimmung zum Autobahnausbau gezeigt, dass sie dies nicht wünscht. Darüber hinaus ist mit dem Ziel der Netto-Null-Emissionen bis 2037 eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) unerlässlich und auch in der Klimastrategie des Kantons vorgesehen. Der Verkehrssektor ist heute im Kanton Basel-Stadt für 23% der CO₂-Emissionen verantwortlich (2020, kantonale Energiestatistik), wobei die absoluten Emissionen nicht gesunken sind. Ein Großteil dieser Emissionen fällt auf den motorisierten Individualverkehr zurück, von dem ca. 70% aus nicht städtischem Verkehr besteht (Mobilitätsstrategie, S.21-24).

Der Ausbau des ÖV-Angebots, Integral Tempo 30 und die veränderte Parkraumbewirtschaftung reicht nicht aus, um den Pendelverkehr, der auch die Quartiere belastet, zu reduzieren. Grundsätzlich gilt aber die gesetzliche Pflicht gemäss USG §13 Abs. 5 lit. b den motorisierten Individualverkehr zu kanalisieren. Um dies zu erreichen und den Durchgangsverkehr in den Quartieren zu reduzieren und die Strassen für den Velo- und Fussverkehr attraktiver und sicherer zu gestalten, braucht es eine Erhöhung an modalen Filtern und Begegnungszonen. Modale Filter sind beispielsweise voneinander wegführende Einbahnstrassen, künstliche Sackgassen oder Diagonalsperren (vgl. Colmarerstrasse und Hammerstrasse). Dabei können sich die Fussgänger:innen und Velos jeweils wie gewohnt in alle Richtungen bewegen und Busschleusen könnten zudem einen fliessenden öffentlichen Verkehr ermöglichen. Dadurch kann die Verkehrssicherheit erhöht werden und der Modal-Split zugunsten des Umweltverbunds verbessert werden. Die Begegnungszonen helfen zudem, dass es auch für die Fussgänger:innen attraktiver wird zu Fuss unterwegs zu sein. Zusätzlich wird durch Einführung von Einbahnstrassen auch Fläche frei, die zur Entsiegelung (vgl. Motion Christ Nr. 23.5544.01) oder für Velostreifen genutzt werden kann.

Es gilt zu beachten, dass es nicht ausreicht, Änderungen nur im Rahmen von Fernwärmebauarbeiten zu prüfen. Zudem ist der Aufwand für gewisse Anpassungen vergleichsweise gering, da sie meist keine grösseren infrastrukturellen Massnahmen erfordern und zum Teil bereits durch eine geänderte Signalisation umgesetzt werden können.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf

- in einem Pilotquartier mit hohem Durchgangsverkehr und wenig bestehenden Modalfiltern und Einbahnstrassen bei allen Quartierstrassen ohne Erschliessungsfunktion zu prüfen, ob verkehrslenkende Massnahmen wie beispielsweise Modalfilter oder eine Begegnungszone möglich sind. Bei positiver Evaluation sind die entsprechenden Massnahmen zu definieren und umzusetzen.
Es sollen dabei explizit alle Strassen und Kreuzungen untersucht werden, die nicht bereits in Zusammenhang mit Fernwärmearbeiten angepasst werden oder zum Zeitpunkt der Einreichung dieses Vorstosses bereits von ähnlichen Planungen tangiert waren.
- Zu prüfen, ob und wie viele zusätzliche monetäre und personelle Ressourcen für diese Aufgabe nötig sind.
- Zu prüfen, von welchen erfolgreichen Erfahrungen aus anderen Gemeinden oder Städten Basel profitieren könnte.

Leoni Bolz, Jean-Luc Perret, Raffaela Hanauer, Tobias Christ, Brigitte Gerber, Brigitte Kühne, Béla Bartha, Oliver Bolliger, Fina Girard

2. Anzug betreffend Ergänzung der Kunst im Rathaus um bedeutende Frauenfiguren des Kantons Basel-Stadt (vom 10. September 2025)

25.5307.01

Das Rathaus Basel ist ein bedeutendes historisches und politisches Wahrzeichen unseres Kantons. Besonders der Grossratssaal beeindruckt durch seine reiche künstlerische Ausgestaltung. Diese präsentiert beinahe ausschliesslich Männer – zumeist aus Politik, Geschichte und Kultur – als Repräsentanten der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung. Im Saal finden sich nur wenige Frauenfiguren, z.B. Penelope als Figur der Weisheit oder die Personifizierung von Wahrheit und Lüge. Die einzige explizite Referenz an eine Politikerin ist die kleine Skulptur von Gertrud Spiess am Eingang des Rathauses. Diese einseitige Darstellung widerspiegelt nicht mehr die gesellschaftliche Realität und das politische Selbstverständnis unserer heutigen Zeit.

Frauen haben massgeblich zur Entwicklung von Basel-Stadt beigetragen – politisch, kulturell, sozial und wissenschaftlich. Nach der Einführung des Frauenstimmrechts 1966 nahmen im Jahr 1968 die ersten 14 Frauen im Grossratssaal Platz. Seit 57 Jahren repräsentieren, prägen und bestimmen Frauen über die Zukunft unseres Kantons mit.

Ihre Verdienste sind bislang jedoch kaum im öffentlichen Raum sichtbar. Gerade im Zentrum der politischen Institutionen unseres Kantons ist es an der Zeit, auch weibliche Persönlichkeiten angemessen zu würdigen. Insbesondere weil das Rathaus auch zentral ist für die politische Bildung von Kindern und Jugendlichen aus der

ganzen Region. Eine künstlerische Ergänzung der bestehenden Werke – temporär oder dauerhaft – wäre ein wichtiges Zeichen für Gleichstellung, historisches Bewusstsein und gesellschaftlichen Fortschritt.

Im Bundeshaus in Bern wurde im Ständeratssaal 2021 zum Jubiläum des Frauenstimmrechts ein temporäres «Trompe-l’Œil» geschaffen. Für die Anzugsstellenden ist es aber zentral, dass auch dauerhafte Ergänzungen im Rathaus mitgedacht werden.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die bestehende künstlerische Gestaltung des Rathauses – insbesondere des Grossratssaals – durch temporäre und/oder dauerhafte Darstellungen ergänzt werden kann, um bedeutende Frauen aus der Geschichte Basels sichtbar zu machen.
2. Welche denkmalpflegerischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für eine solche Ergänzung relevant sind und wie sie berücksichtigt werden können.
3. Welche Kosten mit einer solchen künstlerischen Ergänzung verbunden wären, je nach gewählter Form (temporär, dauerhaft, digital oder analog), und wie diese finanziert werden könnten.
4. Ob z.B. eine temporäre Arbeitsgruppe unter Einbezug von Fachpersonen aus Kunst, Geschichte und Gleichstellung sowie Vertreter:innen des Ratsbüros eingesetzt werden kann, um geeignete Persönlichkeiten und Formen der Darstellung vorzuschlagen.

Jo Vergeat, Anouk Feurer, Tonja Zürcher, Jessica Brandenburger, Fleur Weibel, Salome Bessenich, Brigitte Kühne, Sasha Mazzotti, Annina von Falkenstein, Jenny Schweizer, Andrea Strahm, Maria Ioana Schäfer

3. Anzug betreffend Deutschkurse für zugezogene Schweizerinnen und Schweizer aus anderen Sprachregionen (vom 10. September 2025)

25.5308.01

Seit 2015 erhalten im Kanton Basel-Stadt fremdsprachige Neuzugezogene mit Aufenthaltsbewilligung B einen Gutschein für einen Gratis-Deutschkurs von 80 Lektionen. Dieser ist bis zum Niveau B2 und innerhalb eines Jahres nach dem Zuzug gültig. Der Gutschein kann bei einer zertifizierten, kantonal anerkannten Sprachschule eingelöst werden.¹

Der Regierungsrat hat am 19. März 2019 (RRB Nr. 19/09/84)² im Sinne der basel-städtischen Willkommenskultur und aufgrund des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten³ betreffend «Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und –schweizern, die zurückkehren» beschlossen, das Gutscheinsystem zu erweitern und die kostenlosen Deutschlektionen auch für nicht deutschsprachige Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zur Verfügung zu stellen.

Die moderne Schweiz ist von einer starken Binnenwanderung geprägt – immer mehr Einwohnerinnen und Einwohner wechseln ihren Wohnkanton.⁴ Ein Teil von ihnen lässt sich in Basel nieder und findet hier ein neues Zuhause. Bis dato erhalten zugezogene Schweizerinnen und Schweizer aus der rätoromanischen, italienischen oder französischen Schweiz keinen Gutschein für einen kostenlosen Deutschkurs. Dies wurde bereits in der schriftlichen Anfrage von Christian von Wartburg betreffend Deutschkurse für zuziehende Schweizerinnen und Schweizer aus anderen Sprachregionen angeregt.⁵ Der fehlende Anspruch zugezogener Schweizerinnen und Schweizer aus anderen Sprachregionen auf Gratis-Deutschkurse wird mit dem Argument begründet, dass in der Schweiz die Möglichkeit bestünde, die Landessprachen in der Schule zu erlernen.

Tatsächlich muss in der Schweiz gemäss Art. 15 des Sprachgesetzes sichergestellt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache verfügen.⁶ Das Erlernen einer zweiten oder dritten Landessprache im Rahmen der obligatorischen Schulzeit gibt jedoch in der erlebten Praxis noch keine Sicherheit dafür, dass diese Personen bei einem Ortswechsel von einer Sprachregion in eine andere tatsächlich über Sprachkenntnisse verfügen, die ihnen bei der Bewältigung des Alltags oder bei einem allfälligen Einstieg ins Berufsleben in einer anderen Sprachregion ermöglichen. Es kann sich somit ergeben, dass zusätzliche Deutschkurse besucht werden müssen, um diesen Einstieg meistern zu können. Dies ist vor allem bei denjenigen Personen der Fall, die aus einer anderen Sprachregion der Schweiz nach Basel gezogen sind und die obligatorische Schule im Ausland besucht haben.

Die Schweizer Mehrsprachigkeit soll geschützt und gefördert werden. Diese stärkt unser Land in vielen Hinsichten und ist Bestandteil der nationalen Identität. In diesem Sinne sollen Massnahmen gefördert werden, die Schweizerinnen und Schweizern dabei helfen, sich in einer anderen LandesSprache zu verstündigen und/oder sprachliche Hürden zu überwinden.

Angesichts der in Basel gepflegten offenen Willkommenskultur und im Sinne der Schweizer Mehrsprachigkeit sollen auch Schweizerinnen und Schweizer aus anderen Sprachregionen vom Angebot eines kostenlosen Deutschkurses profitieren können.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob Massnahmen eingeleitet werden können, damit auch zugezogene Schweizerinnen und Schweizer aus anderen Sprachregionen in Basel Gutscheine für Gratis-Deutschkurse erhalten.

¹ www.deutschkurse.bs.ch/kurse.cfm?cat=1 [08.06.2025]

² <https://www.bs.ch/api/government-resolutions/document/e29e7f48d8074f29b3875310d1e7acfe-332/2/Dokument> [08.06.2025]

³ <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100389/000000389377.pdf> [08.06.2025]

⁴ <https://nccr-onthemove.ch/blog/10-millionen-einwohnerinnen-in-zwei-schweizern/?lang=de> [08.06.2025]

⁵ <https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200110389> [08.06.2025]
⁶ SR 441.1 - Bundesgesetz vom 5. Oktober 2007 über... | Fedlex [08.06.2025]

Zaira Esposito, Patrizia Bernasconi, Andrea Strahm, Bülent Pekerman, Brigitta Gerber, Harald Friedl, Brigitte Gysin, Sasha Mazzotti, Jenny Schweizer, Catherine Alioth

4. Anzug betreffend Schnuppertage in kleinen Unternehmen
(vom 10. September 2025)

25.5314.01

Kleine Unternehmen aus Handwerk und anderen Branchen sehen sich einer grossen Nachfrage bezüglich Schnuppertagen gegenüber. Viele Firmen beantworten diese Anfragen positiv und haben bereits klare Abläufe für solche Schnuppertage definiert. Allerdings übersteigt die Nachfrage die Möglichkeiten der kleinen Unternehmen. Schnuppertage erfordern Betreuung durch Mitarbeitende, die in dieser Zeit nicht für das eigentliche Geschäft zur Verfügung stehen. So entstehen relevante Kosten.

Die Basler Politik möchte seit längerem die Attraktivität der Berufslehre steigern. Verschiedene Massnahmen wurden ergriffen und Kampagnen durchgeführt. Je früher sich Kinder und Jugendliche von einem Berufszweig Kenntnis erhalten, desto eher beziehen sie diesen in der Entscheidung über ihren Ausbildungsweg ein. Schnuppertage für Kinder am Ende der Primarschule und zu Beginn der Sekundarschule können deshalb dazu beitragen, die verschiedenen Möglichkeiten der Berufslehre in ihrem Kenntnishorizont zu verankern.

Es scheint sinnvoll, die betroffenen kleinen Betriebe mit wenigen Mitarbeitenden bei der Ermöglichung von Schnuppertagen finanziell zu unterstützen. Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und berichten, ob und wie eine solche Unterstützung ausgestalten und bekannt gemacht werden könnte.

Pascal Pfister, Laurin Hoppler, Claudio Miozzari, Brigitte Gysin, Zaira Esposito

5. Anzug betreffend Einführung des Sunflower-Lanyard-Systems im Kanton
(vom 10. September 2025)

25.5323.01

Das international etablierte Sunflower-Lanyard ist ein einfaches, aber wirkungsvolles Symbol, das Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen wie Autismus, ADHS, chronischen Krankheiten oder kognitiven Einschränkungen verwenden können, um diskret zu signalisieren, dass sie auf Rücksicht, Verständnis oder Unterstützung angewiesen sind. Wer das grüne Schlüsselband mit gelben Sonnenblumen trägt, macht damit auf besondere Bedürfnisse aufmerksam - ohne diese im Detail erklären zu müssen.

Diese Möglichkeit ist auch für Pflege- und Betreuungspersonen eine Entlastung, da sie auf mehr Verständnis und Hilfsbereitschaft im öffentlichen Raum zählen können. In der Schweiz setzt die SBB das Sunflower-Lanyard neuerdings in einem Pilotprojekt an zehn Bahnhöfen ein, darunter Zürich, Genf, St. Gallen, Zug und Lausanne. Auch das Technorama Winterthur verwendet das Symbol bereits aktiv. Der Flughafen Zürich prüft die Initiative derzeit ebenfalls.

Neben klassischen Dienstleistungssituationen kann das Lanyard auch in weniger formellen Kontexten hilfreich sein - beispielsweise auf öffentlichen Spielplätzen: Dort hilft es Anwesenden, ein Kind mit besonderen Bedürfnissen und möglichem atypischem Verhalten besser einzuordnen und rücksichtsvoll zu begegnen.

Das Sunflower Lanyard soll dazu beitragen, Vorurteile abzubauen und mehr Verständnis für Menschen mit nicht offensichtlichen Behinderungen zu schaffen, indem es ihnen ermöglicht, ihre Bedürfnisse auf unkomplizierte Weise zu kommunizieren.

Das Sunflower-Lanyard-System wird von Fachpersonen sowie Betroffenenorganisationen ausdrücklich unterstützt. So sprechen sich beispielsweise «autismus Schweiz», «ADHS-Organisation elpos Schweiz» sowie «Special Olympics» für die Einführung und Verbreitung dieses Symbols aus.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten:

1. wie das Sunflower-Lanyard-System in der Verwaltung, bei Dienstleistungen und Betrieben des Kantons eingeführt werden kann (bspw. Schulen, Sportanlagen, öffentlicher Verkehr, Spitäler, publikumsnahe Einrichtungen, etc.),
2. wie die Öffentlichkeit über die Bedeutung dieses Symbols aufgeklärt werden kann,
3. wie die kantonalen Mitarbeitenden im Umgang mit dem Symbol geschult werden können.

Georg Mattmüller, Jessica Brandenburger, Michael Graber, Fleur Weibel, Nicole Strahm-Lavanchy, Oliver Bolliger, Christian C. Moesch

6. Anzug betreffend Einführung eines «TNW-Klassenpasses» für die Schulen in Basel-Stadt
(vom 10. September 2025)

25.5322.01

Immer mehr Bereiche des Schulalltags werden auch zur Vereinfachung digitalisiert. Allerdings gibt es nach wie vor Bereiche in der Administration, die sich seit Jahrzehnten nicht verändert haben oder vereinfacht wurden.

Noch immer wird in den Schulen vom Kanton Basel-Stadt jedes einzelne Trambillett pro Klasse und Ausflug manuell auf einem Durchschlag-Formular - ähnlich einem Quittungsblock - erfasst. Auch bei der wöchentlichen

Fahrt, beispielsweise zum Schwimmunterricht. Am Ende dieser umständlichen Administrationskette muss eine Person in der Verwaltung sämtliche Daten zusammentragen und berechnen, bevor die BVB die Angaben überprüft und schliesslich eine Rechnung an das Erziehungsdepartement stellt. Dies stellt einen grossen administrativen Aufwand dar. Städte wie Zürich haben ein «Klassen GA» und auch in anderen Kantonen und Städten gibt es schon längst digitalisierte Modelle.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, zeitnah zu handeln und zum Schuljahr 26/27 eine moderne, unbürokratische Lösung für den Zugang von Schulklassen zum öffentlichen Verkehr zu schaffen. Ziel ist eine spürbare Vereinfachung und Effizienzsteigerung für alle Beteiligten ohne zusätzliche Kosten -weniger administrativer Aufwand für die Schulen und das Erziehungsdepartement sowie klare Abläufe für den TNW.

Konkret schlagen die Unterzeichnenden die Einführung eines «TNW-Klassenpasses» vor. Sie ersuchen den Regierungsrat, gemeinsam mit dem TNW und dem Erziehungsdepartement ein praktikables und digitales Umsetzungsmodell zu erarbeiten.

Das neue Modell soll nicht zu Mehrkosten führen. Sie soll basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre sowie auf erfolgreichen Beispielen aus anderen Kantonen und Städten geregelt werden.

Beim «TNW-Klassenpass» soll insbesondere sichergestellt werden:

1. Dass jede Primar- und Sek-I-Klasse im Kanton jährlich einen Klassenpass erhält, der für die gesamte TNW-Zone gültig ist.
2. Dass dieser Klassenpass für alltägliche Fahrten im Schulkontext (z. B. Exkursionen, Museen, Sportanlagen, Ausflüge) werktags von 08:00-17:00 Uhr gültig ist.
3. Dass der administrative Aufwand für die Lehrpersonen so gering wie möglich gehalten wird (z. B. keine Einzelfallbewilligungen, zentrale digitale Ausgabe.)
4. Dass die Einführung des TNW-Klassenpasses nach spätestens zwei Jahren evaluiert wird, um Wirkung, Nutzung und allfälligen Anpassungsbedarf systematisch zu erfassen.

Sasha Mazzotti, Zaira Esposito, Catherine Alioth, Jenny Schweizer, Laurin Hoppler, Silvia Schweizer, Sandra Bothe, Brigitte Gysin, Béla Bartha, Heidi Mück

7. Anzug betreffend auf der Regierungsbank müssen immer mindestens zwei Regierungsräte anwesend sein (vom 10. September 2025)

25.5324.01

Die Regierungsbank ist sehr schwach besetzt. Das wird von vielen Damen und Herren Parlamentariern immer mehr bemängelt.

Dieser Anzug fordert eine Besserung, dass es nicht zu so vielen Fehlzeiten kommt.

Mit Sorge wird festgestellt, dass die Regierungsbank oftmals gar nicht oder nur sehr schlecht besetzt ist.

Eine angemessene und kontinuierliche Präsenz der Regierung ist für einen lebendigen Diskurs sowie eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Legislative von wesentlicher Bedeutung.

Daher soll eine Mindestzahl von Regierungsmitgliedern im Plenum anwesend sein.

Die Anzugssteller bitten darum, dass entsprechende Massnahmen ergriffen werden, um eine dauerhafte und wirksame Vertretung der Kantonsregierung in den Sitzungen des Grossen Rates, genannt neu Sessionen, zu gewährleisten.

Der Arbeit der Regierung hilft es, wenn ihre Mitglieder die Debatten im Parlament vor Ort mitverfolgen, wann immer es geht. Der Gedanke ist sehr sinnvoll und hilft dem Kanton.

Und wo sind die Regierungsräte? Das fragt man sich im Plenum immer wieder, wenn der grosse Rat zu seiner Session zusammen kommt. Eigentlich sitzen die Regierungsräte dort auf der Regierungsbank. Doch die ist oft nur spärlich besetzt. Nicht selten lassen sich die Regierungsräte dort durch einen anderen Regierungsrat ersetzen und vertreten. Genannt: Vertreter-Prinzip. Was im Parlament nicht möglich ist, ist aber für die Regierung möglich.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass mindestens immer zwei Regierungsräte im Plenum anwesend sind.

Eric Weber

8. Anzug betreffend Kommissions-Sitzungen sollen öffentlich sein (vom 10. September 2025)

25.5325.01

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass jeder Bürger an den Kommissions-Sitzungen teilnehmen kann.

Eric Weber

9. Anzug betreffend jeder Grossrat darf an Kommissions-Sitzungen
 (vom 10. September 2025)

25.5326.01

Es ist in vielen Parlamenten üblich, dass jeder Abgeordnete an die Sitzungen der Kommissionen (Arbeits-Ausschüsse) teilnehmen kann, als Zuschauer, auch wenn er dieser Kommission nicht angehört.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass jeder Grossrat an jeder Sitzung der Kommissionen teilnehmen kann.

Eric Weber

10. Anzug betreffend jeder Grossrat erhält wieder eine Urkunde
 (vom 10. September 2025)

25.5327.01

Früher bekam jeder gewählte Grossrat eine schöne Urkunde. Leider wurde dieser schöne Brauch abgeschafft.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass jeder Grossrat, der das wünscht, auch wieder eine Urkunde erhält, dass er als Grossrat gewählt worden ist.

Eric Weber

11. Anzug betreffend Gäste auf der Parlaments-Tribüne müssen zwingend sitzen
 (vom 10. September 2025)

25.5328.01

Es ist sehr störend, wenn immer mehr Gäste auf der Parlaments-Tribüne stehen statt sitzen. Das verunsichert viele Damen und Herren Abgeordnete. Oftmals ist es auch so, dass Bürger mit Riesen-Gepäckstücken auf der Tribüne erscheinen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass auf der Tribüne die Gäste zu sitzen haben und dass der Ordnungsdienst den Gästen dann auch sagt, bitte hinsetzen.

Eric Weber

12. Anzug betreffend Markthalle in Basel (vom 10. September 2025)

25.5345.01

Viele europäische Städte haben eine Markthalle. Diese sind Anziehungspunkt für Einheimische und Touristen. Ein solches Angebot wäre grandios für Basel. Viele Basler wünschen sich eine Markthalle in der City.

Die Stuttgarter Markthalle ist ein beliebter Treffpunkt. Ein ähnliches Angebot fehlt in Basel.

„Sehr schöne Markthalle.“ „Hier gibt es alles, was das Herz begehr.“ „Für jeden, der gute Lebensmittel liebt, ist die Markthalle ein MUSS.“ Wer die Bewertungen der Stuttgarter Markthalle im Internet liest, der merkt sofort, dass das Angebot der Nerv der Menschen trifft.

Besonders beliebt und erfolgreich sind historische Hallen in zentraler Lage, die Einzelhandel und gastronomisches Angebot verbinden. Grundsätzlich liegen Markthallen aus Sicht der Experten durchaus im Trend. Das Angebot treffe einen Nerv. Gerade nach der Corona-Pandemie sei der Bedarf nach neuen innerstädtischen Treffpunkten und einem emotional aufgeladenen, überraschenden Shoppingerlebnis höher denn je. Es geht nicht nur um Aufenthaltsqualität, sondern um einen Ort, an dem sich Nachbarn und Touristen treffen und wohl fühlen.

Und auch mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen in den Innenstädten, die vielerorts mit Leerständen zu kämpfen haben, könnte eine solche Halle interessant sein. „Sorgfältig geplante und gut gemanagte Markthallen sind wichtige Impulsgeber für unsere lebendigen Innenstädte“, heisst es in einem Gastbeitrag der Stadtforcher für den „Handelsimmobilien Report“. „Sie sind wunderbare Handels-Plattformen und die Treffpunkte in Stadt und Region.“

Für Basel wäre eine solche Markthalle denkbar in der Alten Post oder in Hallen der Mustermesse Basel. Die Regierung wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass es in Basel zu einer Markthalle für Touristen und Einheimische kommen kann.

Eric Weber

13. Anzug betreffend Förderung der zweiten Quantenrevolution

25.5380.01

Während die Quantenphysik in der Öffentlichkeit bisher nicht stark in Erscheinung getreten ist, hat sich seit den Ursprüngen dieser physikalischen Erklärungen der Natur sehr viel getan. Die sogenannte „zweite Quantenrevolution“ ist im Gange und wird viele Unternehmen und öffentliche Organisationen in Bedrängnis bringen, wenn sie sich nicht rechtzeitig und bewusst mit dieser Entwicklung auseinandersetzen. Die Quantenphysik ist aus dem Stadium der theoretischen Überlegungen herausgetreten und hat heute handfeste Resultate, sprich praktisch einsetzbare Erkenntnisse und Technologien vorzuweisen. Als Beispiel diene der

Quantencomputer, welcher das Potential hat, bisher unerreichbar Rechenleistungen vollbringen zu können. Eine Konsequenz davon wäre beispielsweise, dass die bis heute als unangreifbar geltenden Verschlüsselungsmechanismen nicht mehr als sicher gelten.

Die Quantenkommunikation wiederum ist eine weitere Quantentechnologie, welche genau diese Sicherheitslücke durch Prinzipien der Quantenmechanik, welche intrinsisch abhörsichere Kommunikation erlauben, wieder zu schliessen vermag. Quantencomputing, aber auch Quantensensorik und die Quantenkommunikation haben damit ein hohes Potential, unsere Gesellschaft (z. Bsp. KI), Logistikketten, medizinische Forschungen, Umwelt- und andere Modellierungen u.v.a.m. zu revolutionieren.

Die Region Basel spielt in der Quantenphysik eine weltweit führende Rolle was die universitäre Grundlagenforschung und Technologie-Entwicklung und -Verwertung betrifft. Die Quantentechnologien sind noch jung, aber stark in Entwicklung begriffen, und beginnen bereits heute - zum Beispiel im Fall der Quantensensoren - eine zentrale Rolle bei der Lösung komplexer Probleme zu spielen. Die Schweiz im Allgemeinen und unsere Region im Besonderen kann es sich nicht leisten, hier nicht bewusst und strategisch gezielt vorzugehen und zu handeln.

Es gilt unter anderem den Schwierigkeiten zu begegnen, Risikokapitalgeber zu finden, deren Interessen und Zeithorizonte mit der Entwicklung dieser Technologien kompatibel sind. Während Anschubfinanzierungen für wenige Jahre oft möglich sind, ist es in der Schweiz - insbesondere im Vergleich zu den USA - sehr schwierig, langfristige und substanzelle Investitionen zu sichern. Es besteht die Gefahr, dass erfolgreiche Schweizer Quantenunternehmen in ausländische Hände geraten und mittelfristig aus der Schweiz abwandern.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie weit ist sich der Regierungsrat der Wichtigkeit der Quantentechnologie im Allgemeinen und der in der Region Basel, speziell aber in unserem Kanton, beheimateter Quantentechnologiefirmen im Speziellen bewusst?
2. Wie weit ist der Regierungsrat bereit, Quantentechnologie in unserer Region, speziell in unserem Kanton, zu fördern?
3. Ist der Regierungsrat bereit, dafür mit den Um-Kantonen in entsprechende Verhandlungen einzutreten?
 - a. Welchen Zeitraum erachtet er dafür als realistisch?
4. Welche Möglichkeiten plant der Regierungsrat auszuschöpfen, um der Forschung, der Entwicklung und dem praktischen Einsatz dieser Technologie in unserer Region, speziell in unserem Kanton, Unterstützung zu geben?
5. Es sind in unserer Region Quanten-Startups entstanden und es kommen weitere hinzu. Die Räumlichkeiten sind begrenzt. Ist der Regierungsrat bereit, in seinem Einflussbereich Quanten-Startups und -Unternehmen mit Räumlichkeiten zu unterstützen?
6. Welche rechtlichen Anpassungen zur Förderung von Quanten-Startups und -Unternehmen sind allenfalls nötig?
7. Welche finanziellen und personellen Förderungsmöglichkeiten von Unternehmen im Quantenbereich sieht der Regierungsrat?
8. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, Basler Quanten-Startups im Einwerben von Investoren zu unterstützen und die Attraktivität von Investitionen in Quanten-Startups weiter zu erhöhen.
9. Welche staatlichen Massnahmen sieht der Regierungsrat, um das Investorenumfeld attraktiver zu gestalten?
10. Welche Massnahmen unternimmt der Regierungsrat, um Schweizer Quanten-Startups langfristig in der Region, speziell in unserem Kanton, zu halten?

Beat K. Schaller, Catherine Alioth, Lydia Isler-Christ, Roger Stalder, Tobias Christ, Franz-Xaver Leonhardt, Michela Seggiani, Oliver Thommen, Johannes Barth, Brigitta Gerber

14. Anzug betreffend Einführung eines Gerichtsanzuges

25.5387.01

In Beantwortung des Anzugs betreffend Honoraranpassungen für Gerichtsdolmetscher von Edibe Gölgelei (Geschäft 23.5051) vertritt der Regierungsrat die Haltung, dass er auf Grund des Ausbaus der selbständigen Justizverwaltung ab 2016 keine Kompetenzen hat, Forderungen wie jene des genannten Vorstosses an die Gerichte zu übermitteln und Antworten dazu einzuholen. Da auch die Geschäftsordnung des Grossen Rates keine Möglichkeit vorsieht, dass das Parlament Vorstösse an den Gerichtsrat überweist, besteht seit 2016 eine Lücke.

Das Bedürfnis, Anliegen an den Gerichtsrat zu übermitteln, besteht aber offensichtlich. Deshalb, bitten die Unterzeichnenden das Ratsbüro, die Möglichkeit eines Anzuges an den Gerichtsrat zu prüfen und entsprechende Anpassungen in der Geschäftsordnung vorzuschlagen.

Um die Unabhängigkeit der Rechtsprechung zu wahren, soll nur das Instrument des Anzuges geschaffen werden und der Geltungsbereich soll auf die Gerichtsverwaltung beschränkt sein. Es soll auch geprüft werden, ob es sinnvoll wäre, den Regierungsrat in die Beantwortung dieser Vorstösse beispielsweise in Form einer optionalen Stellungnahme mit einzubeziehen.

Gleichzeitig mit diesem Vorstoss an das Ratsbüro reicht Barbara Heer eine Schriftliche Anfrage ein, die sich mit weiteren Aspekten der Zusammenarbeit der Gerichte, des Regierungsrats und des Grossen Rats beschäftigt.

Claudio Miozzari, Edibe Gölgeli, David Jenny, Nicole Amacher, Stefan Suter, Harald Friedl, Bruno Lötscher-Steiger, Nicola Goepfert, Barbara Heer

15. Anzug betreffend wirkungsvollen Jugendschutz: Massnahmen bei Verstoss gegen Tabak- und Alkoholverkaufsverbot an Jugendliche im gesetzlichen Schutzzalter

25.5388.01

Die Zustimmung zur Volksinitiative für ein Tabakwerbeverbot, das sich an Jugendliche richtet, hat gezeigt, welche Bedeutung der Tabakprävention bei Kindern und Jugendlichen beigemessen wird. Inzwischen wurde als Folge dieser Abstimmung per 1. Oktober 2024 das Tabakproduktegesetz verabschiedet.

Eine wesentliche Säule der Prävention sind die Altersbeschränkungen beim Kauf von Tabak- und Alkoholprodukten. Das Gesundheitsdepartement führt in regelmässigen Abständen Testkäufe durch, um zu ermitteln, inwiefern sich Verkaufsstellen an diese Verbote halten. Die Ergebnisse dieser Testkäufe sind insgesamt nicht erfreulich: Bei 220 Testkäufen zwischen April und Dezember 2024 wurden die gesetzlichen Bestimmungen in lediglich gut 50 Prozent der Fälle eingehalten. Gerade an Veranstaltungen hat der Anteil unrechtmässig verkauften Alkohols gegenüber dem Vorjahr um 22 Prozent auf 78 Prozent zugenommen. Aber auch beim Tabakverkauf erhielten unter 18-Jährige in 59 Prozent aller Fälle unrechtmässig Zigaretten und E-Zigaretten.

Diese Entwicklung ist unerfreulich und zeigt, dass die bisherige Praxis der Testkäufe nur sehr beschränkt und oft auch nicht nachhaltig zu einer Verbesserung führt. Nach Auskunft des Gesundheitsdepartements wie auch gemäss Informationen auf der Webseite www.jugendschutzbasel.ch dienen die Testkäufe der Sensibilisierung der Verkaufsstellen sowie dem Monitoring, Verstösse werden aber nicht geahndet. 2014 wurden von Annemarie Pfeifer (EVP) und Lorenz Nägeli (SVP) in Interpellationen Fragen zu Alkohol-Testkäufen gestellt, 2022 von Brigitte Gysin (EVP) in einer Interpellation Fragen zu den Tabak-Testkäufen.

In der Antwort zur Interpellation von Brigitte Gysin (21.5135.02) erörterte der Regierungsrat, warum bis anhin Vergehen, die durch Testkäufe von Jugendlichen aufgedeckt worden sind, nicht geahndet werden können. Ebenfalls wurde aber darauf hingewiesen, dass mit dem neuen Tabakproduktegesetz (Art. 24 TabPG) es unter gewissen Bedingungen möglich werde, Vergehen zu ahnden.

Im Kanton Solothurn werden neben Testkäufen mit Jugendlichen auch solche durch die Polizei, konkret die Jugendpolizei, durchgeführt, die bei widerrechtlichem Verkauf eine Anzeige zur Folge haben. Ziel dieser Testkäufe ist die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen zum Verkauf von alkoholischen Getränken und Tabakwaren an Jugendliche.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. a) wie die Bestimmungen in Art. 24 im Tabakproduktegesetz für eine wirkungsvollere Praxis bei Testkäufen mit Jugendlichen genutzt werden können, damit eine Ahndung von aufgedeckten Vergehen möglich wird,
- b) inwiefern sich dies auch auf Alkoholtestkäufe übertragen lässt.
2. a) ob ergänzend oder alternativ Testkäufe durch die Polizei, wie sie im Kanton Solothurn durchgeführt werden, auch in Basel-Stadt durchgeführt werden könnten und
- b) welche personellen (und finanziellen) Ressourcen dazu benötigt würden.

Brigitte Gysin, Christoph Hochuli, Andrea Strahm, Catherine Alioth, Thomas Widmer-Huber, Jenny Schweizer, Christian C. Moesch, Niggi Daniel Rechsteiner, Béla Bartha, Oliver Bolliger, Leoni Bolz, Sasha Mazzotti

16. Anzug betreffend Unterstützung und Informationstransfer bei Grossbaustellen

25.5395.01

Dass gebaut wird und eine Stadt wie Basel sich weiterentwickelt, ist für eine städtische Gesellschaft normal und notwendig, wenn sie auch in Zukunft noch funktionieren und zeitgemäß sein will. Dennoch bedeuten intensive Bauarbeiten für alle Betroffenen viele Umtriebe. Für Anwohnende, Geschäfte und Betriebe bedeuten sie eine hohe Lärmbelastung, Einschränkungen ihrer Lebens- und Geschäftsgewohnheiten sowie Einbussen im Umsatz.

Entsprechend wichtig ist es, alle Betroffenen bereits frühzeitig, d.h. vor den jeweiligen Bautätigkeiten zu informieren. Dies wird bereits getan. Die Koordination von Baustellen in Basel-Stadt erfolgt durch das Tiefbauamt des Kantons Basel-Stadt und auf der Kantonshomepage finden sich unter «Baustellen» Informationen zu laufenden Projekten. Auch das Datenportal von Basel-Stadt empfiehlt sich als wichtige Anlaufstelle.

Allerdings werden Betroffene nicht aktiv in die Planung des Bauablaufs einbezogen. Die Anzugstellenden wünschen sich, dass es während den Bautätigkeiten jeweils vor Ort eine temporäre Koordination für den direkten Informationstransfer gibt. Dieses Angebot hat zum Ziel, den Bauablauf möglichst klar zu kommunizieren sowie nach Möglichkeit temporäre Aufwertungen und Signalisationen mit den Anrainer:innen zu koordinieren und umzusetzen. Die Anzugsstellenden möchten, dass die Regierung überprüft, ob es für die betroffenen Anwohnenden und Unternehmen dienlich wäre, wenn sie durch eine niederschwellige, direkte, temporäre Koordination vor Ort Erstberatungen und Informationen erhalten und die Möglichkeiten für pragmatische Massnahmen abklären können. Hierbei kann es sich z.B. um einen direkten Austausch, um den Erhalt einer

aktuellen Zeitplanung, spezifische Massnahmen wie die Hilfe von Beschilderungen oder zeitlich begrenzte Aufwertungen handeln. Ebenfalls gilt es zu überprüfen, ob die Erfahrungswerte und Learnings vor Ort seitens Verwaltung in nächste Projekte einfließen und diese davon profitieren könnten. Auch, ob Begleitmassnahmen und eine Ansprechperson vor Ort für mehr gegenseitiges Verständnis sorgen und den betroffenen Betrieben und Privaten helfen würde. Städte wie Wien oder Baden zeigen bereits, wie mit organisatorischen, gestalterischen und kommunikativen Mitteln der Druck auf Betroffene reduziert werden kann.

Ob dieses Vorgehen in Basel umsetzbar ist, soll ein Pilotprojekt bei einer Grossbaustelle aufzeigen. Eine Evaluation des Projektes soll direkte Handlungsempfehlungen für entweder eine Weiterführung oder andere Massnahmen zur Entlastung von betroffenen Unternehmen nennen.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Ob bei grossen Baustellen (und/oder hoher Baustellendichte) eine temporäre Unterstützung jeweils vor Ort möglich ist.
2. Wie und in welcher Form ein verstärkter Einbezug von betroffenen Anwohnenden und Unternehmen jeweils vor und während der Bautätigkeit mit spezifischen Massnahmen und aktiven Kommunikationstätigkeiten möglich ist.
3. Ob eine solche Unterstützung mit bestehenden Ressourcen angeboten werden kann und wenn nicht, mit welchen Ressourcen gerechnet werden müsste.
4. Wie ein Pilotprojekt umgesetzt und evaluiert werden kann.

Michela Seggiani, Alex Ebi, Ivo Balmer, David Jenny, Mahir Kabakci, Joël Thüring, Julia Baumgartner, Brigitte Gysin, Leoni Bolz, Philip Karger, Anouk Feurer, Fina Girard, Andrea Strahm, Tim Cuénod, Jean-Luc Perret, Lorenz Amiet, Daniel Seiler, Brigitta Gerber, Jérôme Thiriet, Jo Vergeat, Heidi Mück, Johannes Sieber, Bülent Pekerman, Maria Ioana Schäfer, Claudia Baumgartner

17. Anzug betreffend Ausbau der Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten

25.5408.01

Der Kanton Basel-Stadt hat ein starkes Interesse daran, dass Migrantinnen und Migranten, die nach Basel kommen, auch im Erwachsenenalter die deutsche Sprache lernen und sich dadurch beruflich und gesellschaftlich schneller und besser integrieren können.

Deswegen unterstützt der Kanton schon seit vielen Jahren Deutschkurse für Erwachsene:

- Bei den „Deutschkursen für Neuzugezogene“ erhalten die Genannten beim Begrüssungsgespräch im Einwohneramt einen Gutschein für einen Gratis-Deutschkurs von 80 Lektionen (dieser ist ein Jahr lang gültig).
- Durch die „Deutsch- und Integrationskurse für erwachsene Migrantinnen und Migranten“ haben alle in Basel-Stadt wohnhaften Personen Anspruch auf eine Kurspreismässigung. Der Nachweis einer Krankenkassenprämienverbilligung ermächtigt zu einer zusätzlichen Ermässigung, welche sich nach den Einkommensgruppen orientiert.
- Im Rahmen der „Deutschkurse für Mütter und Väter von Schulkindern“ haben Eltern, deren Kind oder Kinder die Primarstufe des Kantons besuchen, die Möglichkeit, an einigen Schulhäusern kostengünstige, niederschwellige Deutschkurse zu besuchen.

Zudem übernimmt in vielen Fällen die Sozialhilfe oder das RAV die Kosten für einen Deutschkurs. Die Beantwortung einer schriftlichen Anfrage vom Tim Cuénod betreffend die “sprachliche, berufliche und soziale Integration von Menschen aus der Ukraine mit Schutzstatus S” (24.5291) hat gezeigt, dass Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten nur bis zum Abschluss von Niveau A2 seitens Sozialhilfe und RAV finanziert werden. In einigen Fällen werden auch B1-Deutschkurse finanziert, nur in ganz wenigen Fällen B2-Deutschkurse.

Bei vielen Arbeitsstellen wird Deutsch auf Niveau B2 vorausgesetzt. Diesbezügliche Anforderungen sind in den letzten Jahren gestiegen, einfache Tätigkeiten ohne hohe Voraussetzungen an Deutschkenntnissen sind im Rahmen des wirtschaftlichen Strukturwandels selten geworden.

In diesem Sinne ist die gegenwärtige Förderung an Deutschkursen für Migrantinnen und Migranten, um eine effektive berufliche Integration zu gewährleisten, klar ungenügend.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden, den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

1. ob in Zukunft auch Deutschkurse auf mindestens Niveau B1 (durch Sozialhilfe oder RAV) bezahlt werden sollen.
2. ob darüber hinaus für diejenigen, bei denen keine besonderen Lernschwierigkeiten bestehen, auch verbindlich die Möglichkeit geschaffen werden sollte, Deutschkurse auf dem Niveau B2 zu finanzieren.

Michela Seggiani, Tim Cuénod, Brigitta Gerber, Johannes Sieber, Zaira Esposito, Bruno Lötscher-Steiger, Christine Keller, Anouk Feurer, Bülent Pekerman, Alex Ebi

18. Anzug betreffend Bewilligung von solargebundenen Klimaanlagen auf öffentlichen Gebäuden

25.5409.01

Besonders die alten und jungen Bevölkerungsgruppen haben unter den Folgen der Klimaerwärmung stark zu leiden. So vergeht kein Sommer, in dem die Hitze in den Schulzimmern in Basel im Sommer kein Thema wäre und die Arbeitsbedingungen in öffentlichen Gebäuden an den Pranger gestellt werden.

Mit der Solaroffensive will Basel die Erstellung von Solaranlagen fördern und beschleunigen. Diese Bestrebungen sind sehr zu begrüßen. Es zeigt sich jedoch, dass diese Anlagen bei intensiver Sonneneinstrahlung Energiespitzen produzieren, die unser Stromnetz schon in absehbarer Zeit nicht mehr aufnehmen kann und die Energie in den Häusern selbst verbraucht werden müsste. Dies kann über Batteriespeicher und smarte Regelung von Energieverbrauchern im Gebäude geschehen. Oder die Spitzen könnten auch durch den Einsatz von Klimaanlagen gebrochen werden, die just dann am meisten benötigt werden, wenn die Produktion von Solarstrom auch am höchsten ist. Bei älteren Gebäuden wie z.B. bei einigen Schulhäusern sind bauliche Massnahmen für den sommerlichen Hitzeschutz schwer umzusetzen. Daher wäre zu prüfen, ob die Koppelung der Einrichtung von Klimaanlagen mit der Montage von grösseren Solaranlagen auf schlecht hitzeangepassten Gebäuden (z.T. wurden in gewissen Zimmern Temperaturen bis zu 400C gemessen), eine sinnvolle und pragmatische Möglichkeit wäre. Dazu müsste jedoch die an sich sinnvolle Planungspraxis, Klimaanlagen in öffentlichen Gebäuden zu vermeiden, angepasst werden.

Die Verfasser:innen dieses Vorstosses bitten die Regierung daher zu prüfen und zu berichten:

- Ob die gängige Praxis Klimaanlagen in öffentlichen Gebäuden zu vermeiden, dann geändert werden könnte, wenn diese mit der Errichtung von Solaranlagen gekoppelt sind und wie sich dies im Endeffekt auf die Erreichung der Energie-Produktionsziele in BS auswirken würde.
- Bei wie vielen öffentlichen Gebäude – prioritär Schulhäusern – eine Solaranlage mit einer Klimaanlage gekoppelt werden können?
- Wie viele öffentliche Gebäude bei einer derartigen Koppelung mit Vorgaben des Denkmal- und Stadtbildschutz in Konflikt kommen und
- Ob in solchen Fällen, so wie in der Solaroffensive vorgesehen, Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV/LEG) eine Möglichkeit wären, diesen Konflikt zu lösen und
- Mit welchen Zeitdimensionen müsste bis zur Erstellung dieser solargebundenen Klimaanlagen gerechnet werden, da ja beim Beispiel Schulen schnelle Massnahmen für die Schulen gefordert werden?

Da es wohl absehbar ist, dass wir spätestens im nächsten Sommer 2026 wieder vor derselben Hitzeaproblematik stehen und auch weitere Vorstösse aus dem Grossen Rat in dieselbe Richtung weisen, wären wohl eine dringliche Behandlung dieses Anzugs angezeigt.

Béla Bartha, Michael Graber, Fina Girard, Christoph Hochuli, Nicole Strahm-Lavanchy, Nicola Goepfert, Jean-Luc Perret, Brigitte Kühne, Remo Gallacchi, Sandra Bothe

19. Anzug betreffend wenn die Transparenz schwindet

25.5430.01

Bürokratieabbau ist ein Gebot der Stunde. Man muss ihn im Einzelfall auch gegen Widerstände durchsetzen. Wenn die Regierung nun aber zwecks Entbürokratisierung und Papier sparen, den Staatskalender nicht mehr gedruckt herausgibt und auch die Schriftlichen Anfragen und Interpellationen an die Regierung nicht mehr auf Papier erhältlich sind, dann ist das ein Abbau der Demokratie.

Protest ist berechtigt. Denn nicht alle Bürger lesen im Internet. Oder wollen das. Es schädigt die Augen. So bleibt der Verdacht, dass es die Regierung der interessierten Öffentlichkeit schwere machen will, ihr auf die Finger zu schauen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie Grossräte, die alles auf Papier wollen, dies auch weiterhin auf Papier erhalten.

Eric Weber

20. Anzug betreffend sportliche Grossanlässe nach Basel holen

25.5431.01

Olympische Spiele, Paralympische Spiele, Special Olympics, World University Games oder Invictus Games. Es gibt zahlreiche solcher Veranstaltungen. Und wenn Basel Z.B. teilweise nur in der 2. Liga spielt (denn wir sind nicht Paris, Rom oder Berlin), hat Basel die grosse Chance, sich weitere sportliche Grossanlässe in unsere schöne Stadt am Rheinknie zu holen.

Seien wir ehrlich: Olympische Spiele wird es nie in Basel geben. Auch keine Fussball Weltmeisterschaft mehr. Aber in der 2. Liga hat Basel ganz intakte Chancen.

Um es zusammenzufassen: Disziplinen, die bei den World Games vertreten sind, finden nicht bei den Olympischen Spielen statt. 2025 werden die World Games vom 7. bis 17. August im chinesischen Chengdu, der Hauptstadt der Provinz Sichuan, ausgetragen. Insgesamt werden sich etwa 5000 Athleten aus rund 120 Nationen in 34 Disziplinen folgender Sportarten messen:

Baseball/Softball, Beachhandball, Bogenschiessen, Billiard, Cheerleading, Duathlon, Faustball, Flossenschwimmen, Frisbeesport, Gymnastics, Inlineskating, Ju-Jutsu, Karate, Kanu, Kickboxen, Klettern, Korbball, Kraftdreikampf, Lacrosse, Luftsport, Muaythaim Orientierungslauf, Petanque, Powerboating, Racquetball, Rettungsschwimmen, Sambo, Squash, Tanzsport, Tauziehen, Wakeboarding und Wushu.

Viele dieser Disziplinen sind längst zu Trendsportarten geworden, weshalb das öffentliche Interesse an den World Games gewaltig ist. Zudem ist der Wettbewerb ein Vorbild in Sachen Nachhaltigkeit. Denn im Gegensatz zu Olympia finden die Wettkämpfe an bereits bestehenden Sportstätten statt. Veranstalter der im Vier-Jahres-Rhythmus ausgetragenen World Games ist der Weltverband International World Games Association (IWGA), der in Lausanne beheimatet ist. 2029 werden die World Games in Karlsruhe ausgetragen.

Basel könnte sich für 2037 oder 2041 bewerben.

Die Basler Regierung wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass sich Basel für die World Games für 2037 oder 2041 bewirbt.

Eric Weber

21. Anzug betreffend Basler Fahne muss im Basler Parlament stehen

25.5432.01

Schaut man sich Parlaments-Reden anderer Abgeordneter an, sieht man oftmals: In diesem oder jenem Parlament steht die Landesfahne neben dem Redner-Pult oder neben dem Parlaments-Präsidenten. Das ist hohe Eleganz. Und das würde Basel auch gut stehen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie bei jeder Parlaments-Versammlung im Basler Rathaus eine Basler Fahne gut platziert im Rathaus Saal möglichst in der Nähe des Präsidenten oder des Redner-Pultes aufgestellt wird.

Eric Weber

22. Anzug betreffend Gratis-Telefon für Grossräte während Parlaments-Sitzungen

25.5433.01

Die Dienstleistungen im Rathaus und im Parlament werden für die Damen und Herren Abgeordneten immer mehr abgebaut. Und dies immer nur zum Nachteil der Parlamentarier.

Gab es während 60 Jahren ein Telefon im Vorzimmer oder hinten bei den Garderoben sogar zwei Telefon Kabinen, so gibt es seit zwei Jahren kein Telefon mehr im Vorzimmer und seit 20 Jahren sind die zwei Telefon Kabinen weg.

Die Telefone wurden immer rege von den Grossräten genutzt. Es ist ein Wunsch vieler Grossräte, dass dort wieder die Telefone stehen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass im Vorzimmer des Grossen Rates wieder zwei Telefone stehen, wenn Grossrats-Sitzungen sind.

Eric Weber

23. Anzug betreffend dass Bauen in Basel nicht mehr so lange dauert

25.5434.01

Weil Regelungen kompliziert und Entscheidungsprozesse langwierig sind, dauert Bauen in Basel oftmals lang. Unsere Ziele sind deshalb schnellere Verfahren beim Wohnungsbau und dem Ausbau der Infrastruktur.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass die Entscheidungsprozesse bei Bauten schneller voran gehen.

Eric Weber

24. Anzug betreffend Notfall-Broschüre nach schwedischem Vorbild ist überfällig

25.5435.01

Was tun im Krisen- oder Kriegsfall? Antworten darauf gibt in Schweden seit kurzem eine Notfall-Broschüre, die an alle Haushalte verteilt worden ist. In Basel und in der Schweiz fehlt bislang eine vergleichbare Handreichung.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie sich die Menschen in Basel auf die verschiedenen Bedrohungs- und Krisenszenarien vorbereiten können.

Eric Weber

Interpellationen

Interpellation Nr. 81 (September 2025)
betreffend Basel als Kulturhauptstadt 2032 oder 2033

25.5312.01

Der ESC ist vorbei. Die Frauen Fussball-EM ist vorbei. Basel muss nun aufpassen, dass Basel nicht in einen langen Winterschlaf verfällt. Denn zurzeit, im Sommerloch, passiert in Basel gar nichts, was an Gross-Anlässen organisiert werden kann.

Zu lange hat man sich auf den Lorbeeren des ESC und der Frauen Fussball EM ausgeruht.

Chemnitz ist jetzt, 2025, Kulturhauptstadt Europas. Mit der Kür zur Kulturhauptstadt ist ein staatliches Budget von 116 Millionen Euro verbunden, das sich aus verschiedenen Quellen speist. Die Stadt Chemnitz steuert 35 Millionen bei, der Freistaat Sachsen 45 Millionen, die BRD 30 Millionen, weitere Sponsoren wie VW als „Premium-Partner“ spenden zusätzliche 4,5 Millionen. Die EU selbst gibt sich mit bescheidenen 1,5 Millionen im Rahmen des nach der griechischen Schauspielerin und Kulturpolitikerin Melina Mercouri benannten Preises zufrieden.

1. Wann war die letzte Bewerbung von Basel als Kulturhauptstadt Europas?
2. Wann wird sich Basel erneut als Kulturhauptstadt Europas bewerben?
3. Welche Gross-Anlässe kommen in den nächsten zehn Jahren nach Basel?
4. Wie ist das Fazit der Basler Regierung für die jetzt abgelaufene Frauen Fussball-EM?

Eric Weber

Interpellation Nr. 83 (September 2025)
betreffend Erhalt der historischen Gebäude auf dem Klybeck-Areal

25.5340.01

Am 30. Juni 2025 hat der Regierungsrat mit einer Medienmitteilung (<https://www.bs.ch/medienmitteilungen/bvd/2025-klybeck-areal-drei-objekte-aus-dem-inventar-der-schuetzenswerten-bauten-entlassen>) kommuniziert, dass drei historische Gebäude im Klybeck-Areal aus dem Inventar der schützenswerten Bauten entlassen werden. Es handelt sich dabei um folgende Bauten:

- Fabrikationsgebäude Ciba Bau 322/328 (Eigentum: Swiss Life, Foto: <https://media.bs.ch/dynamic/noop/d149d63631cb5b085071e29dc45c38eab8b60102/bau-322-328-c-kathrin-schulthess.jpg>)
- Fabrikationsgebäude Ciba Bauten 370-373, 375, 379, 381 (Eigentum: Rhystadt, Foto: <https://media.bs.ch/dynamic/noop/dbbf484f5b3a69456a14f83c88f87cc891adb65/bau-371-375-c-kathrin-schulthess.jpg>)
- Fabrikationsgebäude Ciba Bau 90, Klybeckstrasse 141 (Eigentum: Swiss Life, Foto: <https://media.bs.ch/dynamic/noop/f48d550673d9e4e3e54cf71fc9fe4db30b9b65c6/bau-90-c-kathrin-schulthess.jpg>)

In der Medienmitteilung wird u.a. ausgeführt, dass die Abklärungen ergeben hätten, dass bei den Bauten 322/328, 370-373, 375, 379 und 381 auch bei umfassenden Sanierungsmassnahmen ein gesundheitliches Risiko nicht gänzlich ausgeschlossen werden könnte und die Bauten deshalb nicht weiter genutzt werden sollten. Beim Bau 90 sei auf Basis des aktuellen Wissens eine künftige Nutzung mit beschränkter Verweildauer denkbar.

Im städtebaulichen Leitbild von 2022 (<https://www.klybeckplus.ch/dam/jcr:f4513685-2a6d-48f6-bd99-4dda2cc468bb/St%C3%A4dtische%20Leitbild.pdf>, Seite 32 ff) sind alle drei Gebäude als zu erhaltende Bestandsbauten ausgewiesen. Es handelt sich dabei vor allem um bauhistorisch bedeutsame Verwaltungs- und Forschungsbauten sowie Produktionsgebäude, die über ein städtebaulich wie architektonisch spannendes Potenzial verfügten und den Charakter des Ortes besonders entscheidend definierten.

Auch der Interpellant ist überzeugt, dass sich die drei Bauten durch eine ortsprägende und identitätsstiftende äussere Erscheinung auszeichnen und ein Abbruch dieser Gebäude für das neu zu entwickelnde Quartier ein grosser Verlust wäre. Er bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Führt die Entlassung aus dem Inventar dazu, dass der Erhalt (insbesondere der äusseren Erscheinung und der Tragstruktur) sowie die Sanierung der Gebäude ohne Auflagen der Denkmalpflege einfacher umsetzbar wäre?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass ein Erhalt der drei Gebäude auch ohne Unterschutzstellung anzustreben wäre, insbesondere aufgrund des baukulturellen Werts sowie zur Einsparung von grauen Emissionen?
3. Mit welchen Massnahmen kann und will der Regierungsrat die Eigentümerinnen dabei unterstützen, die Gebäude zu erhalten und weiterzunutzen?
4. Welche Schadstoffe führen zur Schlussfolgerung, dass für den Bau 90 eine künftige Nutzung nur mit beschränkter Verweildauer denkbar sei?

5. Welche Schadstoffe führen zur Schlussfolgerung, dass die anderen zwei Gebäude gar nicht mehr genutzt werden sollten?
6. Zur Aussage, dass die notwendigen Schadstoffsanierungen bei allen Bauten einen flächendeckenden Abtrag des Materials und die Abdichtung aller inneren Oberflächen bedingen und diese Arbeiten das Erscheinungsbild der Gebäude stark beeinträchtigen würden: Da es hier explizit um die inneren Oberflächen geht, könnte dann nicht das äussere Erscheinungsbild und die Tragstruktur der Gebäude erhalten werden?
7. Welche rechtlichen Mittel bestehen abgesehen von einer Unterschutzstellung, um den Erhalt von Gebäuden sicherzustellen, z.B. im Rahmen eines Bebauungsplans?
8. Strebt der Regierungsrat an, künftig generell das Bauen im Bestand zu erleichtern, z.B. indem sich die baulichen Anforderungen für Sanierungen von jenen für Neubauten unterscheiden (im Sinne eines neuen Umbaugesetzes)?

Stefan Wittlin

Interpellation Nr. 91 (September 2025)

25.5372.01

betreffend Menschenhandel auch ab 2026 als Schwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung in Basel-Stadt

Prostitution in der Schweiz ist leider vielerorts mit Menschenhandel verbunden. Einblick gibt unter anderem die kürzliche Anklage der Staatsanwaltschaft Bern gegen drei Männer und zwei Frauen. Sie wirft ihnen unter anderem Menschenhandel, Förderung der Prostitution sowie Förderung der rechtswidrigen Ein- und Ausreise vor. Bei den Beschuldigten handelt es sich eine Schweizerin, einen Schweizer, eine Deutsche und zwei Chinesen. Die Ermittler stiessen dabei auf 146 Frauen, die meisten aus China, die während Jahren zur Prostitution gezwungen wurden (Bericht in der bz Basel vom 2.9.25). Wir müssen leider davon ausgehen, dass auch in Basel zahlreiche Frauen Opfer von Menschenhandel sind und faktisch zur Prostitution gezwungen werden.

Die Bekämpfung des Menschenhandels durch kriminalpolizeiliche Ermittlungen ist bekanntlich sehr aufwändig. Es ist sehr schwierig, die Frauen überhaupt zu Aussagen zu bewegen. Ein Hinderungsgrund ist, dass die Prostituierten häufig von gewalttätigen lokalen Aufpassern überwacht werden. Dazu kommt der Druck der Zuhälter und der Menschenhändler im Heimatland. Es braucht langfristig ganz unterschiedliche Strategien und Methoden, um den internationalen Menschenhandel und die Zwangsprostitution zu bekämpfen – in Europa und auch in den Herkunfts ländern der Frauen.

2017 setzten die Staatsanwaltschaft, die Kantonspolizei und die Fahndung eine gemeinsame Taskforce Menschenhandel ein. Für die Jahre 2022 bis 2025 hat der Regierungsrat in der Kriminalitätsbekämpfung, einschliesslich Strafverfolgung, erneut Menschenhandel als einen der Schwerpunkte definiert. Kriminalpolizeiliche Ermittlungen sind aufwändig, es braucht deshalb über Jahre genügend Ressourcen, um Täter und Täterinnen vor Gericht zu bringen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Wirkung hatte diese Schwerpunktsetzung Menschenhandel bisher?
2. Wie hat sich die personelle Situation bei der Staatsanwaltschaft und beim Fahndungsdienst, Dezernat 5 (Milieu), in den letzten Jahren entwickelt?
3. Plant der Regierungsrat, den Personalbestand bei der Staatsanwaltschaft im Bereich Menschenhandel und beim Fahndungsdienst der Kantonspolizei, Dezernat 5 (Milieu), zu erhöhen?
4. Plant die Regierung, den Menschenhandel auch ab 2026 als einen der Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung zu definieren?

Thomas Widmer-Huber

Interpellation Nr. 92 (September 2025)

25.5373.01

betreffend wieso führt eine emissionsintensive Töff-Parade mitten durch Wohnquartiere?

Seit einigen Jahren treffen sich in Basel im Sommer Motorrad-Fahrer:innen von nah und fern zu den sogenannten Biker Days. Anwohnende haben sich wiederholt bei den zuständigen Behörden wegen grosser Lärmbelastung durch die Motoren beschwert. Teil des Festivals auf Münchensteiner Boden ist seit 2018 auch eine Parade durch die Strassen der Stadt Basel: Um die 1000 Motorräder machen eine Rundfahrt ab St. Jakob.

2024 hatten trotz einer Bewilligung für 700 Motorräder rund deren 1'500 teilgenommen und Strassen und Kreuzungen für ungefähr 45 Minuten blockiert. Deshalb erteilte das JSD 2025 eine Bewilligung für 800 Fahrzeuge und verknüpfte diese mit Auflagen, was zu einer spürbaren Verkürzung der Parade geführt hat. Der Corso zog in rund 20 Minuten vorüber.

Die Parade führte dennoch dazu, dass betroffene Strassen während 20 Minuten nicht überquert werden konnten. Schon 5-10 Minuten vor Eintreffen der Parade waren auf dem Wettsteinplatz und beim Kunstmuseums-Kreisel die verschiedenen Zufahrtsstrassen mit quer gestellten Motorrädern blockiert. Im Rahmen der Parade kam es zu Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz (auskoppeln und Gas geben (SVG, Art. 42), Nichteinhalten von T20 in Begegnungszone) sowie zu mitunter aggressivem und obszonem Verhalten (z.B. angedeutetes Berühren von

Rheinschwimmerinnen, Beschleunigen des Motorrads beim Versuch von Passant:innen, die Strasse zu überqueren).

Viele Anwesende und Anwohner:innen äusserten ihr Unverständnis und ihren Unmut und stellten Fragen dazu, wieso die Parade auf dieser Route fährt und wie sie mit den Klima- und Nachhaltigkeitszielen von Basel zu vereinbaren sei.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Parade mit mehrheitlich herkömmlichen Fahrzeugen findet seit mehreren Jahren statt, sie ist von Natur aus emissionsintensiv (Lärm und Abgase). Welchen Mehrwert für die Bevölkerung sieht der Regierungsrat in der Parade?
2. Wie kontrolliert die Polizei bei einer solchen Parade die Einhaltung der Strassenverkehrsregeln? Werden Lärmemissionen gemessen?
3. Sind die Veranstaltenden legitimiert, bereits 10 Minuten vor Eintreffen der Parade eigenmächtig Strassenkreuzungen resp. Kreisel zu sperren?
4. Wie kontrolliert die Polizei die Einhaltung der abgemachten Regelungen bei der Beschränkung der Teilnehmendenzahl?
5. Macht es Sinn, diese Parade mit gegen 1000 Motorfahrzeugen durch städtische Wohnquartiere zu führen? Wie kommt es zu dieser Routenwahl ab dem Festivalgelände auf Baselbieter Boden und deren Bewilligung durch das JSD?
6. Gab es Anpassungen der Route? Ist eine Anpassung der bewilligten Route durch unbewohnte Gebiete oder über Land denkbar und vorgesehen?
7. Wie passt eine Biker-Parade zur Nachhaltigkeitsstrategie, zum Lärmempfindlichkeitsstufenplan (LESP) und zu den Klimazielen der Regierung und des Kantons?

Lisa Mathys

Interpellation Nr. 93 (September 2025)

25.5374.01

betreffend Basler Antworten auf die globale Gesundheitsbedrohung durch den USAID-Rückzug

Die Forschung, die Politik und die Finanzierung der globalen Gesundheit erlebt gerade eine Ruptur. Durch die neue Haltung der Trump Regierung gegenüber Internationaler Zusammenarbeit, Bildung und Wissenschaft brechen über Jahrzehnte aufgebaute und bewährte Strukturen, Wissen und Forschung und Entwicklung zu neuen Diagnostika, Medikamenten und Impfstoffen, welche die Globale Gesundheit sichern, zusammen. Auch bewährte Massnahmen, um Krankheiten zu verhindern und zu behandeln, erreichen die Menschen in vielen Ländern nicht mehr. Dadurch steht nicht nur die Gesundheit und Gesundheitsversorgung insbesondere im Globalen Süden vor dramatischen Verschlechterungen, sondern durch die Entwicklung und Verbreitung von Resistenzen und Krankheitsausbrüchen, Epidemien und Pandemien bedroht dies konkret auch die öffentliche Gesundheit in der Schweiz. Forschung und Innovation, welche die Grundlage für die Verbesserung der globalen Gesundheit sind, sind akut bedroht.

Was es jetzt braucht, ist eine rasche Adaption der globalen Finanzierungsstrukturen und Zusammenarbeiten verschiedenster Akteur*innen weltweit, um die dramatischen Lücken zu füllen. Ausserdem muss die globale Gesundheitsarchitektur neu gedacht werden, um den sich schnell ändernden demografischen, geopolitischen und ökonomischen Realitäten gerecht zu werden. Einige der zentralen Akteur*innen sind in Basel beheimatet. Als Standort von zwei grossen globalen Pharmaunternehmen (Roche und Novartis), einer breiten Palette an Organisationen im Bereich Forschung, Innovation und Internationale Zusammenarbeit (Life Science und Biotech-Industrie, Swiss TPH, diverse NGOs, Medicus Mundi), sowie als Kanton mit einer bewährten «kleinen Aussenpolitik» ist Basel prädestiniert, Host City für ein neues Forum für Globale Gesundheit zu werden. Darüber hinaus gibt es eine in diesen Themen aktive Zivilgesellschaft. Organisationen prüfen, noch im 2025 eine erste Pilotkonferenz zu organisieren.

Die Unterzeichnende bittet die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht die Regierung Bestrebungen von Basler Akteur*innen, in Basel eine internationale Konferenz durchzuführen im Bereich Globaler Gesundheit mit der Verknüpfung von Pharmabranche, Forschung, Internationaler Zusammenarbeit, Zivilgesellschaft und Politik?
2. Teilt er die Ansicht der Interpellantin, dass das in Basel vorhandene Wissen zur Globalen Gesundheit wichtig ist für die Positionierung als internationalen Wissensstandort?
3. Mit welchen Ressourcen könnte sich die Regierung vorstellen, eine Pilotkonferenz resp. eine regelmässig durchzuführende Konferenz zu unterstützen?
4. Wäre die Regierung daran interessiert, dass der Kanton Mitträger der Konferenz wird und als solcher die Vernetzung unterstützt, bspw. zu den verschiedenen politischen Ebenen der Schweiz?
5. Welche weiteren Handlungsmöglichkeiten sieht der Kanton im Sinne von Basler Antworten auf die globale Gesundheitsbedrohung durch den USAID-Rückzug?

Barbara Heer

Interpellation Nr. 94 (September 2025)

betreffend Superblock-Tests – Folgepublikation für permanente Überführung bei Testerfolg

25.5375.01

Am 16. August 2025 fand in St. Johann das offizielle Eröffnungsfest für den dortigen Superblock-Test statt. Der Superblock im Matthäusquartier wird mit eigenem Fest am 13. September 2025 eröffnet. Diese Veranstaltungen markieren den Start der einjährigen Testphase, wie sie in der Beantwortung des Anzugs Brigitte Kühne und Raffaela Hanauer betreffend „Superblocks“ in Basel beschrieben wurde. Gemäss dem Schreiben der Regierung soll während dem einjährigen Test ein laufendes Monitoring gemacht werden. Zudem soll gegebenenfalls eine Publikation für eine permanente Überführung des Superblocks im Verlauf der einjährigen Testphase gemacht werden, wie dem im Schreiben der Regierung abgedruckten Zeitplan zu entnehmen ist. Vorgesehen ist die eventuelle Folgepublikation für die Verfestigung der Pilot-Projekte für den Zeitraum der letzten drei Monate des einjährigen Testes, sofern der Test erfolgreich ist. Ferner schreibt der Regierungsrat darin: „Verlaufen die Superblock-Tests 2024/2025 erfolgreich, ist gegebenenfalls eine permanente Überführung zu prüfen“ (S. 4).

Am Eröffnungsfest des Superblock-Testes St. Johann hat die Interpellantin jedoch Kenntnis erlangt von der Sorge, dass die Superblock-Massnahmen in den beiden Pilot-Gebieten nach einem Jahr wieder abgebaut und erst nach der Evaluationsphase gegenebenfalls wieder aufgebaut werden könnten. Eine Einführung des Superblocks, ein darauffolgender Rückbau, sowie eine nach der Erstellung des Rahmenkonzeptes erst wieder folgende eventuelle Wiedereinführung wäre für die Bewohnenden im Superblock sowie die umliegenden Anwohnenden mit Unsicherheiten verbunden und würde von allen eine wiederholte Anpassungsfähigkeit und Flexibilität verlangen, weshalb dies auch im ursprünglichen Schreiben der Regierung explizit nicht vorgesehen war. Um Verunsicherungen der Anwohnenden der beiden Superblock-Tests entgegenzuwirken und Klärung sowie Planungssicherheit zu schaffen, bittet die Interpellantin den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob circa drei Monate vor Ablauf des einjährigen Tests eine Folgepublikation für die (evt. erneut temporäre) Weiterführung der beiden Superblocks gemacht wird?
2. Wann wird die Entscheidung über die Folgepublikation in Bezug auf die beiden Testgebiete gefällt?
3. Kann die Folgepublikation dazu genutzt werden, allfällige Probleme, die sich während des Tests zeigten, zu beheben?
4. Wie werden die Anwohnenden in die Entscheidung über die Fortführung der beiden Test-Superblocks miteinbezogen? Wie wird die Bevölkerung darüber informiert?
5. Nach welchen Kriterien werden die Erfahrungen aus den Test-Superblocks hinsichtlich eines möglichen Rahmenkonzeptes evaluiert? Werden die Luftqualität, Lärmschutz und Verkehrssicherheit sowie der Beiträge von Superblocks zur Erreichung der Netto-Null-Ziele bis 2037 mitberücksichtigt?
6. Wann ist – bei erfolgreicher Testevaluation - mit dem Rahmenkonzept über die Ausweitung des Superblock-Konzeptes über die beiden Testgebiete hinaus zu rechnen?

Raffaela Hanauer

Interpellation Nr. 96 (September 2025)

betreffend Umsetzung des Verhüllungsverbots in Basel-Stadt

25.5377.01

Seit dem 1. Januar 2025 ist das Bundesgesetz über das Verbot der Verhüllung des Gesichts (BVVG) in Kraft. Verschiedene Medien berichten über Versuche, das Gesetz und die Bundesverfassung zu umgehen. Für die Umsetzung sind die Kantone zuständig. Das Gesetz sieht unter anderem Ausnahmen vom Verbot zum Schutz und zur Wiederherstellung der eigenen Gesundheit oder der Gesundheit von Dritten vor. Darunter fällt auch das Tragen von Hygienemasken.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie setzt der Kanton Basel-Stadt dieses Bundesgesetz über das Verhüllungsverbot, das auch zur Verhinderung von Vermummungen an Demonstrationen eingeführt wurde, konkret um?
2. Welche rechtlichen und v.a. organisatorischen Massnahmen wurden getroffen, um das Verbot effektiv durchzusetzen?
3. Gibt es Absprachen oder Kooperationen mit den Nordwestschweizer Kantonen zur einheitlichen Umsetzung resp. wurden gemeinsame Vorgehensweisen oder Kooperationsabkommen geschlossen, um eine konsistente Anwendung des Verhüllungsverbotes in der Nordwestschweiz zu gewährleisten?
4. Gab es Schulungen für Polizeikräfte im Umgang mit dem Verhüllungsverbot?
5. Wie viele Verstösse gegen das Verhüllungsverbot wurden seit dem 1.1.25 in Basel-Stadt festgestellt?
6. In wie vielen Fällen kam es zu Ordnungsbussen, Strafverfahren oder andren Sanktionen? Bitte einzeln nach Kategorien auflisten.
7. Wurden bereits Fälle vor Gericht angefochten?
8. In welchen Kontexten (Demonstrationen, öffentlicher Verkehr, Fussballspiele etc.) traten bisher die meisten Verstösse auf?
9. Gab es Schwerpunkte bei bestimmten Veranstaltungen?

10. Wurden Missbrauchsfälle bei den vorgesehenen Ausnahmen (bspw. Gesundheitsschutz) festgestellt?
11. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Ausnahmen nicht zweckentfremdet werden, etwa zur Verschleierung der Identität an Demonstrationen?
12. Welche Massnahmen wurden bereits ergriffen resp. werden noch ergriffen, um die Bevölkerung über das Verhüllungsverbot und die Konsequenzen von Verstößen zu informieren?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 99 (Oktober 2025)

betreffend Interimskommandatur bei der Kantonspolizei Basel-Stadt und Einhaltung des Personalgesetzes

25.5389.01

Am 15. August 2024 ernannte der Regierungsrat den ehemaligen Kommandanten der Kantonspolizei Zürich, Thomas Würgler, ad interim zum Kommandanten der Kantonspolizei Basel-Stadt. Der Amtsantritt erfolgte am 9. September 2024. Begründet wurde dieser Schritt mit den schwerwiegenden Befunden des Berichts von Prof. Markus Schefer, der Defizite in der Führung, Hinweise auf Mobbing, Racial Profiling und eine belastende Kultur innerhalb des Korps aufzeigte. Die Interimslösung sollte Stabilität bringen und den Transformationsprozess der Polizei begleiten.

Seither ist fast ein Jahr vergangen, doch eine Ausschreibung der Kommandantenstelle hat bis heute nicht stattgefunden. Würgler hat inzwischen das 70. Altersjahr vollendet, womit die im Personalgesetz festgelegte Altersgrenze erreicht ist. Gleichwohl hat der Regierungsrat im September 2025 entschieden, ihn im Amt zu belassen, bis sich die neuen Strukturen stabilisiert haben. Dies wirft grundlegende Fragen zur Rechtmässigkeit, Transparenz und zu den Kosten dieser Lösung auf.

Parallel dazu wurde per 1. April 2025 die Reorganisation «Sipo+» umgesetzt, welche die Grundversorgung stärken und Führungsstrukturen vereinfachen soll. Dennoch berichten Mitarbeitende weiterhin von einer angespannten Stimmung, autoritärem Führungsstil und einer fortbestehenden Angstkultur. Damit bleibt unklar, ob die angestrebte Transformation tatsächlich zu einer zukunftsfähigen Organisations- und Führungskultur führt.

Vor diesem Hintergrund stellen sich zentrale Fragen nach den rechtlichen Grundlagen, den finanziellen Folgen und der Wirksamkeit der eingeleiteten Massnahmen sowie nach dem Zeitpunkt, wann die Kantonspolizei wieder auf eine dauerhafte, rechtmässige Führung bauen kann.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Governance- und Kontrollmechanismen bestehen, um sicherzustellen, dass der Transformationsprozess der Kantonspolizei rechtssicher, transparent und nachhaltig umgesetzt wird?
2. Gibt es ein regelmässiges Monitoring der Mitarbeitendenzufriedenheit, und wenn nein, kann dies jetzt eingeführt werden?
3. Welche Vision für eine zukunftsgerichtete, positive Führungs- und Organisationskultur hat die aktuelle Polizeileitung? Wie fliesst diese in die laufende Reorganisation ein?
4. Führungs- und Organisationskultur sind eng an Personen gebunden. Läuft die Kantonspolizei nicht Gefahr, dass durch eine zu lange Beschäftigung des Übergangskommandanten zu viele Entscheide gefällt werden, die seine Nachfolge zu stark einschränken?
5. Mit welcher Begründung kam die juristische Überprüfung des JSD zum Schluss, dass eine Weiterbeschäftigung über die Altersgrenze von 70 Jahren (entgegen § 35 Abs. 2 Personalgesetz) zulässig sei?
6. Wie erklärt das JSD, dass die Sitzungen des Beirats nicht protokolliert werden?
7. Welche Entschädigungen erhalten die Mitglieder des Beirats?
8. Weshalb sitzt im Beirat weiterhin keine Fachperson mit Expertise zu den Themen Führungskultur und Antidiskriminierung?
9. Nimmt das JSD die Fürsorgepflicht als Arbeitgeberin wahr, wenn der Bericht Schefer grossen Handlungsbedarf betreffend Diskriminierung und sexuelle Belästigung aufzeigt, Fälle bei der Meldestelle gemeldet werden und trotzdem keine Massnahmen im Bereich Prävention oder Sensibilisierung getroffen werden?
10. Wann wird die Stelle des Polizeikommandanten offiziell ausgeschrieben?
11. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Übergangsphase nicht zu einer dauerhaften Interimslösung wird, sondern dass eine reguläre, rechtmässige und stabile Führungsstruktur geschaffen wird?
12. Anhand welcher Indikatoren entscheidet das JSD, dass die Transformation genügend fortgeschritten ist, um die Kommandantenstelle wieder zu besetzen?

Mahir Kabakci

Interpellation Nr. 100 (Oktober 2025)

25.5416.01

betreffend Bauarbeiten Marktplatz 2026 – was wird für die Bevölkerung und das Gewerbe unternommen?

Gemäss Baustellenplan / Datenportal des Kantons Basel-Stadt finden im Jahr 2026 erneut Bauarbeiten auf dem Marktplatz statt. Gemäss Planung ist ein Gleisbauprojekt sowie der Umbau der Tramhaltestelle vorgesehen. Baubeginn ist am 13. April 2026. Die Arbeiten sollen am 17. Oktober 2026 beendet sein.

Wie Gewerbetreibende berichten, wurden sie vor einiger Zeit über diese Arbeiten und die entsprechenden Einschränkungen bereits grob in Kenntnis gesetzt. Viele Fragen sind aber noch offen und die entsprechenden Einschränkungen für die Bevölkerung, namentlich aber auch für die von diesen Bauarbeiten betroffenen Gewerbebetrieben auf und rund um den Marktplatz, noch nicht bekannt. Schon heute befürchten die Gewerbebetriebe aber aufgrund der Einschränkungen (erneut) Einbussen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass diese Bauarbeiten in der o.g. Phase zwischen April und Oktober 2026 durchgeführt werden?
2. Sind, wie bei der Neugestaltung des Rümelinplatzes – welcher sich weiter verzögert – Einsprachen eingegangen resp. pendent oder werden solche noch erwartet?
3. Welche Einschränkungen sind aus heutiger Sicht für die Bevölkerung und Besucher unserer Stadt zu erwarten? Namentlich in Bezug auf Tramsperrungen/-umleitungen auf dieser wichtigen Innenstadt-Achse. Bitte um umfassende Angaben.
4. Falls Tramsperrungen/-umleitungen durch die Innenstadt erneut die Folge sind: Welche Alternativangebote – wie bspw. ein Shuttledienst zum/vom Marktplatz - bieten die Regierung und die BVB, insbesondere für ältere resp. mobilitätseingeschränkte Personen, in diesem Zeitraum an, um sicherzustellen, dass das Gewerbe in der Innenstadt nicht abermals übermäßig von Bautätigkeiten des Kantons und den BVB tangiert ist und Umsatzeinbussen befürchten muss?
5. Welche Auswirkungen und welche Einschränkungen haben die Bauarbeiten auf den Marktplatz als Stadtmarkt und die umliegenden Geschäfte (v.a. auch mit Aussenbewirtschaftung) direkt auf dem Marktplatz und den naheliegenden Strassen wie bspw. der Sattelgasse oder Hutgasse?
6. Wird geprüft, ob durch Schichtbetrieb, Wochenendarbeiten oder andere Massnahmen die Bauzeit reduziert werden kann?
7. Weshalb ist die Dauer dieser Arbeiten auf ein halbes Jahr angesetzt und ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass diese Arbeiten schneller erfolgen sollten, um die Einschränkungen möglichst gering zu halten?

Mit dem Entscheid des Grossen Rats vom 12. Januar 2022 zur Neuorganisation und Umgestaltung des Bereichs Schiffflände/Marktplatz (P210270) ist der politische Auftrag erteilt worden, diesen Innenstadtbereich neu zu organisieren und umzugestalten. Gemäss Homepage des Kantons wird hierzu aktuell ein Vorprojekt erarbeitet. Baubeginn ist 2032 und die Fertigstellung ist für 2034 vorgesehen.

8. Weshalb sind jetzt, schon zu diesem Zeitpunkt, im 2026 derart umfassende Massnahmen notwendig?
9. Sind flankierende Massnahmen resp. Entschädigungszahlungen für das Gewerbe vorgesehen – wie sie politisch (erneut) im Grossen Rat gefordert sind?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 101 (Oktober 2025)

25.5418.01

betreffend neue AKWs an der Grenze zu Basel - was sagt der Regierungsrat

Es ist bekannt, dass viele Länder der Welt ihre AKWs an den Grenzen zu anderen Ländern hinstellen. Möglichst weit weg vom Landeszentrum. So auch in Frankreich.

In Basel schrillen die Alarmglocken: In unmittelbarer Nachbarschaft könnten im Elsass zwei Mini-Reaktoren entstehen. Die Französische Regierung treibt die Planungen voran, bezieht dabei aber die Schweiz wieder einmal nicht ein.

Es sei daran erinnert, dass es in Kaiseraugst vor über 50 Jahren zu massiven Protesten kam wegen dem geplanten AKW dort. Aus dieser Bewegung heraus bildeten sich dann viele neue Parteien in Basel, wie die POCH oder viele heutige Grossräte wurden damals als Kinder politisiert und interessierten sich massiv für das Geschehen.

1. Welche Informationen hat die Regierung zu den Plänen in Frankreich?
2. Wie ist die Einstellung der Regierung in Sachen AKW?
3. Was weiss die Regierung zu kleinen modularen Atomreaktoren (SMR)? Gibt es diese schon in der Schweiz? Oder nur in Frankreich?
4. Was ist wenn es zu einem Störfall im Elsass kommt? Sind wir dann alle tot?
5. Wie ist die Endlagerung der atomaren Abfälle in Frankreich? Werden diese an der Grenze zu Basel gelagert?

6. Kann Basel bitte noch stärker in günstigen Strom aus Wind und Sonne investieren? Welche Speichermöglichkeiten gibt es?
7. Die Sicherheit der Menschen in Basel hat sich nicht erhöht, dass das AKW Kaiseraugst nicht gebaut wurde, während in Frankreich nicht gerade vertrauenserweckende Reaktoren weiterlaufen. Kann die Regierung von Frankreich verlangen, dass ein Mindestabstand zu Basel von 100 Kilometern eingehalten werden kann?

Eric Weber

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 10. September 2025

1. Schriftliche Anfrage betreffend Umgang mit ungenügend funktionierenden staatlichen IT-Systemen anhand des Beispiels Easygov.swiss

25.5368.01

Dem Unterzeichneten ist berichtet worden, dass Benutzer der Anwendung Easygov.swiss (www.easygov.swiss) regelmässig erhebliche Probleme bei der Benutzung der Anwendung erfahren. Dieses als nationales Meldeportal für Unternehmen konzipierte System ist nachweislich nicht zuverlässig. Es arbeitet inkonsistent, speichert Daten teilweise nicht ab oder bricht während der Benutzung ab.

Angesichts der heutigen geopolitischen und wirtschaftlichen Situation wird es für Arbeitgeber zunehmend schwieriger, die bestehenden Arbeitsplätze zu schützen und neue zu schaffen. Administrative Prozesse müssen deshalb so niederschwellig wie möglich zu erledigen sein. Besonders für KMU und Einzelfirmen nimmt der Verwaltungsaufwand im Verhältnis zu ihrer eigentlichen Geschäftstätigkeit kontinuierlich zu. Entsprechend liegt es in der Verantwortung der Behörden, verlässliche, verfügbare und stabile Meldesysteme bereitzustellen.

Im laufenden Jahr wurde bei sämtlichen betroffenen Arbeitsbewilligungen – sei es im Meldeverfahren, bei Grenzgängerbewilligungen oder bei der An- und Abmeldung von zur Arbeit berechtigten Flüchtlingen – ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese administrativen Schritte ausschliesslich über das Easygov-Portal abzuwickeln seien. Inzwischen empfiehlt der Kanton Basel-Stadt jedoch wieder, auf die frühere Methode zurückzugreifen. Diese widersprüchliche Vorgabe führt für die Arbeitgeber zu zusätzlichem Aufwand, insbesondere aufgrund der damit verbundenen Datenhistorien, die nicht mehr konsistent nachgeführt werden können.

Es ist unverständlich, dass Arbeitgebern, die ihren Meldepflichten nachkommen, aber wegen von staatlicher Seite zu verantworteten Systemfehlern dies nicht in jedem Fall tun kann, mit strafrechtlichen Massnahmen gedroht wird. Gerade bei der Beschäftigung von Flüchtlingen kann die Einsatzplanung eher unregelmässig sein, was den Aufwand für die erforderlichen Meldungen zusätzlich erhöht. Arbeitgeber, welche Flüchtlinge ordnungsgemäss beschäftigen, sollten nicht wegen formaler Abweichungen bei An- und Abmeldungen strafrechtlich verfolgt werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Geht der Regierungsrat mit dem Fragesteller einig, dass die Anwendung Easygov.swiss ungenügend stabil und zuverlässig funktioniert?
2. Hält der Regierungsrat es für wirtschaftsfreundlich, Arbeitgeber für Versäumnisse verantwortlich zu machen, wenn das offizielle Meldesystem fehlerhaft funktioniert?
3. Erachtet es der Regierungsrat als verhältnismässig, gesetzestreuen Arbeitgebern mit Strafmaßnahmen zu drohen, wenn sie ihre Pflichten wegen technischer Mängel der staatlich betriebenen Systeme nicht nachkommen können?
4. Ist der Regierungsrat bereit, in seinem Einflussbereich für mehr Fingerspitzengefühl und Augenmass zu sorgen, wenn Arbeitgeber ihren Pflichten nachkommen, dies aber an mangelhaften Meldesystemen scheitert?
5. Welche konkreten Massnahmen sieht der Regierungsrat, um bei den zuständigen Bundesbehörden eine Verbesserung zu bewirken?

Beat K. Schaller

2. Schriftliche Anfrage betreffend aktueller Stand Housing First Plus

25.5382.01

Im April 2024 stimmte der Grossen Rat dem Ratschlag Soziales Wohnen Basel-Stadt einstimmig zu, mit verschiedenen Massnahmen das soziale Wohnen im Kanton Basel-Stadt zu stärken und neue Wohnangebote für mehrfach belastete Personen zu schaffen und bisherige Unterstützungsleistungen auszuweiten. Damit bekämpft der Kanton Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit vulnerable Menschen nachhaltig.

Eine zentrale Massnahme umfasst das Angebot «Housing First Plus», das an das Modell von Housing First in Finnland angelehnt ist. In der Stadt Zürich wird ein vergleichbares Projekt ebenfalls schon seit mehreren Jahren erfolgreich umgesetzt. Housing First Plus ermöglicht weitgehend selbstständiges Wohnen in möblierten Einzimmerwohnungen oder Studios, welche die Bewohnende abschliessen können. Das ermöglicht ihnen Privatsphäre und Unabhängigkeit. Die Bewohnenden organisieren sich selbstständig und haben die Freiheit, zu kommen und zu gehen, wie es ihnen beliebt und das 24 Stunden am Tag. Die Serviceleistungen im Haus sind vorhanden und bei Bedarf wird vor Ort 24 Stunden am Tag ganzjährig Unterstützung durch Sozialarbeitende angeboten. Das Ziel ist, dass sich Bewohnende resozialisieren und selbstermächtig ihr Leben gestalten und sich dadurch in die Gesellschaft und in das Stadtleben integrieren können. Das Angebot Housing First Plus muss in einer geeigneten Liegenschaft angesiedelt sein, die betreffend Infrastruktur auf vulnerable Menschen mit Mehrfachproblematiken und Suchterkrankungen ausgerichtet ist. Der Betrieb und die Präsenz von

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter muss dabei rund um die Uhr sichergestellt sein. Der Betrieb wird an einen privaten Anbieter mit einschlägiger Erfahrung mit der Zielgruppe und unter Berücksichtigung der beschaffungsrechtlichen Vorgaben vergeben.

Dass die Suche nach einer geeigneten Liegenschaft schwer ist, war von Beginn an klar und ist nachvollziehbar. Auch ist davon auszugehen, dass der Kanton bemüht ist, ein geeignetes Wohnobjekt für vulnerablen Menschen zu finden. Dennoch ist die gegenwärtige Situation nach 1.5 Jahren unbefriedigend. Das Problem ist längst erkannt, die Lösung gefunden, die Gelder sind gesprochen und trotzdem ist noch keine Liegenschaft gefunden worden.

Die Unterzeichnete bittet deshalb in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen trifft der Regierungsrat, um eine geeignete Liegenschaft zu finden?
2. Auf welche Schwierigkeiten stösst der Regierungsrat bei der Suche nach einem geeigneten Wohnobjekt für Housing First Plus?
3. Die Liegenschaft soll gemäss Ratschlag ca. 25 bis 30 Studios anbieten. Welche Schwierigkeiten gibt es im Zusammenhang mit vorgängig baulichen Anpassungen, die notwendig sind und vor der Nutzung vorgenommen werden müssen?
4. Wird in allen Stadtteilen des Kantons nach einer geeigneten Liegenschaft gesucht?
5. Ist der Regierungsrat bereit mehr Geld in die Hand zu nehmen als im Ratschlag Soziales Wohnen festgehalten, um eine geeignete Liegenschaft zu kaufen? Ist der Regierungsrat bereit, bei einer passenden Liegenschaft, die teurer ist als im Ratschlag festgehalten, eine Erhöhung des Beitrags im Grossen Rat zu beantragen?

Amina Trevisan

3. Schriftliche Anfrage betreffend Knochendichtemessung nach der Menopause – Bedarf nach einem kantonalen Screening-Programm

25.5383.01

Osteoporose gehört zu den häufigsten Erkrankungen im Alter und betrifft insbesondere Frauen nach der Menopause. Studien zeigen, dass jede zweite Frau über 50 im Laufe ihres Lebens eine osteoporotische Fraktur erleidet. Solche Frakturen haben gravierende Folgen: Verlust der Selbstständigkeit, erhöhte Pflegebedürftigkeit und erhöhte Mortalität.

Osteoporose ist schwer zu erkennen. Da sich Osteoporose lange Zeit ohne Beschwerden entwickelt, entdeckt man sie oft erst, wenn sie schon weit fortgeschritten ist. Es gibt allerdings Anzeichen für die Krankheit, die oft falsch interpretiert oder nicht ernst genommen werden.

In der Schweiz entstehen durch osteoporotische Frakturen jährlich direkte Kosten von über 2,6 Milliarden Franken, hinzu kommen rund 746 Millionen Franken an Folgekosten durch Langzeitpflege und Invalidität.

Die Knochendichtemessung (DXA) ist das anerkannte Verfahren zur Früherkennung von Osteoporose. Sie ist schmerzfrei, dauert weniger als 15 Minuten und ermöglicht eine frühzeitige Behandlung. Trotz dieser Vorteile werden die Kosten aktuell nur bei klarer medizinischer Indikation von der Krankenkasse übernommen, nicht jedoch für ein präventives Screening.

Vorsorgeprogramme haben gezeigt, dass strukturierte, kostenlose Angebote nicht nur die Früherkennung verbessern, sondern auch Kosten im Gesundheitswesen senken.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Behandlung osteoporotischer Frakturen (stationär, ambulant, Langzeitpflege) im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie viele Frauen im Kanton Basel-Stadt sind nach aktuellen Schätzungen von Osteoporose oder osteoporotischen Frakturen betroffen?
3. Wie hoch ist die aktuelle Zahl der jährlich durchgeföhrten Knochendichtemessungen (DXA) in Basel-Stadt, und wie wird deren Finanzierung geregelt?
4. Welche kantonalen oder regionalen Präventionsprogramme gegen Osteoporose bestehen derzeit (z. B. Sturzprävention, Bewegungsangebote, Ernährungsberatung)? Wie werden sie bekannt gemacht?
5. Gibt es Gespräche oder Abklärungen mit der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) oder mit Nachbarkantonen über ein koordiniertes Vorgehen bei der Osteoporose-Prävention?
6. Prüft der Regierungsrat die Einführung eines strukturierten, kostenlosen Knochendichtescreenings für Frauen nach der Menopause im Kanton Basel-Stadt? Wenn nein, mit welcher Begründung wird diese Massnahme abgelehnt?
7. Welche Finanzierungsmodelle (z. B. kantonal, via Präventionsfonds, in Zusammenarbeit mit Krankenkassen) wären denkbar, um ein solches Screening allen Frauen nach der Menopause zugänglich zu machen?

Sasha Mazzotti

4. Schriftliche Anfrage betreffend Rolle der Windenergie im Kanton Basel-Stadt

25.5384.01

Windenergie spielte im baselstädtischen Energiemix bis heute keine Rolle. Die zugrunde liegende Einschätzung liegt bereits viele Jahre zurück. Inzwischen hat sich die Ausgangslage jedoch verändert: Der Umstieg auf erneuerbare Energien geht dynamisch voran und die Windenergie leistet im Winterhalbjahr einen wichtigen Beitrag. Zudem machen technologische Fortschritte Windkraftanlagen auch an Standorten interessant, die früher als ungeeignet galten.

Viele Kantone scheiden derzeit Eignungsgebiete für Windkraftanlagen aus und vereinfachen ihre Bewilligungsverfahren, um die Energiewende voranzubringen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um ein Update zum aktuellen Stand der Überlegungen im Kanton Basel-Stadt und um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht der Regierungsrat Potenzial für Eignungsgebiete für Windkraftanlagen auf Kantonsgebiet?
2. Ist er bereit, eine entsprechende Überprüfung unter Berücksichtigung der technologischen Entwicklung vorzunehmen?
3. Welche Rolle spielt die Windkraft in den Strategien und Projekten der IWB ausserhalb des Kantonsgebiets?
4. Plant der Regierungsrat, für Windkraftanlagen im Kanton Basel-Stadt ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren analog zu anderen Kantonen einzuführen?

Jean-Luc Perret

5. Schriftliche Anfrage betreffend Güterverkehr quer durch Basel und korrelierende Emissionen

25.5385.01

97% Anteil hat der Verkehr auf der Strasse am Total der Treibhausgasemissionen des Verkehrs.

Die anderen Verkehrswege sind: Wasser 0.8 %, Luft 0.5 %, Schiene 0.2 % und übrige 1 % (vgl. litra.ch). Der Hauptteil der Emissionen kommt von PKWs, aber auch der Güterverkehr hat einen wesentlichen Einfluss auf die Belastung durch Emissionen. Seit Anfang der 90er Jahre wird eine Verlagerung der alpenquerenden Gütertransporte von der Strasse auf die Schiene anvisiert (NEAT). Dieses Grossprojekt ist seither erfolgreich und hat einen positiven Einfluss auf die Menge der ausgestossenen Emissionen in Basel, das an einer wichtigen Nord-Süd-Verkehrsachse liegt.

- Im Jahr 2025 ist der alpenquerende Güterverkehr auf der Schiene zum ersten Mal seit Jahrzehnten leicht rückläufig. (vgl. litra.ch)
- Per 2025 muss R Alpin den Betrieb einstellen. Auf der Nord-Süd-Achse hatte R Alpin jährlich Kapazitäten von ca. 100 000 Lastwagentransporten auf der Schiene (Begleiteter Gütertransport oder Huckepack genannt). Die durchschnittliche Auslastung lag bei ca. 80 %, d.h. es handelt sich also jährlich um bis zu 80 000 Lastwagenfahrten, die von der Strasse weg auf die Schiene umgelagert wurden. R Alpin stand für jährliche Einsparungen von ca. 30 000 t CO₂. Die Strecke führt von Freiburg im Breisgau in Deutschland, über Basel bis Novara in Italien. (vgl. ralpin.com)
- Ebenfalls 2025 wurde von SBB Cargo angekündigt, dass 65 Stellen gestrichen werden und, dass im Tessin 8 von 10 Verladestationen geschlossen werden. (vgl. SRF News 20.05.25) Auch diese Massnahmen haben einen Einfluss auf den alpenquerenden kombinierten Güterverkehr Nord-Süd und somit auch auf den Güterverkehr quer durch Basel.

Der alpenquerende Transport von Gütern auf der Schiene steht an einem kritischen Punkt. Bei den Importen und Exporten von Gütern, beim Binnentransport und beim Transit von Gütern ist Basel ein wichtiger Akteur und das «wie» der Transporte hat u.a. wesentlichen Einfluss auf die Emissionen und die Lebensqualität in unserer Stadt. Der Güterverkehr wird weiter zunehmen und es gilt eine ökologische und nachhaltige Zukunft mitzugestalten.

Als Lösung bietet sich an, gemeinsam mit anderen Akteuren dazu beizutragen, dass die kritischen Punkte in der Verkehrsentwicklung, überwunden und die Emissionen weiter reduziert werden können. Dies kann über ein Verkehrsmonitoring und nachfolgender Analyse, mit Emissionsanalysen und lokalen Projekten zur Entwicklung nachhaltiger Lösungen geschehen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich der Strassenverkehr punkto LKWs und Lieferwagen (<3.5 t), quer durch Basel, in Zahlen entwickelt?
2. Welche Methoden für ein Monitoring werden eingesetzt, um den potentiellen Anstieg der LKWs und Lieferwagen durch das Wegfallen von R Alpin 2026 zu erfassen?
3. Welche Faktoren können mit obigen Instrumenten gemessen werden, um die unmittelbaren und mittel- bis langfristigen Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen, den Verkehrsfluss und die Bevölkerung selbst zu erfassen bzw. abzuschätzen?
4. Wie schätzt der RR die Auswirkungen der geplanten Umlagerung des LKW-Verkehrs von der Schiene auf die Strasse für das Projekt Gateway Basel Nord ein?
5. Welche Optionen sieht der RR für Basel, die Umlagerung zu verhindern und welche Möglichkeiten sieht

die Regierung, sich auf nationaler Ebene dafür einzusetzen, damit der Gütertransport auf der Schiene, weiter gestärkt und gefördert wird und der angestrebte Modalsplit für eine nachhaltige, ökologische Verkehrszukunft eingehalten wird?

6. Das Projekt S-Bahn (Herzstück) zielt u.a. darauf ab, Personenverkehr und Güterverkehr voneinander zu entflechten. Welche Auswirkung hätte die verstärkte Umlagerung des Gütertransports von der Schiene auf die Strasse auf dieses Projekt?

Béla Bartha

6. Schriftliche Anfrage betreffend neues Nutzungsprogramm für Sportinfrastruktur und Standortevaluation

25.5392.01

Mit der Ablehnung des geplanten Hallenbad-Projekts im Musicaltheater wurde die Standortsuche nach einem Schwimmzentrum neu lanciert. Dadurch eröffnet sich die Chance, die wichtigsten Bedürfnisse in Bezug auf Sportflächen gesamhaft neu aufzunehmen und in die Standortevaluation einfließen zu lassen.

Nachweislich besteht in Basel nicht nur im Bereich Schwimmsport ein Sportflächendefizit, sondern auch im Eissport, bei Turnhallen und bei (Kunst)rasenfeldern. Dies hat das Sportanlagenkonzept Basel aus dem Jahr 2022 eindrücklich ausgewiesen. Durch die Verbindung verschiedener Sportdisziplinen bzw. Flächen können Synergien erzielt werden. Die sich bietenden Chancen – etwa im Rahmen der Arealentwicklung Klybeck – sollten genutzt werden, um sowohl für den Breiten- als auch für den Spitzensport attraktive Angebote zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Neues Nutzungsprogramm

Wurden die Arbeiten an einem neuen Nutzungsprogramm für die Standortevaluation aufgenommen, das sich aus der Ablehnung des Hallenbad-Projekts im Musicaltheater ergibt?

2. Abdeckung der wichtigsten Bedarfsthemen

Falls ja: Sind im neuen Nutzungsprogramm die wichtigsten Bedarfsthemen berücksichtigt, namentlich Schwimmsport, Eissport, Turnhallen und (Kunst-)rasenfelder?

3. Neustart der Planung

Falls nein: Welche Grundlagen oder Entscheide benötigt die Regierung, um die Planung wieder aufzunehmen?

4. Arealentwicklung Klybeck

Welche Position vertritt die Regierung zur Arealentwicklung Klybeck im Hinblick auf deren Potenzial, Sportbedürfnisse aufzunehmen?

- Steht die Regierung diesbezüglich in direktem Kontakt mit der Swiss Life Asset Management AG und weiteren Ansprechpersonen?
- Prüft die Regierung dabei auch Public-Private-Partnership-Modelle (PPP), um Finanzierung, Bau und Betrieb von Sportinfrastrukturen gemeinsam mit privaten Partnern zu realisieren?

5. Einbezug von Sportverbänden / Öffentlichkeit

Mit welchen Sportverbänden und Nutzer:innengruppen steht die Regierung in regelmässigem Austausch zu den genannten Bedarfsthemen, um eine Neuplanung umfassender und koordiniert anzugehen?

6. Provisorium als Übergangslösung – erneute Prüfung

Im Ratschlag 24.0157.02 Ratschlag betreffend die Projektierung des Neuen Hallenbades am Standort Messeareal, Parzelle 7/2416 (Musical Theater) wurde ein temporäres Provisorium (25 m- oder 50 m-Becken) seitens Regierung aus Kostengründen verworfen:

- Ist die Regierung bereit, diese Entscheidung erneut zu überprüfen – insbesondere im Hinblick darauf, dass nicht nur während der Sanierung des St. Jakob-Hallenbads ein Engpass entsteht, sondern auch bis zur Realisierung eines neuen 50 m-Beckens voraussichtlich viele Jahre vergehen werden?
- Welche Standorte und Ausführungsvarianten könnten bei einer erneuten Prüfung in Betracht gezogen werden, um den Bedarf übergangsweise abzudecken?

Salome Bessenich

7. Schriftliche Anfrage betreffend Ferienanspruch für Lernende statistisch erfassen und im Lehrstellenbericht ausweisen

25.5396.01

Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat jährlich einen Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt. Dieser Bericht wird in der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates rege diskutiert und schliesslich dem Grossen Rat zur Diskussion und Kenntnisnahme überwiesen.

Im Lehrstellenbericht wird festgehalten, dass es die Hauptaufgabe der kantonalen Verwaltung bezüglich des Lehrstellenangebotes sei, für attraktive Rahmenbedingungen für Lehrbetriebe zu sorgen. Angesichts des

zunehmenden Fachkräftemangels verändert sich der Arbeitsmarkt jedoch zunehmend hin zu einem Arbeitnehmendenmarkt. Damit wird es auch für Betriebe zentral, in attraktive Rahmenbedingungen zu investieren, um ihren Nachwuchs zu sichern.

Während die Zahl ausgeschriebener Lehrstellen im Kanton Basel-Stadt Rekordwerte erreicht, entscheidet sich nach der obligatorischen Schule nur gerade rund die Hälfte der Jugendlichen für den Einstieg in die berufliche Grundbildung. Das ist weit unter dem nationalen Durchschnitt. Der Regierungsrat hat mit dem Masterplan Berufsbildung das Ziel formuliert, eine solide, evidenzbasierte Grundlage für die Förderung und Steuerung der Berufsbildung zur Verfügung zu stellen sowie Hürden zu identifizieren, die Jugendliche und ihre Eltern von einer Berufslehre abhalten. Dazu gehören neben Information und Sensibilisierung auch die Attraktivitätssteigerung der Berufsbildung durch die Sicherstellung der betrieblichen Ausbildungsqualität sowie Verbesserungen im Bereich der Rahmenbedingungen wie Ferienanspruch und Arbeitszeiten.

Gerade beim Ferienanspruch zeigt sich eine grosse Diskrepanz: Während Jugendliche in der obligatorischen Schule oder in allgemeinbildenden Mittelschulen 14 Wochen Ferien haben, stehen Lernenden gemäss Gesetz nur fünf Wochen Ferien bis zum 20. Altersjahr zu. Auf nationaler Ebene haben innert kürzester Zeit über 176'000 Personen die Petition «8 Wochen Ferien für Lernende» unterzeichnet. Die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung EHB, weitere Fachkreise sowie zunehmend auch Stimmen aus der Wirtschaft selbst weisen darauf hin, dass mehr Ferien die Attraktivität der Lehre steigern und Überlastung vorbeugen könnten.

Der individuelle Ferienanspruch wird bereits heute in den Lehrverträgen erfasst, zusammen mit Angaben zu Lohn, Arbeitszeit und weiteren Bedingungen. Dennoch liegen dazu bis heute keine statistischen Auswertungen vor, obwohl diese Daten den Kantonen im Rahmen der Lehrvertragsbewilligung zur Verfügung stehen. Damit bleibt die Berufsbildung in diesem wichtigen Aspekt eine «Black Box», was eine fundierte Steuerung und Entwicklung verhindert.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Im Lehrvertrag werden folgende Faktoren durch den Kanton erfasst und bewilligt:
 - o Ferienanspruch (pro Lehrjahr),
 - o Arbeitszeit (Stunden und Arbeitstage pro Woche),
 - o Übernahme der Kosten für die schulische Bildung,
 - o Bruttolohn (pro Lehrjahr, inkl. 13. Monatslohn ja/nein)?
2. Angesichts der nationalen Petition «8 Wochen Ferien für Lernende»: Ist der Regierungsrat bereit, den jährlichen Bericht an den Grossen Rat und den Bestand an Lehrverträgen mit einer Übersicht über die Anzahl der gewährten Ferien zu ergänzen?
3. Stimmt es, dass der Kanton Basel-Stadt zu den Lernendenlöhnen eine Benchmark-Analyse durchgeführt bzw. in Auftrag gegeben hat und hier Resultate zu den Lernendenlöhnen im Kanton bereits vorliegen? Wo sind die Resultate veröffentlicht? Wird der Regierungsrat im nächsten Bericht an den Grossen Rat darüber berichten?
4. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass materielle Faktoren wie die Anzahl Ferien sowie die Anzahl Arbeitstage und Arbeitsstunden pro Woche – nebst der Ausbildungsqualität – für die Attraktivität der Berufsbildung und damit indirekt für das Erreichen des bildungspolitischen 95%-Ziels von zentraler Bedeutung sind?
5. Gedenkt der Regierungsrat im Sinne der kantonalen Digitalisierungsstrategie und des Leitbilds «Digitale Verwaltung» den gesamten Lehrvertragsprozess (Erfassung, Einreichung und Bewilligung) über das Lehrbetriebsportal weiter zu digitalisieren, sodass die relevanten Vertragsangaben künftig einfacher erfasst, bewilligt und statistisch ausgewertet werden können?
6. Wie gross wäre der zusätzliche Aufwand für die kantonale Verwaltung, die Angaben systematisch zu erheben und bereits im Lehrstellenbericht 2025 erstmal auszuweisen?
7. Für das Monitoring und die Evaluation ist gemäss Masterplan Berufsbildung eine Datenerhebung zum Indikator «Zufriedenheit der Lernenden» vorgesehen. Wird die Abfrage der unter Punkt 1 genannten vier Aspekte ebenfalls Teil der Umfrage sein, damit sich die unmittelbar betroffenen Lernenden dazu auch selbst äussern können? Welches ist hier die zeitliche Planung?

Amina Trevisan

8. Schriftliche Anfrage betreffend die Zusammenarbeit des Grossen Rates, der Gerichte und der Regierung

25.5397.01

Im Kanton Basel-Stadt kann der Grossen Rat über das Instrument der Interpellation und der schriftlichen Anfrage Fragen an die Regierung stellen, nicht aber an die Gerichte. Der Grossen Rat kann Anzüge zur Beantwortung an das Ratsbüro, eine parlamentarische Kommission oder der Regierung überweisen, nicht aber dem Gerichtsrat. Wenn der Gerichtsrat eine Gesetzesänderung wünscht, wird dies von der Regierung beim Grossen Rat beantragt, und nicht direkt vom Gerichtsrat. Dass eine der Gewalten in gewissen Anliegen nicht direkt gegenüber dem Grossen Rat auftritt, sondern der Regierungsrat als «Briefträgerin» für die Gerichte beim Grossen Rat auftritt, scheint nicht vollends schlüssig zu sein.

Gleichzeitig mit dieser schriftlichen Anfrage reicht Claudio Miozzari einen Anzug an das Ratsbüro ein zu einem

Gerichtsanzug.

Die Unterzeichnende bittet deshalb die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bei welchen Geschäften agiert heute die Regierung als «Briefträgerin» zwischen Gerichten und Parlament?
2. Welche historischen, rechtlichen oder praktischen Überlegungen haben zu diesen entsprechenden Regelungen geführt?
3. Welche demokratiepolitischen und praktischen Vor- und Nachteile hat die jetzige Situation mit teils direkter, teils indirekter Kommunikation zwischen Gerichten und Parlament?
4. Wie ist es in anderen Kantonen und beim Bund? Ich bitte um einen Vergleich mit ein paar anderen Kantonen sowie dem Bund und Einblicke in die Vor- und Nachteile ihrer jeweiligen Regelungen.
5. Gibt es seitens Regierungsrates und seitens Gerichtsrates mit Blick auf Zusammenarbeit der drei Gewalten Änderungswünsche bezüglich der parlamentarischen Vorstossinstrumente, den Verfahren bei Ratschlägen und bei weiteren Geschäften?

Barbara Heer

9. Schriftliche Anfrage betreffend tiefe Bezugsquote des Vaterschaftsurlaubs im Kanton Basel-Stadt

25.5398.01

Am 16. Januar 2025 veröffentlichte das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) aktuelle Zahlen zur Inanspruchnahme des Vaterschafts- und Mutterschaftsurlaubs. Dabei zeigt sich: Während nahezu alle anspruchsberechtigten Mütter ihren Urlaub beziehen, nehmen nur rund drei Viertel der berechtigten Väter bzw. der anderen Elternteile in der Schweiz den Vaterschaftsurlaub in Anspruch. Besonders auffällig ist die Situation im Kanton Basel-Stadt: Mit einer Bezugsquote von lediglich 56 % liegt er schweizweit an zweitletzter Stelle – einziger der Kanton Genf verzeichnet mit 50 % eine noch tiefere Quote.

Laut BSV hängt die geringe Inanspruchnahme möglicherweise mit der Einkommens- und Beschäftigungssituation der Väter oder anderen Elternteile zusammen. Eine vertiefte Analyse der kantonalen Besonderheiten wäre notwendig, um die Ursachen dieser Diskrepanz fundiert zu verstehen.

Die ersten Wochen nach der Geburt sind für Familien eine sensible Phase. Es ist im Interesse des Kindeswohls und der Chancengerechtigkeit, Gleichstellung sowie Unterstützung der gebärenden Person, dass Väter bzw. der andere Elternteil diese Zeit aktiv mitgestalten können. Väter bzw. andere Elternteile mit sehr tiefem Einkommen (unter CHF 50'000/Jahr), sehr hohem Einkommen (über CHF 250'000/Jahr) oder mit selbständiger Erwerbstätigkeit beziehen den Vaterschaftsurlaub bzw. die Elternzeit deutlich seltener. Besonders bei Vätern bzw. anderen Elternteilen mit niedrigem Einkommen scheint der Urlaub aufgrund der auf 80 % limitierten Lohnersatzquote finanziell kaum tragbar. In diesen Fällen, in denen der Vater häufig das Haupteinkommen einbringt oder das Einkommen nicht oder nur schlecht versichert ist, führen die zu erwartenden Einkommenseinbussen möglicherweise zum Verzicht auf den Urlaub.

Somit besteht der Verdacht, dass der Vaterschaftsurlaub in seiner heutigen Ausgestaltung nicht allen Eltern gleichermaßen zugänglich ist. Gerade sozial und ökonomisch benachteiligte Familien und insbesondere Väter bzw. andere Elternteile, welche aufgrund der Rollenteilung oder anderen Gründen das Haupteinkommen einbringen, können von diesem familienpolitischen Instrument weniger profitieren – mit möglichen negativen Folgen für Chancengerechtigkeit und Gleichstellung.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Faktoren tragen zur besonders tiefen Bezugsquote des Vaterschaftsurlaubs im Kanton Basel-Stadt bei?
2. Stellt die Ausgleichskasse Basel-Stadt bei der Abwicklung von Vaterschaftsurlaubsentschädigungen Auffälligkeiten fest, insbesondere in Bezug auf Ablehnung, Nichtbezug oder besondere Muster?
3. Welche Auswirkungen hat die Einführung des eidgenössischen Vaterschaftsurlaubs auf bereits bestehende unternehmensinterne Regelungen grosser Firmen im Kanton (z. B. Roche, Novartis) und wie wirkt sich dies auf kantonale Arbeitgeberregelungen aus?
4. Kann die These bestätigt werden kann, dass sich der Bezug des Vaterschaftsurlaubs bei sehr hohen Einkommen (über CHF 200'000) aufgrund der tiefen Ersatzquote (unter 40 % des Einkommens) für viele nicht lohnt und wie viele Väter bzw. andere Elternteile im Kanton hiervon betroffen sind?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation von Vätern bzw. anderen Elternteilen mit tiefem Einkommen in Bezug auf die finanzielle Tragbarkeit des Vaterschaftsurlaubs und den Auswirkungen auf die Chancengerechtigkeit?
6. Welche Massnahmen könnte der Kanton Basel-Stadt ergreifen, um die Inanspruchnahme des Vaterschaftsurlaubs bei tiefen Einkommen zu verbessern?

7. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass das im Juni 2025 beschlossene Standortförderpaket dazu beiträgt, dass der Bezug von Vaterschaftsurlaub oder Elternzeit tatsächlich von den Vätern bzw. des anderen Elternteils im Hinblick auf Chancengleichheit und Gleichstellung bezogen wird?

Lea Wirz

10. Schriftliche Anfrage betreffend Lehren aus dem Veranstaltungssommer 2025 ziehen

25.5399.01

Basel hat eine ereignisreiche Zeit hinter sich. Seit Mai 2025 fanden mit dem Eurovision Song Contest und der Women's Euro zwei aussergewöhnliche und grosse Events in Basel statt. Neben den wirtschaftlichen Vorteilen, die diese Events gebracht haben und den Lehren, die in der Verwaltung auf organisatorischer Ebene gezogen werden konnten, ist es auch wichtig, Lehren für die Zukunft zu ziehen um sicherzustellen, dass lokale Kulturveranstaltungen nachhaltig erhalten bleiben.

Die beiden grossen, etablierten Jugendfestivals in Basel (JKF und imagine) mussten auf Grund der Grossereignisse in diesem Jahr Abstriche bei der Lautstärke machen. Das ist vor allem deshalb schade, weil die beiden Festivals von jungen Menschen für junge Menschen in enorm viel freiwilliger Arbeit auf die Beine gestellt werden. Es steckt also eine grosse Portion Idealismus hinter diesen Veranstaltungen, der nicht durch bürokratische Auflagen kaputt gemacht werden sollte.

Auf Grund der oben genannten Ausgangslage, bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde vom zuständigen Amt die Option geprüft, die zusätzlichen Veranstaltungen rund um ESC und UEFA Womens Euro in einem Rahmen zu dimensionieren, dass eine Beibehaltung der üblichen Lautstärken von Imagine und JKF möglich gewesen wäre?
2. Falls Nein: Weshalb und auf welcher Basis werden in solchen Fällen Priorisierungen von Veranstaltungen, die bewilligt werden, vorgenommen?
3. Welche Massnahmen sind geeignet, um künftig sicherzustellen, dass nicht vermehrt die Jugendkultur durch Lärmkontingenteinschränkungen benachteiligt werden?
4. Ist eine Anpassung des bestehenden Lärmkontingents, beispielsweise eine Erhöhung für Jahre mit Megaevents, denkbar?
5. Könnte dafür der im kantonalen Beurteilungsinstrument für schallintensive Veranstaltungen (BIV) erwähnte Ermessensspielraum (Kapitel 2.5.2, Grafik 2 im BIV) angewendet werden oder braucht es dazu eine Anpassung der Lärmschutzverordnung?

Jessica Brandenburger

11. Schriftliche Anfrage betreffend Mittelverwendung der «Sportmillion» im Kanton Basel-Stadt unter Berücksichtigung von Geschlechter- und Inklusionsaspekten

25.5400.01

Der Grosse Rat hat am 10. September die sogenannte «Sportmillion» ohne Gegenstimme bewilligt, mit welcher Sportvereine in Basel-Stadt unterstützt werden. Dieses Anliegen ist politisch und gesellschaftlich breit getragen. Sportförderung ist ein zentraler Bestandteil der Gesundheits-, Jugend- und Integrationspolitik. Neben der finanziellen Absicherung von Vereinen ist dabei von besonderem Interesse, inwiefern die eingesetzten Mittel auch den Zielsetzungen der Chancengleichheit, Gleichstellung sowie Inklusion dienen.

Insbesondere stellen sich Fragen danach, ob und wie die Fördergelder nach Geschlecht aufgeschlüsselt bzw. genutzt werden, ob Vereine, die spezifische Angebote für Mädchen und Frauen sowie genderqueere Menschen machen, gestärkt werden, und wie der Zugang für Menschen mit Behinderungen oder für gesellschaftlich benachteiligte Gruppen sichergestellt wird.

Aus diesem Grund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es eine geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Mittelverwendung der „Sportmillion“? Falls ja: Wie stellt sich diese dar für die letzten drei Jahre?
2. Falls keine geschlechtsspezifische Auswertung erfolgt: Wäre eine solche Datenerhebung und -publikation mit vertretbarem Aufwand möglich? Falls nein, warum nicht?
3. Inwiefern werden bei der Vergabe der Fördermittel Inklusions- und Gleichstellungsaspekte in der Sportförderung berücksichtigt, insbesondere bezüglich:
 - a) Menschen mit Behinderungen,
 - b) sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche,
 - c) migrantische Communities?
4. Welche Förderinstrumente bestehen, um Vereine, die in besonderem Masse Inklusion oder Gleichstellung fördern, gezielt zu unterstützen?

5. Plant die Regierung, die Sportförderung künftig systematischer nach Kriterien der Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion auszurichten?

Franziska Stier

12. Schriftliche Anfrage betreffend Sofortmassnahme zur Verbesserung der Veloinfrastruktur

25.5404.01

Es ist auffallend, dass zahlreiche «Velo-Anzüge» – teilweise entgegen dem Antrag des Regierungsrates – immer wieder stehen gelassen werden, weil die Anliegen nicht oder mit sehr grosser Verzögerung umgesetzt werden. Vielfach macht der Regierungsrat Versprechen, die dann nicht eingehalten werden: So hat der Regierungsrat in der Beantwortung der Anzüge «Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein-Basel» (aus dem Jahr 2005) und des Anzugs «Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend eine direkte Veloverbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob» (aus dem Jahr 2006) sowie des Anzugs «Lisa Mathys und Konsorten betreffend einer sicheren Veloverbindung von Gellert/Lehenmatt zum Joggeli» (aus dem Jahr 2020) in der Beantwortung vom 8. November 2022 eine detaillierte Beantwortung aller drei genannten Anzüge im zweiten Halbjahr 2023 im Rahmen des Ausgabenberichts an den Grossen Rat für das Projekt Birsuferweg in Aussicht gestellt. Dies ist nicht erfolgt, sondern in der Beantwortung vom 4. Dezember 2024 ist mit der Umsetzung der Bauarbeiten Ende 2025, nach der Women's EURO 2025, mit Abschluss 2026 berichtet worden. Von Bauarbeiten ist nun nach der Women's Euro 2025 noch nichts zu sehen. Bei der Beantwortung des «Anzugs Barbara Wegmann und Konsorten betreffend bessere Velosicherheit von der Johanniterbrücke bis zum Bahnhof SBB» (aus dem Jahr 2020) vom 16. Oktober 2024 schreibt der Regierungsrat, dass ein Verkehrsversuch im Laufe des ersten Halbjahres 2025 gestartet werden soll, um Erfahrungen mit den geplanten Verbesserungen zu sammeln und entsprechende Verkehrserhebungen machen zu können. In der Beantwortung des Anzugs «Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend VeloGegenverkehr im Claragrabenn zwischen Riehenstrasse und Claraplatz» (aus dem Jahr 2015) schreibt der Regierungsrat am 12. Dezember 2023, dass Resultate aus den laufenden Untersuchungen im Laufe des Jahres 2024 vorliegen sollten und er zusammen mit der zukünftigen Tramführung durch den Claragrabenn berichten werde. In der Beantwortung des Anzugs «Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Velolösung an der Tramhaltestelle Wiesenplatz» (aus dem Jahr 2017) wurden Haltestellenüberfahrten mit sogenannten Velo-Zeitinseln mit einer Umsetzung im Verlaufe der 2. Jahreshälfte 2024 in Aussicht gestellt. Diese Liste könnte mit weiteren Beispielen fortgesetzt werden. Den Beispielen gemeinsam ist, dass sich die Planungen massiv verzögern und die Umsetzung damit auf die lange Bank geschoben wird. Nicht nachvollziehbar ist, weshalb nicht teilweise rascher ein Verkehrsversuch geplant wird.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was sind die Gründe im Einzelnen für die Verzögerungen der obigen klaren Versprechungen des Regierungsrats zum Zeitpunkt der Umsetzung bzw. des Vorliegens eines Ratschlags? Wie sieht der neue konkrete Terminplan für die verschiedenen Vorhaben nun aus?
2. In der Beantwortung des «Budgetpostulats 2024 Raphael Führer Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Amt für Mobilität, 30 Personalaufwand (VeloFachstelle)» schreibt der Regierungsrat selbst, dass Veloanliegen aufgrund der Vielzahl von Begehren und Anfragen aus der Öffentlichkeit mit den bestehenden Personalressourcen zu wenig zeitnah und zum Teil nicht zufriedenstellend behandelt werden können. Deshalb hat der Grossen Rat dem Budgetpostulat zugestimmt. Reichen nun die Personalressourcen für eine zeitnähere Umsetzung von Veloanliegen? Gehören die genannten Projekte zu den Prioritäten, die mit den neuen Personalressourcen bearbeitet werden?
3. Weshalb werden nicht vermehrt Verkehrsversuche gemacht? Bei einzelnen Projekten hat der Regierungsrat selbst einen Versuch in Aussicht gestellt, aber noch nicht gestartet. Beim Birsuferweg liesse sich im Bereich der Birsbrücke St. Jakob auch recht problemlos ein Verkehrsversuch durchführen. Ebenso am Claragrabenn. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, rascher einen Verkehrsversuch durchzuführen um zeitnah Erfahrungen für eine definitive Umsetzung zu sammeln? Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, Veloanliegen wie im Gegenvorschlag zur Kantonalen Volksinitiative «Sicherere Velorouten in Basel-Stadt» vom Volk beschlossen, vermehrt als verkehrstechnische Sofortmassnahmen zur zeitnahen Behebung von Mängeln und Gefahrenstellen umzusetzen?
4. Könnte beispielsweise die Einführung des VeloGegenverkehrs im Claragrabenn zwischen Riehenstrasse und Clarastrasse nicht als Sofortmassnahme im Rahmen eines Versuches gestartet werden, um nicht auf die Umsetzung des «Tramprojekts Claragrabenn» warten zu müssen?

Jérôme Thiriet

13. Schriftliche Anfrage betreffend Handyfreie Zonen an den Volksschulen in Basel-Stadt

25.5402.01

Digitale Medien sind im Alltag von Kindern und Jugendlichen allgegenwärtig, auch an unseren Schulen. Der Umgang mit Smartphones, Tablets und digitalen Plattformen beginnt oft früh und intensiv. Die Haltung zu einem allgemeinen Handyverbot ist unter den Pädagog:innen sehr unterschiedlich. Für die einen ist es eine notwendige

oder mögliche Lösung, andere betonen, dass ein pauschales Handyverbot an Schulen nicht zielführend sei. Die Diskussionen scheinen recht aufgeladen und zum Teil wenig fundiert. Um handeln zu können, stellt sich die Frage, wie viel Verantwortung die Schule bei der Vermittlung von Alternativen zu exzessivem Medienkonsum trägt. Also konkret, was braucht unsere Schule, um die Kinder und Jugendliche zu schützen, fördern und ihnen gleichzeitig den reflektierten Umgang mit digitalen Medien beizubringen. Dabei stellen sich grundlegende Fragen zur gesundheitlichen, sozialen und pädagogischen Dimension der Digitalisierung in der Schule.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Handyfreie Zonen
 - Welche konkreten wissenschaftlichen Erkenntnisse zieht die Regierung zur Frage heran, ob ein allgemeines Handyverbot während der Unterrichtszeit und auf dem Schulareal lern- und gesundheitsförderlich ist?
 - ein häufig genanntes Argument ist, dass ein Verbot kontraproduktiv sei, denn die Schüler:innen müssen den Umgang mit dem Smartphone lernen. Wie sieht dies konkret aus während des Unterrichts? Nicht gemeint ist das Mitbringen des Smartphones für eine konkrete Aufgabenstellung innerhalb des Unterrichts.
 - Ist die Regierung bereit, Volksschulen als Handyfreie Schutzzonen zu definieren, und wenn nein: auf welcher wissenschaftlichen Evidenz basiert diese Ablehnung?
2. Pädagogik und Medienkompetenz
 - Nach welchen international anerkannten Leitlinien und wissenschaftlichen Standards erfolgt der Einsatz digitaler Medien im Unterricht?
 - Welche Studien oder Metastudien belegt die Regierung, wenn sie behauptet, dass digitale Medien im Unterricht lernförderlich seien?
 - Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage wird entschieden, welche digitalen Tools in welchem Alter sinnvoll eingeführt werden?
3. Verantwortung der Schule
 - Welche Rolle sieht die Regierung für die Schule bei der aktiven Reduktion von Bildschirmzeit und der Vermittlung von nicht-digitalen Alternativen (Bewegung, kreative Angebote, soziales Lernen)?
 - Plant die Regierung verbindliche Vorgaben für technologiefreie Zeiten und Räume im Schulalltag?
4. Verantwortung der Eltern
 - Welche Empfehlungen gibt die Regierung Eltern, um deren Verantwortung im Umgang ihrer Kinder mit Smartphones wahrzunehmen?
 - Genügt die bisherige Präventionsarbeit oder braucht es Verhaltensempfehlungen für Eltern (z. B. klare Empfehlungen zur Bildschirmzeit)?
 - Wie weit geht die Regierung, wenn die Kooperation und das Ernstnehmen des Problems von Seiten der Eltern nicht wahrgenommen wird? Was für Optionen gibt es?
5. Suchtprävention und psychische Gesundheit
 - Über welche wissenschaftlichen Daten zu den negativen Auswirkungen früher und intensiver Smartphone- und Tablet-Nutzung auf Kinder und Jugendliche verfügt das Erziehungsdepartement?
 - Falls solche Daten nicht systematisch erhoben werden. Weshalb verzichtet die Regierung auf eine evidenzbasierte Risikoanalyse?
 - Welche konkreten Massnahmen leitet die Regierung aus bestehenden Erkenntnissen ab, um die psychische Gesundheit von Schülerinnen und Schülern zu schützen?
6. Evaluation und Qualitätssicherung
 - Nach welchen wissenschaftlichen Methoden wird der Einsatz digitaler Medien an den Schulen evaluiert?
 - Werden Lehrpersonen, Eltern und Schüler:innen systematisch und wissenschaftlich befragt?
 - Ist eine unabhängige externe Evaluation geplant? Wenn nein, weshalb nicht? Könnte man dies auch in Kooperation mit anderen Kantonen anstreben?
7. Langfristige Strategie
 - Verfolgt der Kanton eine ganzheitliche, wissenschaftlich fundierte Digitalisierungsstrategie für die Volksschulen?
 - Wie wird dabei sichergestellt, dass pädagogische, gesundheitliche und gesellschaftliche Risiken systematisch berücksichtigt werden?

Sasha Mazzotti

14. Schriftliche Anfrage betreffend Bauprojekte für Kindergärten in Basel-Stadt

25.5403.01

Der Bedarf an Kindergartenplätzen ist im Kanton Basel-Stadt in den letzten Jahren stetig gestiegen, was zu einer Reihe von Neubauten und Sanierungen geführt hat. Diese Entwicklung ist grundsätzlich sehr zu begrüßen. In

der Öffentlichkeit besteht ein legitimes Interesse an Transparenz hinsichtlich der Vergabeprozesse für neue Gebäude, insbesondere wenn dasselbe Architekturbüro sowohl Machbarkeitsstudie / Vorprojekt wie auch den Zuschlag im anschliessenden Planerwahlverfahren erhält. Zudem ist es für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Vergleichbarkeit von Projekten wichtig, die Spannweite der veranschlagten Honorare nachvollziehen zu können. Schulen sind im Vergleich dazu wesentlich grössere Projekte und Kindergärten werden oft auch kurzfristiger als Schulen und bspw. in gemieteten Liegenschaften eingerichtet.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kindergärten wurden in den letzten fünf Jahren neu gebaut oder saniert, bzw. in Betrieb genommen? (Bitte um eine Aufschlüsselung nach Jahr.)
2. In wie vielen Fällen wurde das Büro, das das Vorprojekt erstellt hat, auch mit der Realisierung des eigentlichen Bauprojekts beauftragt? (Bitte nach Jahr oder Projekt aufschlüsseln.)
 - Welche Gründe führten in diesen Fällen dazu, dass dasselbe Büro sowohl das Vorprojekt wie auch den Bauauftrag erhielt?
 - Wie beurteilt der Regierungsrat eine solche Praxis grundsätzlich (insbesondere im Hinblick auf Transparenz, Wettbewerb und mögliche Vorteile oder Risiken einer Kontinuität bei der Projektführung)?
3. Wie hoch waren die veranschlagten Honorare für die Vorstudien und Planungsleistungen? (Bitte nach Jahr aufschlüsseln und jeweils den höchsten, den niedrigsten sowie den Medianwert angeben.)

Beda Baumgartner

15. Schriftliche Anfrage betreffend «Antirutsch»-Fahrbahnmarkierungen

25.5405.01

Auf unserem Kantonsgebiet werden unterschiedliche Techniken für die Fahrbahnmarkierungen eingesetzt. Grundsätzlich kann unterschieden werden zwischen «normalen» Fahrbahnmarkierungen und Fahrbahnmarkierungen mit einer strukturierten Oberfläche, um die Griffigkeit zu erhöhen (hier «Antirutsch-Markierung» genannt). Der Zweck einer solchen Markierung ist es, die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer (FussgängerIn, Velo, MIV) zu erhöhen, insbesondere bei nasser Fahrbahn oder falls feuchtes Laub auf der Strasse liegt.

Soweit es dem Unterzeichnenden bekannt ist, wurden in den letzten Jahren mehrheitlich Antirutsch-Markierungen verwendet. Trotzdem wird auch bei aktuellen Strassenbauprojekten teilweise eine Markierung verwendet, die keine strukturierte Oberfläche aufweist, so zum Beispiel an der Bäumlihofstrasse zwischen Nr. 41 und 77.

Der Unterzeichnende bittet daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Annahme korrekt, dass eine Antirutsch-Markierung die Gefahr des Weg-rutschens senkt und daher die Verkehrssicherheit grundsätzlich erhöht?
2. Ist eine Antirutsch-Markierung teurer als eine normale? Falls ja: wie viel? (ungefähre Angabe mit ± 20 %-Punkte ist ausreichend)
3. Warum werden bei aktuellen Strassenbauprojekten teilweise keine Antirutsch-Markierungen angebracht?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass bei zukünftigen Bauprojekten und bei zukünftigen Markierungserneuerungen grundsätzlich eine Antirutsch-Markierung verwendet werden soll? (Ausnahmen sollen möglich sein bei Markierungen, bei denen eine Rutschgefahr ohnehin sehr gering ist, wie z.B. Parkplatzmarkierungen.)

Michael Graber

16. Schriftliche Anfrage betreffend Beratung für Schwangere

25.5406.01

In den vergangenen Monaten waren im öffentlichen Raum wiederholt Plakate von der Organisation Schweizerische Hilfe Mutter Kind (SHMK) zu sehen. Diese wirbt mit dem Versprechen, Schwangeren in Notlagen Unterstützung zu bieten. Auf den ersten Blick erweckt dies den Eindruck einer neutralen, professionellen und ergebnisoffenen Beratungsstelle. Bei der SHMK handelt es sich jedoch nicht um eine staatlich anerkannte und unabhängige Fachstelle. Im Gegenteil: Wer die Website besucht, findet dort unwissenschaftliche und moralisierende «Informationen» über Schwangerschaftsabbrüche. Die Organisation ist eng mit der internationalen Anti-Abtreibungsbewegung verbunden und verfolgt damit klar ideologische statt fachlich fundierter Ziele. Ein im September 2025 veröffentlichter internationaler Bericht des Europäischen Parlamentarischen Forums für sexuelle und reproduktive Rechte zeigt auf, dass sich religiöser Fundamentalismus und die Anti-Gender-Bewegung in Europa in den vergangenen Jahren massiv professionalisiert und finanziell gestärkt haben. Darin wird auch die SHMK als Teil dieses Netzwerks genannt. Dies macht deutlich, dass es sich nicht um eine isolierte Organisation handelt, sondern um eine gezielt vernetzte Bewegung.

Angesichts dieser Vernetzung und der klar ideologischen Zielsetzung der SHMK stellt sich die Frage, wie der Schutz von Schwangeren gewährleistet werden kann und welche gesetzlichen Regelungen bestehen, um irreführende oder diskriminierende Werbung im Gesundheitsbereich zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche rechtlichen Grundlagen gelten im Kanton für Werbung von Beratungsangeboten im Bereich sexuelle Gesundheit und Schwangerschaft?
2. Sieht der Regierungsrat in den Plakaten von SHMK den Tatbestand der irreführenden Werbung als erfüllt an?
3. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, Werbung im öffentlichen Raum, die sich auf sensible Gesundheits- und Beratungsfragen bezieht, auf staatlich anerkannte oder qualitätsgesicherte Fachstellen zu beschränken (bspw. durch eine Anpassung der Plakatverordnung)?
4. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, Werbung im öffentlichen Raum, die sich auf sensible Gesundheits- und Beratungsfragen bezieht, vor der Veröffentlichung von einer staatlich anerkannten oder qualitätsgesicherten Fachstellen überprüfen zu lassen (bspw. durch eine entsprechende Änderung der Plakatverordnung)?
5. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass es für Ratsuchende in Notlagen problematisch (irreführend?) sein kann, wenn eine Beratungsstelle ihre ideologische Ausrichtung nicht transparent darlegt?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, eine gesetzliche Regelung einzuführen, wonach Beratungsstellen verpflichtet sind, ihre weltanschauliche Orientierung und Beratungsziele klar auszuweisen?
7. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass fachliche Standards - und nicht ideologische Vorgaben - die Grundlage für Beratungsangebote für Schwangere sein müssen?

Julia Baumgartner

17. Schriftliche Anfrage betreffend Überbrückungsfinanzierung für das Tox Info Suisse

25.5407.01

Der Giftnotruf Tox Info Suisse ist eine wichtige Notrufnummer für die Bevölkerung der ganzen Schweiz. Insbesondere Eltern, aber auch Betreuungspersonen, medizinische Fachpersonen und Rettungsfachleute nutzen die kostenlose Dienstleistung, die rund um die Uhr zur Verfügung steht.

Leider ist die Stiftung Tox Info Suisse schon seit vielen Jahren massiv unterfinanziert und die Situation hat sich so zugespielt, dass sogar eine Weiterführung 2026 in Frage gestellt ist. Tox Info Suisse forderte deshalb vom Bund eine Soforthilfe von 1,1 Millionen Franken, um den Betrieb für 2026 zu sichern. Dass ein Notruf, der dem Service Public zugerechnet wird, vom Bund dermassen unterfinanziert wird und deshalb auf private Spenden angewiesen ist, wird von der Bevölkerung zu Recht nicht verstanden. Am 10. September 2025 wurde denn auch die Petition «Retten Sie Tox Info Suisse» mit weit über 100'000 Unterschriften an Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider übergeben. Die Petition fordert, dass die nachhaltige Finanzierung des schweizerischen Giftnotrufs durch die notwendigen Bundesbeiträge gesichert werden soll, bevor es zu spät ist.

Der Bund hat am 3. September 2025 verlauten lassen, dass der schweizerische Giftnotruf nicht eingehen darf, und er sich um die langfristige Finanzierung kümmert. Aufgrund der Sparmassnahmen kann er jedoch keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Dafür müssen andere aufkommen. In einer Medienmitteilung vom 1. Juli 2025 verwies das BAG darauf, dass die öffentliche Hand bereits 65% der Einnahmen von Tox Info (2,3 Millionen Franken) beisteuert. Es verschwieg jedoch, dass der Bund lediglich rund 10% der Einnahmen beisteuert und somit der Löwenanteil der Finanzierung durch die Kantone geleistet wird.

Es braucht eine nachhaltige Finanzierung für das Tox Info und der Bund sollte hierfür Hand bieten und seinen Finanzierungsanteil erhöhen. Doch bis dies geschieht braucht es kurzfristige Überbrückungsmassnahmen. Für die Lancierung und Umsetzung solcher Massnahmen könnte der finanzstarke Kanton Basel-Stadt, der zudem Standort zahlreicher Pharma-, Life Sciences- und Biotechnologiefirmen mit hoher Wertschöpfung ist, ein wichtiger Akteur sein.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen zu bitten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Wichtigkeit des Giftnotrufs ein? Ist er auch der Ansicht, dass Tox Info Suisse Aufgaben übernimmt, die dem Service Public anzurechnen sind?
2. Wie hoch ist die Summe, die der Kanton Basel-Stadt aktuell zur Finanzierung des Tox Info Suisse bezahlt?
3. Ist der Regierungsrat bereit, in Absprache mit anderen finanzstarken Kantonen und mit den in Basel ansässigen Pharmaunternehmen für eine kurzfristige Überbrückungsfinanzierung für das Tox Info zu sorgen?
4. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um das Tox Info vorübergehend, bis eine nachhaltige Finanzierung aufgegelistet wurde, stärker zu unterstützen?

Heidi Mück

18. Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung der Bereitstellung von Hygieneprodukten an Basler Schulen

25.5413.01

In der Beantwortung des Anzuges betreffend Hygieneartikel an kantonalen Schulen vom Dezember 2022 hatte der Regierungsrat versprochen, die bewährte Praxis einiger Schulen, gratis Binden, Tampons und Hygienebeutel für Schüler:innen zur Verfügung zu stellen, an allen Basler Schulen verpflichtend einzuführen. Nun, knapp 3 Jahre später häufen sich die Rückmeldungen von Schüler:innen, dass es an ihrer Schule dieses Angebot nicht gibt. Andere erzählen, dass die Hygieneprodukte im Sekretariat der Schule aufbewahrt werden und jeder Tampon einzeln beim Sekretariatspersonal erfragt werden muss. Mit dieser Handhabung entfällt natürlich der niederschwellige Ansatz, den der ursprüngliche Anzug gefordert hatte.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt das Erziehungsdepartement sicher, dass an allen Basler Schulen gratis Hygieneprodukte abgegeben werden?
2. Wie wird sichergestellt, dass die Schüler:innen vom Angebot Kenntnis haben?
3. In seiner Antwort von 2022 schreibt der Regierungsrat, dass die organisatorische Umsetzung bei den einzelnen Schulen liegt. Offensichtlich funktioniert diese nicht an allen Schulen gleich gut. Ist der Regierungsrat bereit, eine einheitliche Vorgabe für alle Schulen zu machen, die den niederschwelligen Zugang sicherstellt?
4. Falls nicht, wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der niederschwellige Zugang zu den Hygieneprodukten gegeben ist?

Jessica Brandenburger

19. Schriftliche Anfrage betreffend Zuweisungen BS an KPTF:

25.5414.01

Das Kompetenzzentrum Pädagogik, Therapie, Förderung KPTF (ehemals TSM) in Münchenstein ist das Fachzentrum des Kantons Basel-Landschaft für Kinder und Jugendliche mit einer Körper-, Seh- und Mehrfachbehinderung, wie auch für Kinder und Jugendliche mit komplexen kognitiven Behinderungen.

Seit vielen Jahren besuchen auch Kinder und Jugendliche aus Basel-Stadt mit entsprechenden Förder- und Therapiebedarf die Schule im KPTF. Nach einer Bedarfsabklärung 2023 hat der Kanton BL entschieden, dass Schüler:innen aus BL bei der Zuteilung der Plätze im KPTF bevorzugt werden sollen. Schüler:innen aus den Kantonen BS, AG und SO werden demnach nur noch in Ausnahmefällen und wenn die Plätze nicht von Schüler:innen aus BL beansprucht werden, im KPTF aufgenommen.

Welche Auswirkungen dieser Entscheid hat, ist nicht leicht abzuschätzen. In einem Medienbericht im Sommer war von einem in Basel wohnhaften Elternpaar zu lesen, dessen mehrfach behinderte Tochter den Kindergarten im KPTF besucht hatte und die ab August 25 in eine Primarschule der Spezialangebote (SPA) in Basel-Stadt eingeteilt wurde. Die Eltern wollten diesen Entscheid nicht akzeptieren, da die Basler Schule die benötigten Therapien nicht oder nicht im nötigen Umfang gewährleisten kann. Auch von den Eltern eines anderen Kindes war zu hören, dass die Einteilung in eine Primarschule der Basler Spezialangebote zu grossem Stress und Unruhe im Tagesablauf der ganzen Familie führt, weil die nötigen Therapien ausserhalb der Schule besucht werden müssen.

Zugleich ist aus manchen SPA zu hören, dass sie schon ohne die Schüler:innen, die eigentlich einen Platz im KPTF benötigen würden, mit immer komplexeren Fällen konfrontiert sind (insbesondere zunehmend mit Autismus-Spektrums-Störungen ASS, aber auch Schüler:innen, die gewickelt und/oder gefüttert werden müssen etc.) und deshalb an ihre Grenzen stossen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kinder aus BS besuchen aktuell das KPTF? Auf welcher Stufe?
2. Wie viele Kinder wurden aufgrund des Vorrangs von Schüler:innen aus BL vom KPTF abgewiesen oder mussten die Schule wechseln?
3. Welche Angebote gibt es neben dem KPTF für Schüler:innen, die auf spezielle Therapien angewiesen sind und in den Spezialangeboten nicht optimal gefördert und betreut werden können?
4. Welche Therapien, die im KPTF angeboten werden, gehören in den Spezialangeboten in Basel nicht zum Standardangebot?
5. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation ein, seit BL die Aufnahme von Schüler:innen in das KPTF restriktiver handhabt? Gibt es genügend Schul- und Therapieplätze für die bedarfsgerechte Betreuung von Kindern mit Mehrfachbehinderungen und komplexen Therapiebedürfnissen?
6. Welche konkreten Auswirkungen hat diese neue Regelung auf die betroffenen Schüler:innen und deren Eltern in Bezug auf Barrierefreiheit, Therapiemöglichkeiten vor Ort und nicht über die Stadt verteilt etc.?
7. Wie können die SPA zusätzlich unterstützt werden, damit sie ihrer zunehmend komplexen Aufgabe gerecht werden und die Kinder- und Jugendlichen optimal fördern und betreuen können? Gibt es zusätzliche Ressourcen dafür?

8. Wo gibt es nach Meinung des Regierungsrats in diesem Bereich weiteren Handlungsbedarf? Wie sieht ein allfälliger Zeitplan aus?

Heidi Mück

20. Schriftliche Anfrage betreffend sind faire vollständige Rechtsmittelbelehrungen auch möglich, wenn es um den Abbau von Parkplätzen geht?

25.5415.01

Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften in der Gegend Kluserstrasse, Marschalkenstrasse und Bernerring haben ein vom 8. September 2025 datiertes Schreiben des Bau- und Verkehrsdepartements des Kantons Basel-Stadt, Tiefbauamt, Allmendverwaltung, Landerwerb, erhalten. Darin wurde ihnen mitgeteilt, dass im Kantonsblatt vom 10. September 2025 die öffentliche Planauflage über die beabsichtigte Umgestaltung der Allmend im Bereich vorgenannter Straßen publiziert werden wird. Im Abschnitt Projektbeschrieb wird mitgeteilt, dass durch die geplante Umgestaltung im gesamten betroffenen Gebiet insgesamt 38 Parkplätze wegfallen sollen. Weiter wird orientiert, dass das öffentliche Planauflageverfahren nur bauliche Massnahmen der Oberflächengestaltung betrifft. Beigelegt wird der Publikationstext mit Rechtsmittelbelehrung. Eine Einsprache sei schriftlich und begründet bis zum 10. Oktober 2025 bei der Allmendverwaltung einzureichen. Hingewiesen wird darauf, dass allfällige Verkehrsanordnungen nicht Gegenstand des Planauflageverfahrens sind. Betreffend Verkehrsanordnungen wird auf die entsprechende Publikation im Kantonsblatt durch das Amt für Mobilität verwiesen. Dass bezüglich der Verkehrsanordnungen, sprich Parkplatzaufhebungen, anwendbare Verfahren wird in dieser Mitteilung nicht näher erläutert. Im Kantonsblatt vom 10. September 2025 finden sich sowohl die Publikation Baugesuch auf Allmend – Kluserstrasse, Marschalkenstrasse, Bernerring, Basel wie auch auf der nächsten Seite die Verkehrsanordnung Bernerring, Kluserstrasse, Marschalkenstrasse, Basel. Dieser Publikation ist zu entnehmen, dass gegen Verfügungen des Amtes für Mobilität an das Bau- und Verkehrsdepartement rekurriert werden kann. Der Rekurs ist innert 10 Tagen seit Eröffnung der Verfügung bei der Rekursinstanz anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt angerechnet, ist die Rekusbegründung einzureichen.

Die geplanten Umgestaltungen und die Parkplatzaufhebungen bilden zwar nicht rechtlich, aber doch politisch ein Paket. Ob es allen Betroffenen durch die Erläuterungen im Schreiben des Tiefbauamtes klar wurde, dass nur eine Einsprache samt einem Rekurs allenfalls das Projekt stoppen respektive ändern könnte?

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Geht der Regierungsrat davon aus, dass ein juristischer Laie bei der Lektüre des genannten Schreibens vom 8. September 2025 davon ausgehen musste, er müsse, nach Konsultation des Kantonsblatts, gegebenenfalls zwei Rechtswege mit unterschiedlichen Fristen und Adressaten von Eingaben beschreiten?
2. Warum war es nicht möglich, dass sowohl das Amt für Mobilität als auch das Tiefbauamt die Betroffenen in einem gemeinsamen Schreiben orientiert hätten, dem beide Publikationstexte beigelegen wären und in dem deutlich auf die beiden verschiedenen Rechtswege hingewiesen worden wäre? Wäre eine solche vollständige Information nicht im Lichte von § 5 Abs. 3 unserer Kantonsverfassung (Verhalten nach Treu und Glauben) angezeigt?

Bezüglich vergleichbarer Orientierungen in der Vergangenheit stellt sich die Frage, wie oft Betroffene nur ein Rechtsmittel statt zwei ergriffen haben und was die Konsequenzen waren, dass wohl irrtümlicherweise ein Rechtsmittel nicht ergriffen wurde? Ich ersuche um entsprechende Aufschlüsselung.

David Jenny

21. Schriftliche Anfrage betreffend Basel als Wissenshub für Armutsbekämpfung und Stärkung der nachhaltigen Entwicklung

25.5417.01

Der Große Rat hat am 14.05.2025 den Gegenvorschlag zur Kantonalen Volksinitiative "1% gegen globale Armut" verabschiedet. Die Regelung der Förderkriterien auf dem Verordnungsweg ist jetzt in Erarbeitung bei den zuständigen Departementen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob gewisse bestehende Fördergefässe überprüft und allenfalls aktualisiert werden sollten.

Wissen bildet die Grundlage für eine effiziente, nachhaltige und wirkungsvolle internationale Zusammenarbeit. Der Austausch von Wissen zwischen Fachpersonen, Organisationen und Ländern ermöglicht es, Best Practices, Forschungsergebnisse und innovative Ansätze breit nutzbar zu machen. Konferenzen, Weiterbildungen und Austauschprogramme tragen wesentlich zur Stärkung der Kompetenzen von Fachpersonen und Institutionen bei. Seit vielen Jahren gehören die Stipendien für Nachwuchskräfte aus dem globalen Süden zu den zentralen Instrumenten der internationalen Zusammenarbeit Basels. Einige Entscheidungsträger:innen aus dem globalen Süden haben in Basel eine Ausbildung absolviert, was Basel indirekt zugutekommt. Für den Erfolg der globalen Armutsbekämpfung ist es wichtig, nicht nur den Nord-Süd-Wissenstransfer zu fördern, sondern ebenso den Süd-Nord- sowie den Süd-Süd-Austausch.

In dem Zusammenhang bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Stipendienhöhe wurde seit vielen Jahren nicht mehr angepasst. Decken die Beiträge heute noch die Lebenshaltungskosten in Basel? Ist im Zuge der neuen Verordnung eine Anpassung der Stipendienhöhe

sowie des Umfangs dieses Gefässes (bisher Fr. 300'000) vorgesehen?

2. Wäre es denkbar, dass künftig nicht nur Bildungsinstitutionen, sondern auch Hilfswerke Anträge für Nachwuchskräfte aus ihren Partnerorganisationen stellen können, damit diese an Basler Hochschulen studieren und dabei gleichzeitig den Austausch mit dem Hilfswerk pflegen? Teilt die Regierung die Einschätzung, dass dadurch neben dem Wissenstransfer in den Globalen Süden auch ein verstärkter Transfer von Wissen aus dem Süden nach Norden erfolgen könnte? Teilt der Regierungsrat die Analyse, dass dieses Engagement dem Standort Basel insgesamt zugutekommt?
3. Zwischen 2012 und 2021 gingen rund 60% der Stipendien an Männer. Angesichts der strukturellen Benachteiligung von Frauen beim Hochschulzugang im Globalen Süden stellt sich die Frage, ob nicht mindestens die Hälfte der Stipendien an Frauen vergeben werden sollte. Könnte künftig von den antragstellenden Institutionen verlangt werden, dass ihre Gesuche eine Quote von mindestens 50% Frauen berücksichtigen?
4. Der Begriff «Entwicklungsländer» gilt als überholt. Wäre die Regierung bereit, den Titel des Instruments zeitgemäß in beispielsweise «Stipendien für Nachwuchskräfte aus Ländern des Globalen Südens» anzupassen?
5. Wäre es denkbar, ein spezifisches Fördergefäß für Projekte zu schaffen, die in Basel Konferenzen, Weiterbildungen oder andere Bildungsangebote im Bereich der internationalen Zusammenarbeit ermöglichen? Damit könnten Basler Fachpersonen und Institutionen systematisch von globalen Erfahrungen profitieren sowie Basel noch stärker eine Plattform werden, wo dieses Wissen gebildet und international geteilt wird.
6. Wäre es denkbar, auch innovative Pilotprojekte zu fördern, die praxisnahes neues Wissen generieren?

Jessica Brandenburger

22. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Rhein Schwimmen - Gibt es da eine Versicherung vom Kanton

25.5419.01

Das Basler Rhein Schwimmen ist seit 50 Jahren in. Viele Basler und viele Touristen nehmen daran teil. Auch der Sport Unterricht von Basler Schulen findet oftmals im Rhein statt. Dazu stellen sich wichtige Fragen:

1. Ist das offizielle Basler Rhein Schwimmen, welches meistens im August stattfindet, über den Kanton versichert?
2. Wer bezahlt, wenn es Zwischenfälle gibt, beim Basler Rhein Schwimmen?
3. Wie ist die Regelung mit den Schulklassen? Sind die Schulklassen versichert, wenn ein Unfall im Rhein passiert?

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend Tram-Schienen Reparaturen in den nächsten 10 Jahren

25.5420.01

Das Thema Tram bewegt in Basel. Noch mehr bewegt es den Bürger, wenn Tram-Strecken lange gesperrt sind, wegen Renovierung. Daher diese Fragen:

1. Welche Sanierungs-Arbeiten bei Tram-Schienen erwarten die Basler in den Jahren 2026 bis 2036? Bitte eine genaue Auflistung der geplanten Baustellen.
2. Gibt es eine Kostenübersicht, für die nächsten Bau-Vorhaben? Wie teuer kommen die Bauarbeiten für die Tram-Schienen, die vom Kanton Basel-Stadt bezahlt werden? Ich bitte um genaue Zahlen-Angaben.

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend Bademeister für den Rhein

25.5421.01

In den Schweizer Badeanstalten und auch in den Schweizer Badis schaut immer ein Bademeister, dass keine Menschen ertrinken.

Aber im Basler Rhein schwimmen viel mehr Menschen. An heissen Tagen sind bis zu 10'000 Menschen im Rhein und lassen sich runter treiben. Meistens auf der Strecke vom Tinguely Museum bis zur Mittleren Rheinbrücke. Es gibt aber keinen Bademeister, der für die Sicherheit sorgt.

1. Kann sich die Regierung vorstellen, einen Bademeister einzustellen, für dieses Teilstück Rhein?
2. Wenn die Antwort auf Frage 1 ein Nein ist, wie begründet das der Regierungsrat? Warum wird nichts für die Sicherheit der Rhein-Schwimmer gemacht?

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend wie hoch war die Saal-Miete in der Mustermesse Basel

25.5422.01

Es gab Anfang 2024 Ersatzwahl für die Regierung. Die Resultate wurden in der Mustermesse Basel verkündet. Der Kanton hat sich dort eingemietet. Obwohl schon oft die Frage gestellt, ist sie bis heute nicht beantwortet. Daher hier nochmals:

1. Wie teuer kam die Miete für die Mustermesse Basel Congress Center, für den 1. Wahlgang Regierungsrat?
2. Wie teuer kam die Miete für die Mustermesse Basel Congress Center, für den 2. Wahlgang Regierungsrat?

Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend Unsicherheit bei den Unterschriften-Sammlern

25.5423.01

In der Schweiz ist es grosse Tradition, das Unterschriften sammeln. Aber leider gibt es deswegen viele Unsicherheiten. Oftmals heisst es, die Unterschrift muss eigenhändig erfolgen. Das ist auch richtig so. Wie ist es aber bei der Hilfe beim Ausfüllen von Vorname und Name und Adresse.

Darf durch die Unterschriften-Sammler geholfen werden, beim Vornamen, Namen und der Adresse auszufüllen? Oftmals sagen ältere Leute, dass man es für sie ausfüllen soll, sie würden dann nur noch unterschreiben.

Eric Weber

27. Schriftliche Anfrage betreffend Zusammenarbeit der Regierung mit dem Heimatschutz

25.5424.01

Der Basler Heimatschutz gibt eine Zeitschrift heraus. Der Name fällt mir gerade nicht ein. Der Heimatschutz setzt sich ein für den Erhalt der Altstadt und gegen neue Bauten. Der Heimatschutz war auch 1980 dagegen, dass die Deutsche Bahn die schönen Hallen im Badischen Bahnhof weg gemacht hat. Aber der Heimatschutz kam zu spät mit seiner Intervention.

1. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Heimatschutz?
2. Wird der Basler Heimatschutz von der Regierung finanziell unterstützt?
3. Gibt es Interessen-Konflikte zwischen Regierung und Heimatschutz? Die Regierung ist für neue Gebäude und Prosperität im Kanton. Der Heimatschutz ist möglichst für die Erhaltung der alten Strukturen.

Eric Weber

28. Schriftliche Anfrage betreffend Auszahlung vom Strom-Sparfonds Basel

25.5425.01

Jeder bekommt in Basel Geld vom Strom-Sparfonds. Dazu sind folgende Fragen wichtig:

1. Wieviel Franken hat der Stromspar-Fonds ausbezahlt?
2. An wie viele Menschen wurde das Geld ausbezahlt?
3. Wie viele Menschen haben auf das Geld verzichtet und haben bis heute keinen Antrag gestellt?
4. Gibt es auch die Möglichkeit, dass man dem Stromspar Fonds mitteilen kann, dass man das Geld spenden möchte? Z.B. für den Regenwald in Brasilien.

Eric Weber

29. Schriftliche Anfrage betreffend Personal-Mangel bei der Basler Polizei

25.5426.01

Seit rund 10 Jahren kann man jede Woche lesen, dass bei der Basler Polizei ein Personal Mangel ist. Das stellt viele Fragen:

1. Wie viele Stellen sind daher bei der Polizei nicht besetzt?
2. Was bedeutet der Personal-Mangel? Konkret gefragt: Wo wird dann einfach eingespart oder weniger ermittelt?
3. Wieviel Stunden Überstunden sind bei der Polizei Basel insgesamt angesammelt?
4. Werden die Überstunden ausbezahlt?
5. Können die Überstunden abgebummelt werden?
6. Wie viele Polizisten sind zurzeit krankgeschrieben?

7. Bei den Krankschreibungen: Welche Dauer haben die meisten Krankschreibungen? Drei Monate oder gar noch länger? Bitte um eine genaue Übersicht. Danke.

Eric Weber

30. Schriftliche Anfrage betreffend internationale Konferenzen in Basel

25.5427.01

Die Regierung hat gesagt, dass sie Internationale Kongresse nach Basel holen will. Dazu bietet sich an, eine enge Zusammenarbeit mit Bern und mit der UNO-Stadt Genf.

1. Wie ist die Zusammenarbeit von Basel mit Bern und Genf, wegen Internationalen Kongressen nach Basel holen?
2. Welche Internationalen Kongresse konnten für Basel für die Jahre 2026 bis 2030 gesichert werden

Eric Weber

31. Schriftliche Anfrage betreffend Staatenlose beim Airport Basel

25.5428.01

Holt man Gäste auf dem Flugplatz Basel ab, sieht man dort, dass immer mehr Menschen, sogenannte Obdachlose, sich dort aufhalten. Sie leben das ganze Jahr im Airport. Der Airport hat zwei Teile: Einen Schweizer Teil. Und einen französischen Teil.

1. Ist die Basler Polizei für den Schweizer Teil verantwortlich?
2. Darf man als Obdachloser sein Leben und viele Jahre auf dem Airport verbringen?
3. Hat die Basler Polizei Platz-Verbote und Hausverbote ausgesprochen, für Menschen, die im Airport Gelände sich aufhalten wollen?
4. Gibt es zurzeit Staatenlose, die sich im Airport Basel aufhalten?

Eric Weber

32. Schriftliche Anfrage betreffend Feuer-Machen in Basler Park-Anlagen und an der Wiese

25.5429.01

Es gibt viele Menschen, die keinen eigenen Garten haben. Daher weichen diese Menschen in die Park-Anlagen oder an die Wiese im Kleinbasel aus.

Dazu stellen sich aber viele Fragen. Dort werden überall Feuer gemacht und ausgiebige Grill-Abende gefeiert.

1. Ist es erlaubt, in Basler Parkanlagen seinen Grill aufzubauen?
2. Ist es erlaubt, in Basler Parkanlagen mit einem Zelt oder auf einer Bank zu übernachten?
3. Ist es erlaubt, an der Basler Wiese seinen Grill aufzubauen?
4. Ist es erlaubt, an der Basler Wiese mit einem Zelt oder auf einer Bank zu übernachten?

Eric Weber